



Änderungsanträge

**zum ordentlichen Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
am 15. November 2025
in Ulm**

Berichterstatter:innen Sachgebiete

Antragsbereich	Berichterstatter:innen
Arbeit & Soziales	Miriam Koch Leon Hahn
Wohnen & Bauen	Bettina Ahrens-Diez Assad Hussain
Bildung	Viviane Sigg Tim Strobel
Gesundheit & Pflege	Daniela Harsch Florian Wahl
Migration & Integration	Judith Marvi Assad Hussain
Innen und Recht	Judith Marvi Assad Hussain
Wirtschaft	Miriam Koch Leon Hahn
Umwelt & Verkehr	Philippa Stolle Leon Köpfle
Außen- und Sicherheitspolitik	Bettina Ahrens-Diez Jan Hambach
Partei und Organisation	René Repasi
Initiativanträge & Resolutionen	René Repasi Daniela Harsch

Berichterstatter:innen LTW-1

Kapitel	Berichterstatter:innen
Wirtschaft & Arbeit	Miriam Koch Leon Hahn
Bildung	Viviane Sigg Tim Strobel
Wohnen	Bettina Ahrens-Diez Assad Hussain
Gesundheit & Pflege	Daniela Harsch Florian Wahl
Familien	Farah Maktoul Kevin Leiser
Innen, Migration & Justiz	Judith Marvi Assad Hussain
Umwelt, Klima, Energie & Mobilität	Philippa Stolle Leon Köpfle
Digitalisierung	Katharina Spohrer Tim Strobel
Wissenschaft & Forschung	Lina Seitzl Huynh Trong An Tang
Kultur & Sport	Simone Höllmüller Florian Wahl
Daheim und die Welt	Bettina Ahrens-Diez Jan Hambach

Mitglieder der Antragskommission

Bettina Ahrens-Diez	Stephanie Bernickel	Lars Castellucci
Leon Hahn	Jan Hambach	Daniela Harsch
Simone Höllmüller	Assad Hussain	Ademir Karamahmedovic
Wolfgang Katzmarek	Miriam Koch	Birte Könnecke
Leon Köpfle	Kevin Leiser	Farah Maktoul
Judith Marvi	Katja Mast	René Repasi
Lina Seitzl	Viviane Sigg	Katharina Spohrer
Philippa Stolle	Tim Strobel	Huynh Trong An Tang
Florian Wahl	Pascal Wasow	Jonas Weber
Boris Weirauch	Annalena Wirth	Annkathrin Wulff
René Repasi	Vorsitzender	
Daniela Harsch	Stellvertreterin	
Lina Seitzl	Stellvertreterin	

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

- (1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.
- (2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.
- (3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

- (1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.
- (2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.
- (3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

- (4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.
- (5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.
- (6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist
- (7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

- (1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.
- (2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

- (1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.
- (2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.
- (3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Inhaltsverzeichnis

LTW - Landtagswahlprogramm

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 1-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	18
LTW-1 Kapitel 1-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1 SPD-Kreisverband Heidelberg	19
LTW-1 Kapitel 1-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1 SPD-Kreisverband Tübingen	20
LTW-1 Kapitel 1-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1 SPD-Kreisverband Bodensee	21
LTW-1 Kapitel 1-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1 SPD-Kreisverband Lörrach	22
LTW-1 Kapitel 2-Ä36	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	23
LTW-1 Kapitel 2-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	24
LTW-1 Kapitel 2-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Heidelberg	25
LTW-1 Kapitel 2-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	26
LTW-1 Kapitel 2-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	27
LTW-1 Kapitel 2-Ä32	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	28
LTW-1 Kapitel 2-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	29
LTW-1 Kapitel 2-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	30
LTW-1 Kapitel 2-Ä37	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	31
LTW-1 Kapitel 2-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	32
LTW-1 Kapitel 2-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	33
LTW-1 Kapitel 2-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	34
LTW-1 Kapitel 2-Ä33	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	35
LTW-1 Kapitel 2-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	36
LTW-1 Kapitel 2-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Heidelberg	37

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 2-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	38
LTW-1 Kapitel 2-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	39
LTW-1 Kapitel 2-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Bodensee	40
LTW-1 Kapitel 2-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Heidelberg	41
LTW-1 Kapitel 2-Ä34	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	42
LTW-1 Kapitel 2-Ä35	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	43
LTW-1 Kapitel 2-Ä30	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	44
LTW-1 Kapitel 2-Ä31	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 Jusos Baden-Württemberg	45
LTW-1 Kapitel 2-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	47
LTW-1 Kapitel 2-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	48
LTW-1 Kapitel 2-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	49
LTW-1 Kapitel 2-Ä29	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	50
LTW-1 Kapitel 2-Ä28	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Hohenlohe	51
LTW-1 Kapitel 2-Ä23	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	53
LTW-1 Kapitel 2-Ä24	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	54
LTW-1 Kapitel 2-Ä25	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	55
LTW-1 Kapitel 2-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	56
LTW-1 Kapitel 2-Ä26	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	57
LTW-1 Kapitel 2-Ä27	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Tübingen	58
LTW-1 Kapitel 2-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	59
LTW-1 Kapitel 2-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	60
LTW-1 Kapitel 2-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2 SPD-Kreisverband Stuttgart	61
LTW-1 Kapitel 3-Ä29	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	62

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 3-Ä30	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	63
LTW-1 Kapitel 3-Ä31	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	64
LTW-1 Kapitel 3-Ä27	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	65
LTW-1 Kapitel 3-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Tübingen	66
LTW-1 Kapitel 3-Ä38	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	67
LTW-1 Kapitel 3-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	68
LTW-1 Kapitel 3-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Rhein-Neckar	69
LTW-1 Kapitel 3-Ä32	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	70
LTW-1 Kapitel 3-Ä37	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	71
LTW-1 Kapitel 3-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	72
LTW-1 Kapitel 3-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Freiburg	73
LTW-1 Kapitel 3-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	74
LTW-1 Kapitel 3-Ä33	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	75
LTW-1 Kapitel 3-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	76
LTW-1 Kapitel 3-Ä28	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 Jusos Baden-Württemberg	77
LTW-1 Kapitel 3-Ä34	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	78
LTW-1 Kapitel 3-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Rhein-Neckar	79
LTW-1 Kapitel 3-Ä26	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	80
LTW-1 Kapitel 3-Ä35	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	81
LTW-1 Kapitel 3-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Freiburg	82
LTW-1 Kapitel 3-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Lörrach	83
LTW-1 Kapitel 3-Ä23	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	84
LTW-1 Kapitel 3-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Heidelberg	85

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 3-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Ravensburg	86
LTW-1 Kapitel 3-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	88
LTW-1 Kapitel 3-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Freiburg	89
LTW-1 Kapitel 3-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Freiburg	90
LTW-1 Kapitel 3-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	91
LTW-1 Kapitel 3-Ä25	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	92
LTW-1 Kapitel 3-Ä36	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 Jusos Baden-Württemberg	93
LTW-1 Kapitel 3-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	94
LTW-1 Kapitel 3-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Bodensee	95
LTW-1 Kapitel 3-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Hohenlohe	96
LTW-1 Kapitel 3-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Stuttgart	97
LTW-1 Kapitel 3-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	98
LTW-1 Kapitel 3-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 SPD-Kreisverband Freiburg	99
LTW-1 Kapitel 3-Ä24	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3 AfB Baden-Württemberg	100
LTW-1 Kapitel 4-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Lörrach	101
LTW-1 Kapitel 4-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Lörrach	102
LTW-1 Kapitel 4-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	103
LTW-1 Kapitel 4-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Freiburg	104
LTW-1 Kapitel 4-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	105
LTW-1 Kapitel 4-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Tübingen	106
LTW-1 Kapitel 4-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Stuttgart, SPD-Kreisverband Lörrach	107
LTW-1 Kapitel 4-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	108
LTW-1 Kapitel 4-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Stuttgart	109

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 4-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 Jusos Baden-Württemberg	110
LTW-1 Kapitel 4-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	111
LTW-1 Kapitel 4-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Freiburg	112
LTW-1 Kapitel 4-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 Jusos Baden-Württemberg	113
LTW-1 Kapitel 4-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Tübingen	114
LTW-1 Kapitel 4-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Freiburg	115
LTW-1 Kapitel 4-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Freiburg	116
LTW-1 Kapitel 4-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4 SPD-Kreisverband Freiburg	117
LTW-01 Kapitel 5-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land	118
LTW-01 Kapitel 5-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Ortsverein Leutenbach	119
LTW-01 Kapitel 5-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Tübingen	120
LTW-01 Kapitel 5-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Ortsverein Leutenbach	121
LTW-01 Kapitel 5-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Stuttgart	122
LTW-01 Kapitel 5-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Stuttgart	123
LTW-01 Kapitel 5-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land	124
LTW-01 Kapitel 5-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Rhein-Neckar	125
LTW-01 Kapitel 5-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Tübingen	126
LTW-01 Kapitel 5-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5 SPD-Kreisverband Freiburg	127
LTW-01 Kapitel 6-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Ortsverein Leutenbach	128
LTW-01 Kapitel 6-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Tübingen	129
LTW-01 Kapitel 6-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Stuttgart	130
LTW-01 Kapitel 6-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Ortsverein Leutenbach	131
LTW-01 Kapitel 6-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Tübingen	132

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-01 Kapitel 6-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Tübingen	133
LTW-01 Kapitel 6-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Ortsverein Leutenbach	134
LTW-01 Kapitel 6-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 Jusos Baden-Württemberg	135
LTW-01 Kapitel 6-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Ortsverein Leutenbach	136
LTW-01 Kapitel 6-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Stuttgart	137
LTW-01 Kapitel 6-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Ortsverein Leutenbach	138
LTW-01 Kapitel 6-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Stuttgart	139
LTW-01 Kapitel 6-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Bodensee	140
LTW-01 Kapitel 6-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Waldshut	141
LTW-01 Kapitel 6-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Stuttgart	142
LTW-01 Kapitel 6-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Stuttgart	143
LTW-01 Kapitel 6-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	144
LTW-01 Kapitel 6-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	145
LTW-01 Kapitel 6-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	146
LTW-01 Kapitel 6-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Bodensee	147
LTW-01 Kapitel 6-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Heidelberg	148
LTW-01 Kapitel 6-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6 SPD-Kreisverband Tübingen	152
LTW-01 Kapitel 7-Ä38	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	153
LTW-01 Kapitel 7-Ä47	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 Jusos Baden-Württemberg	154
LTW-01 Kapitel 7-Ä32	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	155
LTW-01 Kapitel 7-Ä33	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	156
LTW-01 Kapitel 7-Ä24	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Ludwigsburg	157
LTW-01 Kapitel 7-Ä39	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	158

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-01 Kapitel 7-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	159
LTW-01 Kapitel 7-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	160
LTW-01 Kapitel 7-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Freiburg	161
LTW-01 Kapitel 7-Ä43	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 Jusos Baden-Württemberg	165
LTW-01 Kapitel 7-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Bodensee	166
LTW-01 Kapitel 7-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	167
LTW-01 Kapitel 7-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Heidelberg	168
LTW-01 Kapitel 7-Ä34	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	169
LTW-01 Kapitel 7-Ä35	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	170
LTW-01 Kapitel 7-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Freiburg	171
LTW-01 Kapitel 7-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	172
LTW-01 Kapitel 7-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	173
LTW-01 Kapitel 7-Ä48	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	174
LTW-01 Kapitel 7-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	175
LTW-01 Kapitel 7-Ä36	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	176
LTW-01 Kapitel 7-Ä44	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 Jusos Baden-Württemberg	177
LTW-01 Kapitel 7-Ä26	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	178
LTW-01 Kapitel 7-Ä23	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall	179
LTW-01 Kapitel 7-Ä28	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	180
LTW-01 Kapitel 7-Ä45	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 Jusos Baden-Württemberg	181
LTW-01 Kapitel 7-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	182
LTW-01 Kapitel 7-Ä27	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	183
LTW-01 Kapitel 7-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	184

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-01 Kapitel 7-Ä46	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 Jusos Baden-Württemberg	185
LTW-01 Kapitel 7-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	186
LTW-01 Kapitel 7-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	187
LTW-01 Kapitel 7-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	188
LTW-01 Kapitel 7-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	189
LTW-01 Kapitel 7-Ä29	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	190
LTW-01 Kapitel 7-Ä40	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	191
LTW-01 Kapitel 7-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	192
LTW-01 Kapitel 7-Ä30	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	193
LTW-01 Kapitel 7-Ä42	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	194
LTW-01 Kapitel 7-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	195
LTW-01 Kapitel 7-Ä25	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Ravensburg	196
LTW-01 Kapitel 7-Ä31	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Rottweil	197
LTW-01 Kapitel 7-Ä41	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg	198
LTW-01 Kapitel 7-Ä37	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	199
LTW-01 Kapitel 7-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	200
LTW-01 Kapitel 7-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	201
LTW-01 Kapitel 7-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Stuttgart	202
LTW-01 Kapitel 7-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7 SPD-Kreisverband Tübingen	203
LTW-1 Kapitel 8-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	204
LTW-1 Kapitel 8-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	205
LTW-1 Kapitel 8-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Ortsverein Leutenbach, SPD-Ortsverein Vaihingen/Enz	206
LTW-1 Kapitel 8-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	207

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 8-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	208
LTW-1 Kapitel 8-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	209
LTW-1 Kapitel 8-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 Jusos Baden-Württemberg	210
LTW-1 Kapitel 8-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	211
LTW-1 Kapitel 8-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 Jusos Baden-Württemberg	212
LTW-1 Kapitel 8-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Bodensee	213
LTW-1 Kapitel 8-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Lörrach	214
LTW-1 Kapitel 8-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Lörrach	215
LTW-1 Kapitel 8-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	216
LTW-1 Kapitel 8-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Bodensee	217
LTW-1 Kapitel 8-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	218
LTW-1 Kapitel 8-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	219
LTW-1 Kapitel 8-Ä24	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 Jusos Baden-Württemberg	220
LTW-1 Kapitel 8-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Lörrach	221
LTW-1 Kapitel 8-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	222
LTW-1 Kapitel 8-Ä23	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 Jusos Baden-Württemberg	223
LTW-1 Kapitel 8-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	224
LTW-1 Kapitel 8-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Lörrach	225
LTW-1 Kapitel 8-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	226
LTW-1 Kapitel 8-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Lörrach	227
LTW-1 Kapitel 8-Ä25	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8 SPD-Kreisverband Stuttgart	228
LTW-1 Kapitel 9-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Kreisverband Lörrach	229
LTW-1 Kapitel 9-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	230

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 9-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	231
LTW-1 Kapitel 9-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	232
LTW-1 Kapitel 9-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 Jusos Baden-Württemberg	233
LTW-1 Kapitel 9-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	234
LTW-1 Kapitel 9-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Kreisverband Heidelberg	235
LTW-1 Kapitel 9-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Kreisverband Stuttgart	236
LTW-1 Kapitel 9-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Kreisverband Lörrach	237
LTW-1 Kapitel 9-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 Jusos Baden-Württemberg	238
LTW-1 Kapitel 9-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	240
LTW-1 Kapitel 10-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 Jusos Baden-Württemberg	241
LTW-1 Kapitel 10-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	242
LTW-1 Kapitel 10-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Stuttgart	243
LTW-1 Kapitel 10-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Stuttgart	244
LTW-1 Kapitel 10-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Heidelberg	245
LTW-1 Kapitel 10-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	246
LTW-1 Kapitel 10-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	248
LTW-1 Kapitel 10-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 Jusos Baden-Württemberg	249
LTW-1 Kapitel 10-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Heidelberg	250
LTW-1 Kapitel 10-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	251
LTW-1 Kapitel 10-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Heidelberg	252
LTW-1 Kapitel 10-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10 SPD-Kreisverband Lörrach	253
LTW-1 Kapitel 11-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Freiburg	254
LTW-1 Kapitel 11-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Böblingen	255

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 11-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Stuttgart	256
LTW-1 Kapitel 11-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Freiburg	257
LTW-1 Kapitel 11-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Freiburg	258
LTW-1 Kapitel 11-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Freiburg	259
LTW-1 Kapitel 11-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Tübingen	260
LTW-1 Kapitel 11-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 Jusos Baden-Württemberg	261
LTW-1 Kapitel 11-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Stuttgart	262
LTW-1 Kapitel 11-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Heidelberg	263
LTW-1 Kapitel 11-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11 SPD-Kreisverband Tübingen	264
LTW-1 Kapitel 12-Ä05	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Tübingen	265
LTW-1 Kapitel 12-Ä03	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Stuttgart	266
LTW-1 Kapitel 12-Ä09	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Freiburg	267
LTW-1 Kapitel 12-Ä06	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Tübingen	270
LTW-1 Kapitel 12-Ä15	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Ortsverein Wäschenbeuren	271
LTW-1 Kapitel 12-Ä16	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	272
LTW-1 Kapitel 12-Ä23	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Stuttgart	273
LTW-1 Kapitel 12-Ä17	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	274
LTW-1 Kapitel 12-Ä10	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Freiburg	275
LTW-1 Kapitel 12-Ä11	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Freiburg	276
LTW-1 Kapitel 12-Ä12	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Freiburg	277
LTW-1 Kapitel 12-Ä04	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Stuttgart	278
LTW-1 Kapitel 12-Ä13	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Freiburg	279
LTW-1 Kapitel 12-Ä14	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Lörrach	280

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
LTW-1 Kapitel 12-Ä18	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	281
LTW-1 Kapitel 12-Ä01	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Bodensee	282
LTW-1 Kapitel 12-Ä21	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 Jusos Baden-Württemberg	283
LTW-1 Kapitel 12-Ä24	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Stuttgart	284
LTW-1 Kapitel 12-Ä02	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden	285
LTW-1 Kapitel 12-Ä07	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Tübingen	287
LTW-1 Kapitel 12-Ä22	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt	288
LTW-1 Kapitel 12-Ä19	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald	289
LTW-1 Kapitel 12-Ä20	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Esslingen	290
LTW-1 Kapitel 12-Ä08	Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12 SPD-Kreisverband Tübingen	291

MI - Migration & Integration

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
MI-02-Ä01	Änderungsantrag zu MI-02 SPD-Kreisverband Heidelberg	292
MI-02-Ä02	Änderungsantrag zu MI-02 SPD-Kreisverband Heidelberg	293

IR - Innen & Recht

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
IR-07-Ä01	Änderungsantrag zu IR-07 SPD-Ortsverein Ochsenhausen-Illertal	16

PO - Partei & Organisation

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
PO-01-Ä01	Änderungsantrag zu PO-01 SPD-Kreisverband Heidelberg	294

Antrag IR-07-Ä01

Änderungsantrag zu IR-07

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Ochsenhausen-Illertal
Sachgebiet:	IR - Innen & Recht

Zeile 4

- 1 Um eine effektive und flächendeckende Kontrolle der Steuerehrlichkeit zu erreichen,
- 2 fordern wir eine Erhöhung der Zahl der Steuerfahnder bei Land und Bund sowie bei der
- 3 (länderübergreifenden) Task Force. Außerdem muss die Digitalisierung auch hier weiter
- 4 voranschreiten. Aktuelle Software muss die Beamt*innen entlasten.

Die SPD Baden-Württemberg fordert:

- Eine Task Force Steuerbetrug: Sofortige Einrichtung einer schlagkräftigen Einheit aus Steuerfahndern, IT-Experten und Juristen zur Aufarbeitung von Steuerbetrugsfällen gegebenenfalls durch personelle Umschichtung.
- Sofortige Anordnung der besseren Zusammenarbeit der mit Steuervergehen beauftragten Behörden und Mitarbeitenden (Finanzaufsicht Bafin, Bundeszentralamt für Steuern, beim Bundesfinanzministerium angesiedelte Betriebsprüfende, Landesfinanzbehörden...)
- Unverzügliche Rückforderung zu Unrecht erstatteter Steuern, konsequente Haftung der beteiligten Banken, Finanzdienstleister und handelnden Personen.
- Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit Sonderermittlerstatus: Berufung geschulter Sonderermittler mit umfassenden Kompetenzen.
- Gesetzesreformen zur Präzisierung des wirtschaftlichen Eigentums, explizites Verbot der mehrfachen Steueranrechnung, Verschärfung der Haftung für Banken.
- Verlängerung der Verjährungsfristen bei schweren Steuerdelikten.
- Meldepflichten einführen in Form eines Echtzeit-Meldesystems für verdächtige Kapitaltransaktionen.

Begründung

Steuergerechtigkeit bedeutet Fairness für alle und kann damit zum Gamechanger auf Landes- und Bundesebene für die SPD werden.

SPD = Steuergerechtigkeits-Partei Deutschlands.

Durch oben genannte Maßnahmen werden Milliarden Schäden verhindert: Steuertricks wie Cum-Ex/Cum-Cum, Umsatzsteuerbetrugsskandale und Erbschaftssteuertricks kosten den Staat jährlich Milliarden – Geld, das für Bildung, Gesundheit, Wohnen, Soziales, Entlastung unterer und mittlerer Einkommen und Infrastruktur fehlt.

Fairness wird gestärkt: Wer viel hat, muss seinen Anteil leisten. Steuerbetrug durch Banken und Finanzkonzerne, Steuertricks und Einflussnahme der Finanzlobby ist mindestens genauso schädlich wie Sozialbetrug – aber kostet uns alle Milliarden.

Der Vorwurf des Sozialbetrugs gegenüber Bürgergeldempfängern wird oft politisch instrumentalisiert, um von viel größeren Schäden durch Steuerbetrug abzulenken.

Die SPD gewinnt Vertrauen zurück: Ein gerechteres Steuersystem überzeugt Bürgerinnen und Bürger, dass der Staat für alle da und handlungsfähig ist. Mehr Einnahmen reduzieren Schuldenlast und damit die

Belastung zukünftiger Generationen.

Sehr große Chancen zur Umsetzung durch SPD Schlüsselressorts Finanzministerium und Justizministerium und SPD-Landesregierungen:

Unser *Bundesfinanzminister* ist der zentrale Akteur im Kampf gegen Steuerbetrug und beim Aufdecken von Trickereien. Er kann durch Gesetzesinitiativen, bessere Kontrolle, internationale Zusammenarbeit und klare Kommunikation entscheidend dazu beitragen, dass solche Geschäfte aufgedeckt und geahndet werden. Sein Handeln hat Signalwirkung für die gesamte Finanzbranche und die Öffentlichkeit. Unsere *Justizministerin* steuert die Gesetzgebung zu Strafrecht, Geldwäsche und Steuerhinterziehung, die Koordination und Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften, Gerichte), die internationale rechtliche Zusammenarbeit und kann durch entsprechende Rahmensetzung effiziente Gerichtsverfahren ermöglichen.

Auch unseren SPD-Ministerpräsidenten kommt eine Schlüsselrolle zu: die Landesfinanzbehörden sind das „Vollzugsorgan“ im Kampf gegen Steuerbetrug. Die SPD-Ministerpräsidenten können mit Ihren Landesbehörden die praktische Aufdeckung und Ahndung solcher Geschäfte vorantreiben. Beispielgebend für andere nicht SPD-regierte Bundesländer. Ohne eine engagierte und gut ausgestattete Landesebene bleiben auch die besten gesetzlichen Regelungen wirkungslos.

Eintreiben von zu Unrecht erhaltenen Steuererstattungen stellen einen Mehrfachgewinn für uns alle dar: Umschichtung von Personal zum Nachteil von Großkriminalität generiert Finanzmittel, die dem Staat ein Vielfaches der eingesetzten Kosten für Personal und Logistik zurückbringen.

Gleiches Recht für alle: Steuerbetrug wird genauso verfolgt wie Sozialbetrug – ohne Ansehen der Person und mit der gleichen Härte. Bürgergeldempfangende zu kriminalisieren, lenkt von wirklich großem Betrug ab.

Verhältnismäßigkeit: Die größten Schäden entstehen durch Steuerbetrug und Trickereien im großen Stil, nicht durch einzelne Bürgergeldempfänger oder den steuerzahlenden Arbeiter oder Angestellten.

Gemeinwohl stärken: Jeder gewonnene Euro fließt in Kitas, Schulen, bezahlbaren Wohnraum, Ausgleich sozialer Härten, Pflege und Infrastruktur vor Ort.

Gerechtigkeit einfordern: Milliardenschäden durch Steuerbetrug schaden dem Staat und damit allen Bürgern. Wer Steuerbetrug nicht konsequent verfolgt, schwächt das Gemeinwesen und fördert das Gefühl, dass große Akteure Sonderrechte genießen. Die Duldung von Steuertricks schadet dem internationalen Ruf Deutschlands und schreckt langfristig solide Unternehmen ab.

Konsequente Aufarbeitung: Die Aufarbeitung von Cum-Ex und verpasster Rechtsdurchsetzung ist ein Zeichen, dass die SPD und der Staat aus Fehlern lernt und bereit ist, Missstände zu beheben. Das ist moderne Ordnungspolitik und stärkt die Demokratie. Wer sich einer konsequenten Aufarbeitung verweigert, handelt gegen die Grundsätze „Verantwortung und Ordnung“ (CDU-Jargon) und verliert Glaubwürdigkeit. (Koalitionspartner auf Bundesebene ist gezwungen mit zu machen).

Bei der Umsetzung bedarf es einer klaren Zieldefinition und offensiven öffentlichen Positionierung. Das Ziel: Steuergerechtigkeit als Kernversprechen – „Jeder zahlt seinen fairen Anteil, niemand steht über dem Gesetz.“ In der Kommunikation brauchen wir eine nachvollziehbare transparente Kampagne mit verständlichen Botschaften („Steuertricks stoppen – Zukunft sichern“). Wir bieten partei- und regierungsübergreifende Koalitionen an, um das Thema als gemeinschaftliche Aufgabe konsequent anzugehen, dabei bleibt die SPD Antreibende und Kontrollinstanz.

Antrag LTW-1 Kapitel 1-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 14 - 15

- 10 Doch die Realität sieht anders aus. Unter der grün-schwarzen Landesregierung ist
11 Baden-Württemberg von einer Erfolgsgeschichte zu einem Land mit wachsenden Problemen
12 geworden. Werksschließungen, Unsicherheit, Zukunftsängste: Immer wieder erreichen uns
13 Nachrichten über tausende gefährdete Arbeitsplätze. Der Unterrichtsausfall an unseren
14 Schulen ist auf Rekordniveau. ~~Überall im Land stehen Krankenhäuser und Arztpraxen vor-~~
15 ~~der Schließung~~ In vielen Teilen des Landes ist inzwischen die medizinische Versorgung gefährdet.

Begründung

"Überall im Land" und „flächendeckend“ ist 2x dasselbe. Inhaltlich ist allerdings beides nicht wirklich zutreffend. In den Großstädten des Landes herrscht z.B. nach wie vor eine gute Versorgung vor.

Antrag LTW-1 Kapitel 1-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 17 - 19

- 16 Für uns als SPD ist klar: Politik darf nicht in Milliardenpaketen enden - sie muss
17 spürbar im Geldbeutel der Menschen ankommen. ~~Wir stehen an der Seite jener, die früh-~~
18 ~~aufstehen, hart arbeiten und ihre Familien durchbringen - und dabei allzu oft~~
19 ~~vergessen werden.~~

Begründung

Wir sollten auch an der Seite derer stehen, die "normal" arbeiten, ein gutes Leben führen und sich vor allem um den möglichen Verlust ihres Lebensstandards sorgen und ihr Leben nicht völlig der kapitalistischen Verwertungslogik unterordnen wollen.

Zitat aus dem Orientierungsrahmen '85, einem Beschluss des Bundesparteitags vom 14. November 1975:

"Der herkömmliche Leistungsbegriff engt die Möglichkeiten menschlicher Selbstverwirklichung und Lebenserfüllung ein. Er berücksichtigt ausschließlich ziel- und zweckgerichtetes Verhalten, insbesondere das Streben nach sozialem Aufstieg. Mehr Macht, mehr Prestige oder mehr Geld allein verbürgen aber weder ein sinnvolles Leben des einzelnen noch der Gesellschaft insgesamt. Materielle Sicherheit ist zwar die notwendige Voraussetzung eines menschenwürdigen Daseins, aber nicht dieses selbst. Ohne Lebensgenuss und Bildung, ohne Freundschaft und Liebe, ohne das Streben nach Wahrheit und ohne jede innere Befriedigung, die aus Quellen wie der philosophischen Einsicht oder dem religiösen Glauben erwächst, ist menschliches Leben sinnlos."

Antrag LTW-1 Kapitel 1-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 23

- 21 Die Menschen in Baden-Württemberg sind fleißig, kreativ und voller Ideen. Sie sind
22 unsere Stärke - und sie dürfen nicht länger die Zeche für globale Krisen zahlen. Doch
23 die Transformation der Wirtschaft wird derzeit einseitig auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen
24 ausgetragen. Damit muss Schluss sein. Wir Sozialdemokrat:innen stehen für eine
25 Landesregierung, die sich kümmert - um die Menschen, nicht um die Märkte. Und wir
26 kämpfen um jeden einzelnen Arbeitsplatz.

Antrag LTW-1 Kapitel 1-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 30 - 32

- 27 Gerade in schwierigen Zeiten müssen Land und Wirtschaft gemeinsam Verantwortung
28 übernehmen. Wenn Betriebe schließen, Standorte gefährdet sind und Arbeitsplätze
29 verloren gehen, reicht kein wohlklingendes Bekenntnis zur „Standortattraktivität“.
- 30 ~~Mit uns gilt: Keine staatliche Unterstützung ohne klare Zusagen. Investitionen,~~
31 ~~Förderungen und Hilfen für Unternehmen gibt~~Wir verstehen den Erhalt von Arbeitsplätzen und
Standorten als aktive Aufgabe der Politik - und wir handeln danach. Unser Ziel ist es~~nur, wenn~~
~~zugleich Standorte und~~
32 ~~Arbeitsplätze gesichert werden,~~ Betriebe zu stärken, die in Baden-Württemberg investieren,
Arbeitsplätze sichern und gute Arbeit bieten. Diese Unternehmen unterstützen wir gezielt mit
Förderprogrammen, Investitionshilfen und einer verlässlichen Industriepolitik, die Zukunft und
Beschäftigung verbindet.

Antrag LTW-1 Kapitel 1-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 1

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 50

50 Weil der Mensch ein Recht auf Pflege und gesundheitliche Versorgung hat.

Begründung

Es geht im folgenden Absatz um Pflege und gesundheitliche Versorgung.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä36

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 85 - 87

- 85 Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik ~~des Schulterschlusses,~~ die Interessen von
86 Gewerkschaften, ~~Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt und~~
Beschäftigten in den Vordergrund stellt. Wir
87 weiten Strategiegespräche, in Zusammenarbeit mit Beschäftigten und den Gewerkschaften, über den
Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche
88 aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. Unterstützungsformate passen wir an
89 regionale Gegebenheiten an, damit die Transformation in der Fläche gelingt. Mit einer
90 **Transformationsmilliarde** bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern
91 Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 86 - 89

- 85 Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik des Schulterschlusses, die Interessen von
- 86 Gewerkschaften, Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. ~~Wir~~
- 87 ~~weiten Strategieggespräche über den Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche~~
- 88 ~~aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. Unterstützungsformate passen wir an~~
- 89 ~~regionale Gegebenheiten an, damit die~~ Die Transformation unserer Wirtschaft braucht klare Strategien
- nicht nur im Automobilsektor. Wir weiten deshalb unsere Wachstums- und Stärkungsinitiativen auf
weitere Schlüsselbranchen wie den Anlagen- und Maschinenbau aus. Dabei nehmen wir die
unterschiedlichen Stärken und Herausforderungen der Regionen ernst: vom industriellen Kern im
Südwesten bis zu den innovativen Mittelständlern auf dem Land. So gestalten wir wirtschaftlichen
Wandel in der Fläche gelingt, und haben dabei das ganze Land im Blick. Mit einer
- 90 Transformationsmilliarde bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern
- 91 Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 86

85 Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik des Schulterschlusses, die Interessen von
86 ~~Gewerkschaften,~~ Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. Wir
87 weiten Strategiegespräche über den Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche
88 aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. Unterstützungsformate passen wir an
89 regionale Gegebenheiten an, damit die Transformation in der Fläche gelingt. Mit einer
90 Transformationsmilliarde bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern
91 Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Begründung

Gewerkschaften vertreten Beschäftigten-Interessen und sonst nichts. Die Formulierung erweckt den Eindruck, Gewerkschaften verfolgen eigene, von den Beschäftigten losgelöste, Interessen.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 88 - 89

- 85 Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik des Schulterschlusses, die Interessen von
86 Gewerkschaften, Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. Wir
87 weiten Strategiegespräche über den Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche
88 aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. ~~Unterstützungsformate passen wir an~~Wir richten Räte
für
89 regionale ~~Gegebenheiten an~~Transformation mit den Gewerkschaften, Kammern,
Unternehmensverbänden und Arbeitsagenturen ein, damit die Transformation in der Fläche gelingt.
Hier vereinbaren wir gemeinsame Maßnahmenpakete. Die Arbeitnehmer:innen sind bei uns immer
mit am Tisch. Mit einer
90 Transformationsmilliarde bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern
91 Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 90

85 Wir stehen für eine Wirtschaftspolitik des Schulterschlusses, die Interessen von
86 Gewerkschaften, Unternehmer:innen und Beschäftigten gleichermaßen berücksichtigt. Wir
87 weiten Strategiegespräche über den Automobilsektor auf weitere Wirtschaftsbereiche
88 aus, etwa auf den Anlagen- und Maschinenbau. Unterstützungsformate passen wir an
89 regionale Gegebenheiten an, damit die Transformation in der Fläche gelingt. Mit einer
90 ~~Transformation~~Zukunftsmilliarde bauen wir die Infrastruktur im Land aus, fördern
91 Innovationen und richten Transformations-Modellregionen ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä32

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 108 - 111

106 Unternehmen müssen sich im Wandel auf bessere Rahmenbedingungen verlassen können. Wir
107 straffen und beschleunigen Genehmigungsverfahren und bauen unnötige Bürokratie ab.
108 ~~Zudem verhängen wir ein Bürokratiemoratorium. Zwei Jahre lang dürfen von Landesseite~~
109 ~~keine neuen Regelungen beschlossen werden, die in Unternehmen zu zusätzlicher~~
110 ~~Bürokratie führen. Eine klare Ausnahme gilt dort, wo es um Rechte der~~
111 ~~Arbeitnehmer:innen oder um faire Wettbewerbsbedingungen geht.~~ Überflüssige Bürokratie
112 muss weg. Gute Arbeit bleibt.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 111

106 Unternehmen müssen sich im Wandel auf bessere Rahmenbedingungen verlassen können. Wir
107 straffen und beschleunigen Genehmigungsverfahren und bauen unnötige Bürokratie ab.
108 Zudem verhängen wir ein **Bürokratiemoratorium**. Zwei Jahre lang dürfen von Landesseite
109 keine neuen Regelungen beschlossen werden, die in Unternehmen zu zusätzlicher
110 Bürokratie führen. Eine klare Ausnahme gilt dort, wo es um Rechte der
111 Arbeitnehmer:innen, um Umwelt- und Klimaschutz oder um faire Wettbewerbsbedingungen geht.
Überflüssige Bürokratie
112 muss weg. Gute Arbeit bleibt.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 111

106 Unternehmen müssen sich im Wandel auf bessere Rahmenbedingungen verlassen können. Wir
107 straffen und beschleunigen Genehmigungsverfahren und bauen unnötige Bürokratie ab.
108 Zudem verhängen wir ein **Bürokratiemoratorium**. Zwei Jahre lang dürfen von Landesseite
109 keine neuen Regelungen beschlossen werden, die in Unternehmen zu zusätzlicher
110 Bürokratie führen. Eine klare Ausnahme gilt dort, wo es um Rechte der
111 Arbeitnehmer:innen ~~oder~~, um faire Wettbewerbsbedingungen in der Transformation geht.
Überflüssige Bürokratie
112 muss weg. Gute Arbeit bleibt.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä37

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 120 - 126

~~120 Wir bringen einen „Staatsfonds BW“ auf den Weg, der sich mit Kapital befristet und~~
~~121 unbürokratisch an Unternehmen und Start-ups beteiligt, deren Produkte oder~~
~~122 Geschäftsmodelle vorrangig auf (technologische) Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.~~
~~123 Dieses „Überbrückungskapital“ sichert ab, dass praktische Innovationen in Baden-~~
~~124 Württemberg verbleiben. Zudem werden Herausforderungen der Transformation abgedeckt.~~
~~125 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen dienen dazu, weitere Investitionen des Landes~~
~~126 zu ermöglichen.~~

Wir bringen einen „Staatsfonds BW“ auf den Weg, der sich mit Kapital befristet und unbürokratisch an Unternehmen und Start-ups beteiligt, deren Produkte oder Geschäftsmodelle vorrangig auf (technologische) Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Unternehmen, die mit dem „Überbrückungskapital“ aus Steuergeldern unterstützt werden, müssen sicherstellen, dass sie Investitionen im Land tätigen und die Arbeitsplätze in Baden-Württemberg sichern. Unternehmen, die mitbestimmt und tarifgebunden sind, sollen bevorzugt unterstützt werden. Zudem werden Herausforderungen der Transformation abgedeckt. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen dienen dazu, weitere Investitionen des Landes zu ermöglichen.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 126

120 Wir bringen einen „Staatsfonds BW“ auf den Weg, der sich mit Kapital befristet und
121 unbürokratisch an Unternehmen und Start-ups beteiligt, deren Produkte oder
122 Geschäftsmodelle vorrangig auf (technologische) Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.
123 Dieses „Überbrückungskapital“ sichert ab, dass praktische Innovationen in Baden-
124 Württemberg verbleiben. Zudem werden Herausforderungen der Transformation abgedeckt.
125 Erträge aus Unternehmensbeteiligungen dienen dazu, weitere Investitionen des Landes
126 zu ermöglichen.

Wirtschaftliche Stärke braucht verlässliche Lieferketten. Baden-Württemberg ist als exportorientiertes Industrieland besonders auf den Zugang zu Rohstoffen, Halbleitern und Vorprodukten angewiesen, die Abhängigkeit unserer Schlüsselindustrien (Automobil, Maschinenbau) von einzelnen, geopolitisch riskanten Bezugsquellen für kritische Rohstoffe (Seltene Erden) und Halbleiter (Chips) ist eine der größten Bedrohungen für unsere Zukunftsfähigkeit. Deshalb setzen wir auf eine aktive Rohstoff- und Handelspolitik, die Abhängigkeiten verringert und die Versorgungssicherheit stärkt. Wir machen die Sicherung strategischer Versorgungsketten zur Chefsache. Wir nutzen den Staatsfonds BW gezielt für Investitionen - von der Kommerzialisierung des REE-Recyclings im Land bis zur Förderung europäischer Halbleiter-Produktionskapazitäten. Mit unseren Landesagenturen unterstützen wir Unternehmen beim Aufbau regionaler und europäischer Wertschöpfungsketten und unterstützen strategische Material-Einkaufskonsortien, um unsere Marktmacht zu bündeln und die Versorgungssicherheit aktiv zu erhöhen. Wir fördern Recycling-Innovationen, Kreislaufwirtschaft und Forschung zu Ersatzstoffen, um kritische Abhängigkeiten dauerhaft zu reduzieren. Unser Ziel ist eine resiliente Industrie, die auch in Krisenzeiten lieferfähig bleibt.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 127

127 ~~Stark~~Gute Infrastruktur, starke Wirtschaft

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 140

136 Auf Bundesebene ermöglichen wir mit dem Sondervermögen und dem Investitionsbooster
137 Investitionen in Rekordhöhe. Davon profitiert Baden- Württemberg sehr. Wir starten in
138 der Landesregierung eine „Zukunftsanleihe Baden-Württemberg“, um über den
139 Kapitalmarkt zentrale Verkehrsprojekte und den Ausbau von Strom- und
140 Wasserstoffverteilnetzen besonders in den Kommunen zu finanzieren. Ziel muss sein, (institutionelle)
Anleger
141 dafür zu gewinnen, in eine moderne Infrastruktur im Land zu investieren. Ohne dabei
142 öffentliche Infrastruktur zu privatisieren.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä33

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 145

- 143 Ergänzend zu den Maßnahmen der Bundesregierung stellen wir im Land **Fördermittel** zur
144 Verfügung, um Automobil-Zulieferbetrieben den Wandel ihrer **Geschäftsmodelle** hin zur
145 **Elektromobilität und in andere Industriebereiche** zu ermöglichen. Damit unterstützen wir das Ziel ab
2035 nur noch emissionsfreie Pkw zuzulassen. Die Ressort-
146 Zuständigkeit für den Bereich Energiewirtschaft überprüfen wir. Der energiepolitische
147 Fokus soll sich stärker auf die Koordinierung industrieller Bedarfe und die
148 klimafreundliche Transformation von Industrie und Wirtschaft richten.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 154

150 Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist eine Gestaltungsaufgabe. Wer in
151 Zukunft Kontrolle über Daten, digitale Infrastruktur und Plattformtechnologie hat,
152 ist entscheidend für unsere Demokratie und Wirtschaft. Deshalb macht die SPD Baden-
153 Württemberg die **digitale Unabhängigkeit zur strategischen Landesaufgabe**. Mit einem
154 klaren Ziel: Wir ~~wollen~~müssen unabhängiger werden von außereuropäischen Tech-Riesen, unsere
155 Daten schützen und digitale Wertschöpfung im Land halten.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 162 - 168

~~162 Das Land Baden-Württemberg braucht eine umfassende KI-Strategie, die wichtige
163 gesellschaftlichen Bereiche einbezieht, wirtschaftliche Chancen nutzt, Unternehmen im
164 ganzen Land Zugänge eröffnet und Transparenz schafft. Einzelne Leuchttürme wie das
165 CyberValley Stuttgart/Tübingen und der Innovationspark Künstliche Intelligenz in
166 Heilbronn müssen so weiterentwickelt werden, dass sie Wirtschaft und Wissenschaft im
167 ganzen Land nützen. Forschungs- und Entwicklungsstandorte werden besser vernetzt,
168 damit Innovationen landesweit in Unternehmen und Einrichtungen ankommen.~~

Das Land Baden-Württemberg braucht eine umfassende KI-Strategie, die wichtige gesellschaftlichen Bereiche einbezieht, wirtschaftliche Chancen nutzt, Unternehmen im ganzen Land Zugänge eröffnet und Transparenz schafft. Einzelne Leuchttürme wie das CyberValley Stuttgart/Tübingen und der Innovationspark Künstliche Intelligenz in Heilbronn müssen so weiterentwickelt werden, dass sie Wirtschaft und Wissenschaft im ganzen Land nützen. Baden-Württemberg ist mit seinen High-Tech-Zentren ein dezentralisierter Innovationsstandort. Hiervon profitieren wir, indem wir Forschungs- und Entwicklungsstandorte besser vernetzen, damit Innovationen als Anwendungen landesweit in Unternehmen und Einrichtungen ankommen.

Begründung

Wir erwähnen explizit die Anwendungen von Innovationen vor Ort in Baden-Württemberg als Ziel der Regierungspolitik. Wir anerkennen außerdem, dass eine Stärke des Tech-Sektors im Land seine dezentralisierte Struktur ist.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 164

162 Das Land Baden-Württemberg braucht eine **umfassende KI-Strategie**, die wichtige
163 gesellschaftlichen Bereiche einbezieht, wirtschaftliche Chancen nutzt, Unternehmen im
164 ganzen Land Zugänge eröffnet und Transparenz schafft. KI darf kein rechtsfreier Raum sein. Ihr Einsatz muss sich an demokratischen Grundwerten, an Grundrechten und am Prinzip der Transparenz orientieren. Wir setzen uns für klare Regeln beim Einsatz von KI im öffentlichen Bereich ein, insbesondere in Justiz, Verwaltung, Polizei und Bildung. Entscheidungen, die Menschen betreffen, dürfen nicht intransparenten Algorithmen überlassen werden. Dabei bevorzugen wir den Einsatz quelloffener, nachvollziehbarer Systeme. Einzelne Leuchttürme wie das
165 CyberValley Stuttgart/Tübingen und der Innovationspark Künstliche Intelligenz in
166 Heilbronn müssen so weiterentwickelt werden, dass sie Wirtschaft und Wissenschaft im
167 ganzen Land nützen. Forschungs- und Entwicklungsstandorte werden besser vernetzt,
168 damit Innovationen landesweit in Unternehmen und Einrichtungen ankommen.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 175

- 169 Die Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Beschäftigten müssen genutzt werden.
170 Gleichzeitig muss die verstärkte Nutzung von KI durch beschäftigungspolitische
171 Maßnahmen begleitet werden. Beschäftigte und Betriebsräte bestimmen bei der
172 Einführung und Anwendung von KI-Systemen mit, insbesondere bei der Auswahl und
173 Zielsetzung der Systeme. Die Anforderungen an Beschäftigte verändern sich durch KI.
174 **Weiterbildung und Qualifizierung** müssen selbstverständlich werden und vom Land
175 unterstützt werden, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen. Das Land startet hierfür eine
Weiterbildungsoffensive für KI-Kompetenz in Berufsschulen, Hochschulen und Volkshochschulen.
Lehrkräfte erhalten gezielte Schulungen für den didaktischen Einsatz von KI im
Unterricht.Tarifgebundene
176 Unternehmen sollen eine höhere Förderung erhalten. Bei der Nutzung und Förderung von
177 KI müssen soziale und ethische Fragen von Anfang an mitgedacht werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 176 - 177

169 Die Chancen von Künstlicher Intelligenz für die Beschäftigten müssen genutzt werden.
170 Gleichzeitig muss die verstärkte Nutzung von KI durch beschäftigungspolitische
171 Maßnahmen begleitet werden. Beschäftigte und Betriebsräte bestimmen bei der
172 Einführung und Anwendung von KI-Systemen mit, insbesondere bei der Auswahl und
173 Zielsetzung der Systeme. Die Anforderungen an Beschäftigte verändern sich durch KI.
174 **Weiterbildung und Qualifizierung** müssen selbstverständlich werden und vom Land
175 unterstützt werden, besonders in kleinen und mittleren Unternehmen. Tarifgebundene
176 Unternehmen sollen eine höhere Förderung erhalten. ~~Bei der Nutzung und Förderung von~~
177 ~~KI müssen soziale und ethische Fragen von Anfang an mitgedacht werden~~ Technologischer Fortschritt
muss der Würde des Menschen dienen. Wir lehnen KI-Systeme ab, die Verhalten bewerten oder zu
Massenüberwachung führen. Hochentwickelte KI-Systeme müssen einer verpflichtenden
Technikfolgenabschätzung unterzogen werden. Dafür fördert das Land interdisziplinäre Forschung zu
ethischen, sozialen und demokratischen Auswirkungen des KI-Einsatzes - insbesondere in
Verwaltung, Bildung und Justiz.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 189 - 201

~~189 Die Bundesregierung sorgt mit verstärkten Maßnahmen dafür, dass die
190 Start-up-Förderung vorangetrieben wird. Auch Baden-Württemberg muss hier aktiver
191 werden. Das Land liegt in Rankings zu Start-up-Gründungen regelmäßig hinter anderen
192 Bundesländern wie Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dies wird unserem
193 Bundesland nicht gerecht, die Potenziale werden nicht ausreichend ausgeschöpft. Daher
194 wollen wir regionale und kommunale Gründungszentren stärken. Die
195 Start-up-Finanzierung wird ausgeweitet, sowohl in der ersten Gründungsphase als auch
196 in der Wachstumsphase. Wir machen verschiedene Förderungen wie Zuschüsse, Darlehen
197 und Beteiligungen möglich. Gleichzeitig knüpfen wir diese Förderungen an faire
198 Arbeitsbedingungen. Für Venture-Capital-Fonds stellen wir mehr öffentliche Mittel, um
199 private Investitionen anzustoßen. Förderprogramme im Start-up-Bereich straffen wir
200 und bauen Bürokratie ab. Öffentliche Aufträge können gezielt an Start-ups vergeben
201 werden.~~

Die Bundesregierung sorgt mit verstärkten Maßnahmen dafür, dass die **Start-up-Förderung** vorangetrieben wird. Auch Baden-Württemberg muss hier aktiver werden. Das Land liegt in Rankings zu Start-up-Gründungen regelmäßig hinter anderen Bundesländern wie Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dies wird unserem Bundesland nicht gerecht, die Potenziale werden nicht ausreichend ausgeschöpft. Daher wollen wir **regionale und kommunale Gründungszentren** stärken. Die **Start-up-Finanzierung** wird ausgeweitet, sowohl in der ersten Gründungsphase als auch in der Wachstumsphase. Wir machen verschiedene Förderungen wie Zuschüsse, Darlehen und Beteiligungen möglich. Gleichzeitig knüpfen wir diese Förderungen an faire Arbeitsbedingungen. Für Venture-Capital-Fonds stellen wir mehr öffentliche Mittel, um private Investitionen anzustoßen. Förderprogramme wie Inkubaturen und Acceleratoren für Startups straffen wir. Wir verbessern die Unterstützung von Start-Ups bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge.

Begründung

Öffentliche Aufträge gezielt an Startups ohne ordentliche Ausschreibung widersprechen EU-Regeln. Bürokratie, um an Förderprogramme zu gelangen ist laut Start-Ups überschaubar. Schlimmer: Bürokratie bei Gründung und öffentliche Verwaltung/Nachweise.

Öffentliche Aufträge "gezielt" an Startups zu vergeben widersprüche ferner EU-Regeln zur Ausschreibung.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä34

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 197 - 198

189 Die Bundesregierung sorgt mit verstärkten Maßnahmen dafür, dass die
190 **Start-up-Förderung** vorangetrieben wird. Auch Baden-Württemberg muss hier aktiver
191 werden. Das Land liegt in Rankings zu Start-up-Gründungen regelmäßig hinter anderen
192 Bundesländern wie Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dies wird unserem
193 Bundesland nicht gerecht, die Potenziale werden nicht ausreichend ausgeschöpft. Daher
194 wollen wir **regionale und kommunale Gründungszentren** stärken. Die
195 **Start-up-Finanzierung** wird ausgeweitet, sowohl in der ersten Gründungsphase als auch
196 in der Wachstumsphase. Wir machen verschiedene Förderungen wie Zuschüsse, Darlehen
197 und Beteiligungen möglich. ~~Gleichzeitig knüpfen wir diese Förderungen an faire~~
198 ~~Arbeitsbedingungen~~ Gefördert wird nur, wenn ein Betriebsrat bei Start-Ups mit mindestens zehn
Arbeitnehmer*innen besteht. Ab dem 5 Jahr gibt es eine Unterstützung oder Beteiligung des Staates
nur noch mit Tarifvertrag. Für Venture-Capital-Fonds stellen wir mehr öffentliche Mittel, um
199 private Investitionen anzustoßen. Förderprogramme im Start-up-Bereich straffen wir
200 und bauen Bürokratie ab. Öffentliche Aufträge können gezielt an Start-ups vergeben
201 werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä35

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 198

189 Die Bundesregierung sorgt mit verstärkten Maßnahmen dafür, dass die
190 **Start-up-Förderung** vorangetrieben wird. Auch Baden-Württemberg muss hier aktiver
191 werden. Das Land liegt in Rankings zu Start-up-Gründungen regelmäßig hinter anderen
192 Bundesländern wie Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Dies wird unserem
193 Bundesland nicht gerecht, die Potenziale werden nicht ausreichend ausgeschöpft. Daher
194 wollen wir **regionale und kommunale Gründungszentren** stärken. Die
195 **Start-up-Finanzierung** wird ausgeweitet, sowohl in der ersten Gründungsphase als auch
196 in der Wachstumsphase. Wir machen verschiedene Förderungen wie Zuschüsse, Darlehen
197 und Beteiligungen möglich. Gleichzeitig knüpfen wir diese Förderungen an faire
198 Arbeitsbedingungen. Außerdem fördern wir gezielt Kampagnen und Veranstaltungen wie den Female
Founders Cup sowie Mentoringprogramme zur Sichtbarmachung weiblicher und nicht-binärer
Gründer*innen, um Diversität in der Gründungskultur nachhaltig zu stärken. Für Venture-Capital-
Fonds stellen wir mehr öffentliche Mittel, um
199 private Investitionen anzustoßen. Förderprogramme im Start-up-Bereich straffen wir
200 und bauen Bürokratie ab. Öffentliche Aufträge können gezielt an Start-ups vergeben
201 werden.

Begründung

Das deutsche Start-up-Ökosystem wird stark von männlichen Gründern dominiert. Laut des Female Founders Monitor 2025 waren im Jahr 2024 nur 18,8% der Start-up-Gründer*innen weiblich. Verglichen mit dem Wert aus dem Vorjahr, der sich auf 20,7% belief, ist der Trend sogar leicht rückläufig. Diese niedrigen Zahlen sind besonders mit Blick auf die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität, nicht hinnehmbar und erfordern eine Anpassung der Strukturen im Start-up-Ökosystem. Die gezielte Förderung von Kampagnen, Veranstaltungen und Mentoringprogrammen dienen dem Empowerment und der Vernetzung nicht-männlicher Gründer*innen. Langfristig sind zudem tiefgreifende strukturelle Veränderungen, wie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Nöten, um die Gender-Gap im Gründungssektor anzugehen.

Quelle: Female Founders Monitor 2025, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/female-founders-monitor-2025>

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä30

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 215

208 Baden-Württemberg bietet Tourist:innen einzigartige Natur und Kultur, lebendige
209 Innenstädte und vielfältige Angebote zum Übernachten, Essen und Einkaufen. Wir sorgen
210 dafür, dass Baden-Württemberg ein attraktives Reiseziel bleibt. Deswegen unterstützen
211 wir die Tourismus-Infrastruktur mit dem Fokus auf eine nachhaltige, regionale
212 Vermarktung an der Seite der Kommunen. Wir wollen einen **Kongress- und Messefonds**
213 einrichten. So fördert das Land direkt nachhaltige und innovative
214 Veranstaltungsformate. Zudem profitieren lokale Unternehmen in Einzelhandel,
215 **Hotellerie und Gastronomie. Qualitätssicherung in Tourismusregionen bedeutet für uns auch die Absicherung attraktiver Arbeitsplätze. Dazu gehört die Stärkung gewerkschaftlicher Arbeit im Gastronomiebereich sowie die schnelle Einbindung und Qualifizierung migrantischer Arbeitskräfte. Gastronomische Ausbildungen dürfen auch in Tourismusregionen nicht zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte dienen, sondern nachhaltig qualifiziertes Personal entwickeln.**

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä31

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 225

225 2.2 Arbeit

Hotellerie und Gastronomie.

Baden-Württembergs Landschaft ist durch den hohen Anteil landwirtschaftlicher Flächen eng mit den Landwirten des Landes verbunden. Daraus ergibt sich eine Verantwortung der Landwirt:innen gegenüber der Gesellschaft, verwalten sie doch einen Großteil unserer Natur und deren Ressourcen. Aber auch die Gesellschaft sollte ein Interesse an einer funktionierenden Landwirtschaft haben, die Nahrung produziert, Ressourcen nachhaltig nutzt und so einen Mehrwert für uns alle bereithält.

Wir wollen die Landwirtschaft so stark wie möglich entbürokratisieren und damit sowohl Behörden als auch Landwirt:innen entlasten. Dazu wollen wir ein „Vorwärts-Landwirtschaft-Gesetz“ auf den Weg bringen, dass Doppelungen in der Berichtspflicht verhindert und den Entfall bzw. die Vereinfachung landesrechtlicher Vorschriften auf den Weg bringen soll. Ziel ist es, die wöchentlich nötigen Stunden für Dokumentation und Bürokratie auf ein Drittel des jetzigen Standes zu reduzieren.

Wir wollen das FIONA-Portal zur zentralen Anlaufstelle aller Anträge und Förderungen im landwirtschaftlichen Bereich ausbauen und die Bedienung vereinfachen. Das Programm soll technisch verbessert und auf den neuesten Stand gebracht werden. Ziel ist es, eine weitgehend papierlose Landwirtschaft bis 2030 zu ermöglichen. Für die Entlastung der Behörden schlagen wir die Einführung von Kombi-Kontrollbesuchen für Routineprüfungen (nicht anlassbezogen) vor. Alle Behörden kombinieren dabei verschiedenen Einzelkontrollen - es entfallen doppelte Erhebungen von Daten und es werden Synergieeffekte zwischen den Behörden genutzt und die Betriebe wirksam entlastet.

Der Klimawandel birgt neue und vor allem unkalkulierbare Risiken für unsere Landwirtschaft. Um sie gegen Extremwetter und damit auch gegen wirtschaftlich tödliche Naturereignisse abzusichern, schlagen wir vor, einen Extremwetterfonds einzurichten, der die Betriebe bei massiven Wetterereignissen auffängt und ihnen etwas von der Planungssicherheit zurückgibt, die ihnen der Klimawandel genommen hat.

Naturschutz und Landwirtschaft sollen sich in Zukunft nicht mehr gegenseitig ausschließen. Der hohe Anteil an landwirtschaftlichen Flächen in BW macht es nötig, dass die Politik diese zwei Bereiche miteinander versöhnt. Dazu wollen wir das FAKT-Programm massiv ausbauen und die Beantragung vereinfachen. Zusätzlich wollen wir Dauerverträge im Vertragsnaturschutz fördern und die Planbarkeit für Betriebe in Bezug auf Naturschutz weiter erhöhen. Wir wollen Naturschutz auf die gleiche Stufe wie die Lebensmittelerzeugung heben und dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Betriebe langfristig zum Erhalt unserer Natur beitragen können, ohne dabei wirtschaftlich zu verlieren oder in Bürokratie zu ertrinken.

Wir stehen für eine Politik, die Gesellschaft und Landwirtschaft wieder näher zueinander bringen soll. Deshalb wollen wir uns für die Einführung eines Freiwilligen Landwirtschaftlichen Jahres einsetzen, das ähnlich einem FSJ oder FÖJ auf ausgewählten Höfen mit Vorbildcharakter absolviert werden kann. Das Jahr soll explizit FAJ heißen, Freiwilliges-Agrar-Jahr. Das soll sowohl der Landwirtschaft als auch der Gesellschaft Raum für den Austausch bieten und das Verständnis für landwirtschaftliche Prozesse

und Abläufe steigern. Nur mit einer solchen Neuausrichtung der Agrarpolitik können wir die Landschaften im Süden erhalten und die Bedeutung eines guten Miteinanders von Landwirt:innen und Gesellschaft unterstreichen.

Begründung

45²% der Landesfläche von BW sind landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Betriebe sind deshalb wichtige Partner, um den Erhalt unserer Natur zu sichern. Wir wollen einen neuen Agrarkonsens, der in der Landwirtschaft stabile Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen sichert. Einen Agrarkonsens, der die Umwelt schont, Betriebe stabilisiert und den Rückgang von Artenvielfalt und Insekten stoppt.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 232 - 233

227 Gute Löhne und faire Auftragsbedingungen sind das Herzstück der sozialen
228 Marktwirtschaft. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen
229 werden. Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber müssen hier mit gutem Beispiel
230 vorangehen. Deswegen überarbeiten wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
231 (LTMG), um öffentliche Aufträge auf Basis von Tarifverträgen zu vergeben. Es wird ein
232 **vergabespezifischer Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen** festgelegt, der sich ~~an~~
der ~~untersten~~ die unterste Entgeltstufe des TV-L ~~orientiert~~ nicht unterschreiten darf. Damit sorgen wir
für ein faires
234 Einkommen auch im unteren Lohnsegment und sorgen dafür, dass öffentliche Aufgaben
235 nicht länger aus den falschen Gründen privatisiert werden. Tariffucht durch
236 Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Gründungen von Tochtergesellschaften
237 schieben wir einen gesetzlichen Riegel vor. Für uns gilt der Grundsatz „**Ein Haus, ein**
Tarif“. Es muss zukünftig möglich sein, bei öffentlichen Aufträgen die
239 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festzulegen. Eine neu eingerichtete
240 Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz
241 bekämpfen. Die **Mitbestimmung durch Personalräte stärken** wir durch eine Reform des
242 Landespersonalvertretungsgesetzes.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 234 - 237

227 Gute Löhne und faire Auftragsbedingungen sind das Herzstück der sozialen
228 Marktwirtschaft. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen
229 werden. Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber müssen hier mit gutem Beispiel
230 vorangehen. Deswegen überarbeiten wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
231 (LTMG), um öffentliche Aufträge auf Basis von Tarifverträgen zu vergeben. Es wird ein
232 **vergabespezifischer Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen** festgelegt, der sich an
233 der untersten Entgeltstufe des TV-L orientiert. Damit sorgen wir für ein faires
234 Einkommen auch im unteren Lohnsegment ~~und sorgen dafür, dass öffentliche Aufgaben~~
235 ~~nicht länger aus den falschen Gründen privatisiert werden. Tariffucht durch~~
236 ~~Privatisierung.~~ Öffentliche Leistung gehört in öffentliche Hand, deshalb lehnen wir Privatisierungen
237 ~~öffentlicher Unternehmen und Gründungen von Tochtergesellschaften~~
~~schieben wir einen gesetzlichen Riegel vor~~ ab. So verhindern wir auch Tariffucht. Für uns gilt der
Grundsatz „Ein Haus, ein
238 Tarif“. Es muss zukünftig möglich sein, bei öffentlichen Aufträgen die
239 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festzulegen. Eine neu eingerichtete
240 Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz
241 bekämpfen. Die **Mitbestimmung durch Personalräte stärken** wir durch eine Reform des
242 Landespersonalvertretungsgesetzes.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 238 - 239

227 Gute Löhne und faire Auftragsbedingungen sind das Herzstück der sozialen
228 Marktwirtschaft. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen
229 werden. Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber müssen hier mit gutem Beispiel
230 vorangehen. Deswegen überarbeiten wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
231 (LTMG), um öffentliche Aufträge auf Basis von Tarifverträgen zu vergeben. Es wird ein
232 **vergabespezifischer Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen** festgelegt, der sich an
233 der untersten Entgeltstufe des TV-L orientiert. Damit sorgen wir für ein faires
234 Einkommen auch im unteren Lohnsegment und sorgen dafür, dass öffentliche Aufgaben
235 nicht länger aus den falschen Gründen privatisiert werden. Tariffucht durch
236 Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Gründungen von Tochtergesellschaften
237 schieben wir einen gesetzlichen Riegel vor. Für uns gilt der Grundsatz „Ein Haus, ein
238 **Tarif**“. ~~Es muss zukünftig möglich sein, bei öffentlichen Aufträgen die~~
239 ~~Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festzulegen.~~ Eine neu eingerichtete
240 Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz
241 bekämpfen. Die **Mitbestimmung durch Personalräte stärken** wir durch eine Reform des
242 Landespersonalvertretungsgesetzes.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä29

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 239 - 240

227 Gute Löhne und faire Auftragsbedingungen sind das Herzstück der sozialen
228 Marktwirtschaft. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen
229 werden. Land und Kommunen als öffentliche Auftraggeber müssen hier mit gutem Beispiel
230 vorangehen. Deswegen überarbeiten wir das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz
231 (LTMG), um öffentliche Aufträge auf Basis von Tarifverträgen zu vergeben. Es wird ein
232 **vergabespezifischer Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen** festgelegt, der sich an
233 der untersten Entgeltstufe des TV-L orientiert. Damit sorgen wir für ein faires
234 Einkommen auch im unteren Lohnsegment und sorgen dafür, dass öffentliche Aufgaben
235 nicht länger aus den falschen Gründen privatisiert werden. Tariffucht durch
236 Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Gründungen von Tochtergesellschaften
237 schieben wir einen gesetzlichen Riegel vor. Für uns gilt der Grundsatz „Ein Haus, ein
Tarif“. Es muss zukünftig möglich sein, bei öffentlichen Aufträgen die
239 Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festzulegen. ~~Eine neu~~ Neu eingerichtete
240 Schwerpunktstaatsanwaltschaft wird und spezialisierte Dezernate der
Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität werden Straftaten gegen das
Betriebsverfassungsgesetz
241 bekämpfen. Die **Mitbestimmung durch Personalräte stärken** wir durch eine Reform des
242 Landespersonalvertretungsgesetzes.

Begründung

Die Errichtung einer eigenen Schwerpunktstaatsanwaltschaft nur für Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz geht wohl über das Ziel hinaus. Diese Aufgabe kann den bestehenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität übertragen und dort von spezialisierten Kräften wahrgenommen werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä28

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Hohenlohe
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 247 - 259

~~247 Die Wirtschaft im Land braucht mehr Fachkräfte, um Wachstum auch in einer alternden
248 Gesellschaft zu sichern. Wir ermöglichen vor allem Frauen, die häufig sehr gut
249 ausgebildet sind, durch eine zuverlässige und lückenlose und kostenlose
Kinderbetreuung von Beginn an voll am Berufsleben teilhaben zu können. Wir stärken
die berufliche Ausbildung und zeigen jungen Menschen, welche Aufstiegschancen sie
252 bietet. Wir wollen die Meisterausbildung komplett gebührenfrei ermöglichen, um
253 Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen und Fachkräfte zu
254 gewinnen. In der beruflichen Orientierung in den Gymnasien muss die berufliche der
255 akademischen Ausbildung gleichgestellt werden. Wir machen uns für die
256 Teilzeitausbildung stark. Sie steht für eine moderne Arbeitswelt und muss bekannter
257 werden. Wir starten deshalb eine landesweite Informationskampagne und fördern das
258 Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg dauerhaft. Wo sonst in
259 Teilzeitausbildung zu wenig verdient würde, stockt das Land auf.~~

Die Wirtschaft im Land braucht mehr Fachkräfte, um Wachstum auch in einer alternden Gesellschaft zu sichern. Wir ermöglichen vor allem Frauen, die häufig sehr gut ausgebildet sind, durch eine zuverlässige und lückenlose und kostenlose Kinderbetreuung von Beginn an voll am Berufsleben teilhaben zu können. Wir stärken die berufliche Ausbildung und zeigen jungen Menschen, welche Aufstiegschancen sie bietet. Wir wollen die Meisterausbildung komplett gebührenfrei ermöglichen. Dies wollen wir auf alle Aufstiegsfortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung wie Fachwirt-, Techniker-, Betriebswirt- und Fachkaufmann-Qualifikationen sowie weitere gleichwertige Abschlüsse ausweiten, um Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen und mehr Fachkräfte zu gewinnen. In der beruflichen Orientierung in den Gymnasien muss die berufliche der akademischen Ausbildung gleichgestellt werden. Wir machen uns für die Teilzeitausbildung stark. Sie steht für eine moderne Arbeitswelt und muss bekannter werden. Wir starten deshalb eine landesweite Informationskampagne und fördern das Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg dauerhaft. Wo sonst in Teilzeitausbildung zu wenig verdient würde, stockt das Land auf.

Begründung

Die berufliche Weiterbildung in Deutschland ist breiter aufgestellt als nur die Meisterausbildung und umfasst eine Vielzahl von Aufstiegsfortbildungen, die für die Fachkräftesicherung und die Gleichwertigkeit von Bildungswegen unverzichtbar sind. Neben der Meisterqualifikation gibt es zahlreiche weitere Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung, wie Fachwirt-, Techniker-, Betriebswirt- und Fachkaufmann-Qualifikationen sowie weitere gleichwertige Abschlüsse. Diese Weiterbildungen sind in vielen Branchen entscheidend, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und attraktive Karrierewege außerhalb des akademischen Bereichs zu eröffnen.

Wenn wir nur die Meisterausbildung gebührenfrei stellen, bleiben andere berufliche Weiterbildungen weiterhin kostenpflichtig und damit weniger attraktiv. Das widerspricht dem Ziel, berufliche und

akademische Bildung gleichwertig zu gestalten.

Quelle: <https://www.bibb.de/de/142826.php> (Zugriff am 10.11.2025)

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä23

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 254

247 Die Wirtschaft im Land braucht mehr Fachkräfte, um Wachstum auch in einer alternden
248 Gesellschaft zu sichern. Wir ermöglichen vor allem Frauen, die häufig sehr gut
249 ausgebildet sind, durch eine **zuverlässige und lückenlose und kostenlose**
Kinderbetreuung von Beginn an voll am Berufsleben teilhaben zu können. Wir **stärken**
die berufliche Ausbildung und zeigen jungen Menschen, welche Aufstiegschancen sie
252 bietet. Wir wollen die **Meisterausbildung komplett gebührenfrei** ermöglichen, um
253 Nachteile im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung abzubauen und Fachkräfte zu
254 gewinnen. Zur Stärkung der Berufsausbildung gehört auch eine verlässliche und auskömmliche
Finanzierung der Berufsbildungsstätten. In der beruflichen Orientierung in den Gymnasien muss die
berufliche der
255 akademischen Ausbildung gleichgestellt werden. Wir machen uns für die
256 **Teilzeitausbildung** stark. Sie steht für eine moderne Arbeitswelt und muss bekannter
257 werden. Wir starten deshalb eine landesweite Informationskampagne und fördern das
258 Netzwerks Teilzeitausbildung Baden-Württemberg dauerhaft. Wo sonst in
259 Teilzeitausbildung zu wenig verdient würde, stockt das Land auf.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä24

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 261

- 260 Wir brauchen ein echtes **Kraftpaket für das Handwerk**. Immer mehr Betriebe müssen
- 261 schließen, weil sich keine Nachfolge findet. ~~Deshalb~~ Existierende Förderprogramme leisten hier bereits wichtige Unterstützung, müssen aber gestärkt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus fordern wir eine Verdoppelung
- 262 des Meistergründungszuschusses auf 20.000 Euro sowie eine Verlängerung der
- 263 Beantragungsfrist von zwei auf vier Jahre. So fördern wir Betriebsgründungen und
- 264 Übernahmen und stärken den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl
- 265 an kleinen und mittleren Unternehmen. Wir bekennen uns zum Kümmerer-Programm.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä25

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 265

260 Wir brauchen ein echtes **Kraftpaket für das Handwerk**. Immer mehr Betriebe müssen
261 schließen, weil sich keine Nachfolge findet. Deshalb fordern wir eine Verdoppelung
262 des Meistergründungszuschusses auf 20.000 Euro sowie eine Verlängerung der
263 Beantragungsfrist von zwei auf vier Jahre. So fördern wir Betriebsgründungen und
264 Übernahmen und stärken den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl
265 an kleinen und mittleren Unternehmen. ~~Wir bekennen uns zum Kümmerer-Programm.~~

Begründung

Ergänzung in Zeile 1093: "Wir bekennen uns zum Kümmerer-Programm."

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 270

266 Darüber hinaus braucht es mehr **Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung**. Für
267 Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen setzen wir einen
268 **Weiterbildungsfonds mit 20 Millionen Euro** auf. Wir fördern die Qualifizierung von
269 Ungelernten und Langzeitarbeitslosen sowie die finanzielle Unterstützung von Menschen
270 in der Weiterbildung. **Ausländische Abschlüsse müssen weniger restriktiv und schneller anerkannt**
werden. Es
271 braucht eine Unterstützung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien bei
272 Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen. Wir entwickeln ein Programm zur
273 **gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte** in Zusammenarbeit mit Kommunen,
274 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä26

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 272

266 Darüber hinaus braucht es mehr Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung. Für
267 Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen setzen wir einen
268 Weiterbildungsfonds mit 20 Millionen Euro auf. Wir fördern die Qualifizierung von
269 Ungelernten und Langzeitarbeitslosen sowie die finanzielle Unterstützung von Menschen
270 in der Weiterbildung. Ausländische Abschlüsse müssen schneller anerkannt werden. Es
271 braucht eine Unterstützung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien bei
272 Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen. Deshalb wollen wir ein Kümmerer-Programm
für internationale Fachkräfte erproben. Wir entwickeln ein Programm zur
273 gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Kommunen,
274 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä27

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 272 - 274

266 Darüber hinaus braucht es mehr Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung. Für
267 Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen setzen wir einen
268 Weiterbildungsfonds mit 20 Millionen Euro auf. Wir fördern die Qualifizierung von
269 Ungelernten und Langzeitarbeitslosen sowie die finanzielle Unterstützung von Menschen
270 in der Weiterbildung. Ausländische Abschlüsse müssen schneller anerkannt werden. Es
271 braucht eine Unterstützung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien bei
272 Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen. ~~Wir entwickeln ein Programm zur~~
273 ~~gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte in Zusammenarbeit mit Kommunen~~ Gemeinsam mit
Wirtschaftsverbänden,
274 Gewerkschaften und ~~Arbeitgeberverbänden~~ Kommunen arbeiten wir an Modellen, mit denen das Land
die nachhaltige und faire Anwerbung internationaler Fachkräfte und Auszubildender unterstützen
kann.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 274

266 Darüber hinaus braucht es mehr **Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung**. Für
267 Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen setzen wir einen
268 **Weiterbildungsfonds mit 20 Millionen Euro** auf. Wir fördern die Qualifizierung von
269 Ungelernten und Langzeitarbeitslosen sowie die finanzielle Unterstützung von Menschen
270 in der Weiterbildung. **Ausländische Abschlüsse müssen schneller anerkannt** werden. Es
271 braucht eine Unterstützung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien bei
272 Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen. Wir entwickeln ein Programm zur
273 **gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte** in Zusammenarbeit mit Kommunen,
274 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Davon hängt auch unser zukünftiger Wohlstand ab.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 277

276 Wir setzen uns für einen grundlegenden Richtungswechsel in der Landesarbeitspolitik
277 ein. Unser Ziel ist es, Langzeitarbeitslosen neue **P**Jobperspektiven und echte Teilhabe auf
278 Augenhöhe zu ermöglichen.

Antrag LTW-1 Kapitel 2-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 2

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 297

- 297 Der Übergang Schule - Beruf ist für junge Menschen eine essenzielle Schwelle in einen neuen Lebensabschnitt. Um junge Menschen hierbei zu unterstützen, wurde unter anderem AV Dual etabliert. Damit das Instrument seine Wirkung tatsächlich entfalten kann, muss die Personalbemessung konsequent den Bedarfen der jungen Menschen sowie der Arbeitsmarktlage angepasst werden. Bei der Kostenförderung dürfen die Kommunen nicht allein gelassen werden.
- 298 Das erfolgreiche Projekt BeJuga ("Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam
298 anpacken") fördern wir derzeit an 31 Standorten. Wir weiten es auf alle Landkreise
299 aus und entwickeln es zum Regelinstrument für die Teilhabe von Familien in der
300 Erwerbsgesellschaft weiter.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä29

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 310

- 310 Eine gute Bildung und die Förderung aller Talente im Land ist die Grundlage unserer künftigen
311 Wirtschaftskraft. Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für gesellschaftliche
312 Teilhabe und sozialen Aufstieg. Sie kann die unterschiedlichen Startchancen von
313 Kindern etwas angleichen. Für uns ist klar: Die Frage darf nicht sein, woher du
kommst, sondern wohin du willst.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä30

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 314

314 Der sozio-ökonomische Status des Elternhauses ist der zentrale Faktor für den Bildungserfolg der
315 Kinder. Wir streben ein elternunabhängiges Bildungssystem an. Wir kämpfen für Bildung, die stark
316 macht und Chancengerechtigkeit schafft: Von der
317 frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule, vom Ausbildungsplatz bis zur
318 Erwachsenenbildung. Erfolg darf nicht am Geldbeutel scheitern. Wir wollen ein
319 Bildungssystem, das alle befähigt, ihr Können zu entfalten. Deshalb setzen wir auf
320 gute Lernbedingungen, starke öffentliche Bildungsangebote und lebenslanges Lernen in
einer sich wandelnden Welt. Wir investieren in die Zukunft der Menschen in unserem
Land.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä31

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 322

- 322 Bildung beginnt im vorschulischen Bereich. Deswegen setzen wir uns langfristig für einen
flächendeckenden Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote ein, insbesondere auch durch
flächendeckende Unterstützung von Kitas und Schulen mit kostenfreien Lernangeboten. Wir streben
grundsätzlich eine bessere Finanzierung des primären Bildungssektors inklusive KITAs an, der im
Vergleich zum tertiären Sektor unterfinanziert ist und im Kita-Bereich außerdem kostenpflichtig.
Langfristig sollen alle Bildungseinrichtungen zu Ganztageseinrichtungen entwickelt werden. Kitas sind
Bildungsorte - und müssen **gebührenfrei** sein, für alle Kinder von Anfang
- 323 an. Ebenso ist Verlässlichkeit unerlässlich. Jedes Kind soll einen wohnortnahen Platz
- 324 mit individueller Förderung, gutem und qualifiziertem Personal und verbindlichen
- 325 Standards erhalten. Die sprachliche Förderung ist uns dabei ein besonders Anliegen.
- 326 Die **Sprachkitas** haben sich als ein großer Erfolg bewiesen. Wir wollen dieses Modell
- 327 weiterhin unterstützen und ausbauen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä27

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 323

322 Kitas sind Bildungsorte - und müssen **gebührenfrei** sein, für alle Kinder von Anfang
323 an. Ebenso ~~ist~~sind Verlässlichkeit und Qualität unerlässlich. Jedes Kind soll einen wohnortnahen Platz
324 mit individueller Förderung, gutem und qualifiziertem Personal und verbindlichen
325 Standards erhalten. Die sprachliche Förderung ist uns dabei ein besonders Anliegen.
326 Die **Sprachkitas** haben sich als ein großer Erfolg bewiesen. Wir wollen dieses Modell
327 weiterhin unterstützen und ausbauen.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 333

328 Das **letzte Kindergartenjahr machen wir verpflichtend** - als gemeinsame Vorbereitung
329 auf die Schule. Wir setzen auf bessere Arbeitsbedingungen mit multiprofessionellen
330 Teams und Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften, um dem Fachkräftemangel zu
331 begegnen. Wir stärken die Fachkräftegewinnung durch Anreize zur Rückkehr, Aufstockung
332 von Teilzeit und durch attraktive berufliche Perspektiven. So schaffen wir ein
333 **verlässliches, bei Bedarf ganztägiges Kita-Angebot, das Kinder stärkt und Familien**
334 **entlastet. Zudem fordern**
334 wir bessere finanzielle Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege. Das System der
335 sozialindexbasierten Ressourcensteuerung soll auch auf Kitas ausgeweitet werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä38

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 338

337 Die Landesverfassung garantiert jedem Kind das Recht auf eine seiner Begabung
338 entsprechende Ausbildung. Dabei stehen wir für eine konsequente Umsetzung der Kinderrechte in
339 allen Bildungsinstitutionen. Dieses Recht ist nur dann erfüllbar, wenn der Unterricht
340 auch tatsächlich stattfindet. Wir setzen uns für eine **echte Unterrichtsgarantie** ein,
341 **mit ausreichend Lehrkräften, funktionierenden Vertretungskonzepten und klaren**
342 **Standards.** Bildungsgerechtigkeit beginnt mit verlässlichem Unterricht. Die Garantie
für diesen wollen wir gesetzlich verankern.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 341

337 Die Landesverfassung garantiert jedem Kind das Recht auf eine seiner Begabung
338 entsprechende Ausbildung. Dieses Recht ist nur dann erfüllbar, wenn der Unterricht
339 auch tatsächlich stattfindet. Wir setzen uns für eine **echte Unterrichtsgarantie** ein,
340 **mit ausreichend Lehrkräften, funktionierenden Vertretungskonzepten und klaren**
341 **Standards. Dies gilt auch für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.**
Bildungsgerechtigkeit beginnt mit verlässlichem Unterricht. Die Garantie
342 für diesen wollen wir gesetzlich verankern.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rhein-Neckar
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 343 - 347

~~343 Dem Lehrkräftemangel begegnen wir mit mehr Studienplätzen, attraktiveren Bedingungen
im Referendariat und guter Begleitung im Berufseinstieg. Wir müssen den Quereinstieg
345 erleichtern und unbürokratisch ermöglichen, ohne dass die Qualität leidet.
346 Zusätzlich braucht es professionelle Vertretungsstrukturen. Die
347 Krankheitsvertretungsreserve bauen wir aus.~~

Dem Lehrkräftemangel begegnen wir mit einem klaren Fokus auf die Ausbildung unserer Lehrkräfte.
Wir erhöhen die Anzahl der Studienplätze und geben den Studienanfänger*innen einen Überblick
über potenzielle Mangelfächer zum Zeitpunkt ihres Studienabschlusses. So erleichtern wir die
Fächerauswahl zu Studienbeginn und lassen Mangelfächer der Vergangenheit angehören. Wir schaffen
fairere und attraktivere Bedingungen im Referendariat, um Studienabsolvent*innen zum
Referendariat zu motivieren. Den Berufseinstieg junger Lehrkräfte vereinfachen wir mit guter
Begleitung durch erfahrene Lehrkräfte. Wir müssen den Quereinstieg erleichtern und unbürokratisch
ermöglichen, ohne dass die Qualität leidet. Zusätzlich braucht es professionelle
Vertretungsstrukturen. Die Krankheitsvertretungsreserve bauen wir aus.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä32

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 351 - 354

- 348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
- 349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
- 351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. ~~Die sogenannte~~Eine
flächendeckende,
- 352 sozialindexbasierte ~~Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese~~
- 353 ~~flächendeckend um. So erhalten~~Ausstattung von Schulen ~~oder Einrichtungen~~ in sozial
herausfordernden
- 354 ~~Lagen mehr Unterstützung~~Quartieren mit Lehrkräften und multiprofessionellen Teams nach dem
Hamburger Modell soll Standard werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä37

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 351

- 348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
- 349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
- 351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Standorte in herausfordernden Lagen sollten prioritär Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung des Ganztags beauftragen, um die Kinder mit sozialpädagogischer Expertise zu unterstützen. Die sogenannte
- 352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
- 353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
- 354 Lagen mehr Unterstützung.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 354

- 348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
- 349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
- 351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Die sogenannte
- 352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
- 353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
- 354 Lagen mehr Unterstützung. Klassen mit besonderen Herausforderungen bekommen unter anderem auf Datenbasis der sozialindexbasierten Ressourcensteuerung die Möglichkeit, von einem herabgesetzten Klassenteiler zu profitieren.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 354

348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Die sogenannte
352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
354 Lagen mehr Unterstützung.Die im Schuljahr 2024/2025 eingeführte Form der Grundschulempfehlung
lehnen wir ab.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 354

- 348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
- 349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
- 351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Die sogenannte
- 352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
- 353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
- 354 Lagen mehr Unterstützung. Die von der grün-schwarzen Landesregierung eingeführte Form der
Grundschulempfehlung lehnen wir ab.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä33

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 354

348 Die Grundschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg.
349 **Verbindliche Sprachförderung, starke Ganztagsangebote und multiprofessionelle Teams**
stärken die Basiskompetenzen aller Kinder. Für diese schaffen wir mehr Zeit im
351 Schulalltag, denn sie sind Fundament für alle weiteren Bildungswege. Die sogenannte
352 sozialindexbasierte Ressourcensteuerung entwickeln wir weiter und setzen diese
353 flächendeckend um. So erhalten Schulen oder Einrichtungen in sozial herausfordernden
354 Lagen mehr Unterstützung. Die in der Grundschule unterrichtete Fremdsprache soll einheitlich Englisch sein.

Begründung

Dass an der Grenzregion abweichend Französisch unterrichtet wird, sorgt bei Umzügen und für weiterführende Schulen für Komplikationen.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 361

355 Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und der Ausbau von Ganztagsangeboten sind
356 ein wichtiger Schritt. Dabei muss Bildung im Mittelpunkt stehen. Wir setzen uns für
357 einen **Ganztag mit echter pädagogischer Qualität** ein. Dafür braucht es durchdachte
358 Tagesstrukturen, die Lern- und Erholungsphasen sinnvoll verbinden sowie
359 multiprofessionelle Teams. Ganztagsschulen benötigen Zeit, Raum und qualifiziertes
360 Personal, um Kinder individuell zu fördern und soziale Teilhabe zu stärken. Wir
361 begrüßen es sehr, wenn bestehende Strukturen und Angebote, wie bspw. der offenen Jugendarbeit, eingebunden und genutzt werden. Dies muss jedoch immer mit einer entsprechenden Erhöhung der Förderung geschehen, um eine Mehrbelastung zu vermeiden. Wir wollen Orte schaffen, an denen
Kinder in ihren Talenten und Fähigkeiten optimal
362 gefördert werden können. Wir fordern ein **gesundes, kostenfreies Schulesen**.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä28

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 363

363 ~~Zwei~~Eine leistungsstarke ~~Säulen~~Säule für gerechte Bildung

Zeile 364 - 370

~~364 Ein klares, durchlässiges Schulsystem stärkt Leistungsbereitschaft, weil es
365 Perspektiven eröffnet. Wer weiß, dass alle Abschlüsse offenstehen, lernt mit mehr
366 Motivation und Selbstvertrauen. Deshalb schaffen wir zwei gleichwertige Wege: das
368 Gymnasium und eine leistungsstarke integrative zweite Säule. Beide ermöglichen den
369 Weg bis zum Abitur. So sorgen wir für mehr individuelle Förderung, gerechte Chancen
370 und ein klares, einfaches Schulsystem, unabhängig vom Wohnort oder der Herkunft. Wir
bauen das fächerübergreifende Lernen aus und überarbeiten die Bildungspläne.~~

Ein klares, durchlässiges Schulsystem stärkt Leistungsbereitschaft, weil es Perspektiven eröffnet. Wer weiß, dass alle Abschlüsse offenstehen, lernt mit mehr Motivation und Selbstvertrauen. Deshalb schaffen wir einen neuen Weg: Wir möchten eine evidenzbasierte, einheitliche und inklusive Schule ohne frühe Selektion, in der Lernen individuell, konstruktivistisch und durch Lehrkräfte als Lernbegleitung organisiert wird. Kerninstrumente sind integrative Bildungszentren statt Mehrgliedrigkeit, flexible Lernräume und -zeiten (inkl. späterem Unterrichtsbeginn), Ganztags als Ort von Teilhabe, eine feste IT-Fachkraft je Schule, reformierte Lehramtsausbildung, kompetenzorientierte Curricula mit kontinuierlichem Feedback sowie gestärkte politische Bildung. Wir fordern im Bundesrat verbindliche bundesweite Mindeststandards, echte Mitbestimmung aller Akteure und eine verlässliche, von Bund und Ländern getragene Finanzierung. Zielgröße ist mehr Chancengleichheit, Solidarität und demokratische Mitgestaltung – vom Kindergarten bis zum gemeinsamen Schulabschluss. So sorgen wir für mehr individuelle Förderung, gerechte Chancen und ein klares, einfaches Schulsystem, unabhängig vom Wohnort oder der Herkunft. Alle Abschlüsse sollen an einem Ort erworben werden können.

Wir bauen das fächerübergreifende Lernen aus und überarbeiten die Bildungspläne. Wir stärken das berufliche Schulwesen als Grundlage der Fachkräftesicherung. Sprachbildung für Auszubildende verbessern wir. Wir möchten die Berufsvorbereitung um psychosoziale Unterstützung erweitern und stärken. Einen Wiedereinstieg in die Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung prüfen wir.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä34

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 371

- 371 Wir lehnen die frühe Aufteilung auf unterschiedliche weiterführende Schulen ab und möchten die Schullaufbahn-Dauer und damit den Weg zum Abitur langfristig flexibilisieren. Damit sollen Schüler und Schülerinnen den Schulabschluss mehr nach eigenem Tempo erreichen können nach skandinavischem Vorbild. Wir stärken das **berufliche Schulwesen** als Grundlage der Fachkräftesicherung.
- 372 Sprachbildung für Auszubildende verbessern wir. Wir möchten die Berufsvorbereitung um
- 373 psychosoziale Unterstützung erweitern und stärken. Einen Wiedereinstieg in die
- 374 Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung prüfen wir.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rhein-Neckar
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 372

- 371 Wir stärken das berufliche Schulwesen als Grundlage der Fachkräftesicherung.
- 372 Sprachbildung sowie Austauschprogramme für Auszubildende verbessern wir. Wir möchten die
Berufsvorbereitung um
- 373 psychosoziale Unterstützung erweitern und stärken. Einen Wiedereinstieg in die
- 374 Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung prüfen wir.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä26

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 379

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Das Fach Gemeinschaftskunde
380 stärken wir. Wir setzen uns
381 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
382 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus. Schulen sollen Orte
383 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
Schultag an gelebt werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä35

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 379

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Dazu gehört auch, dass alle Studierende des Lehramts ein Seminar zur politischen und demokratischen Bildung besuchen. Wir wollen, dass das Fach Gemeinschaftskunde in der Sekundarstufe I ab Klasse 7 bzw. am allgemeinbildenden Gymnasium ab Klasse 8 durchgängig zweistündig unterrichtet wird. Wir setzen uns
380 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
381 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus. Schulen sollen Orte
382 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
383 Schultag an gelebt werden.

Begründung

Lehrer*innen müssen auch entsprechend ausgebildet werden, damit sie die Themen im Unterricht behandeln können. Auch wenn es ihr Fach nicht direkt betrifft, sollten sie dazu sprechfähig sein.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 383

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Wir setzen uns
380 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
381 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus. Schulen sollen Orte
382 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
383 Schultag an gelebt werden.Demokratiebildung braucht Ressourcen. Diese schaffen wir für alle
Schularten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 383

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Wir setzen uns
380 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
381 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus. Schulen sollen Orte
382 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
383 Schultag an gelebt werden. Demokratiebildung braucht Ressourcen. Diese schaffen wir für alle Schularten.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä23

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 383

376 Demokratie lebt vom Mitmachen und ist mehr als ein Schulfach. Deshalb wollen wir die
377 **Demokratiebildung** an allen Schulen und Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg
378 systematisch ausbauen. Politische Bildung muss stärker in den Bildungsplänen
379 verankert werden, mit konkretem Raum für Beteiligung im Schulalltag. Wir setzen uns
380 für eine Aufwertung der Schülermitverantwortung (SMV) ein, unterstützen Projekte wie
381 Demokratietage und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus. Schulen sollen Orte
382 werden, an denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern vom ersten
383 Schultag an gelebt werden.Demokratiebildung braucht Ressourcen. Diese schaffen wir für alle Schularten.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 384 - 392

384 ~~Inklusion muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,~~
385 ~~gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und~~
386 ~~verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren~~
387 ~~(SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich~~
388 ~~begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.~~
389 ~~Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale~~
390 ~~Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss~~
391 ~~verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.~~
392 ~~Perspektivisch wollen wir das~~ Inklusion ist ein Menschenrecht. Das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der
Inklusion umsetzen. ist Grundvoraussetzung für deren Gelingen in Bildungseinrichtungen. Jedes Kind
hat das Recht auf wohnortnahes, gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend
Personal, passende Räume und verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und
Beratungszentren (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen. Als
Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss verbindlicher
Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.

Begründung

Lehrkräfte an Regelschulen befürworten Inklusion – fühlen sich in der Umsetzung im Schulalltag aber häufig überlastet und nicht ausreichend unterstützt. Wenn die Strukturen fehlen, wird aus einem pädagogischen Ideal schnell eine Überforderung.

Wer die Realität anerkennt, sieht das Zwei-Pädagoginnen-Prinzip nicht "perspektivisch", sondern als notwendige Bedingung.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ravensburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 384 - 392

~~384 Inklusion muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.
392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.~~

Deutsche Gebärdensprache fördern, Inklusion stärken

Inklusion muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes, gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen. Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein. Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist eine vollwertige Sprache und muss endlich flächendeckend anerkannt, gefördert und gelehrt werden, auch in Baden-Württemberg. Wir fordern, dass die DGS nicht nur als Fremdsprache angeboten wird, sondern als regulärer Bestandteil des Unterrichts, für alle Schüler*innen, unabhängig von einer Hörbehinderung. Der Zugang zur DGS darf nicht auf taube oder schwerhörige Menschen beschränkt bleiben. Jeder sollte die Möglichkeit haben, sie zu lernen, aus Respekt, zur Inklusion und für echte Barrierefreiheit. Insbesondere in Schulen muss DGS als Wahlpflichtfach eingeführt und durch qualifizierte taube Lehrkräfte unterrichtet werden. Nur so kann echte Sprachkompetenz vermittelt und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.

Zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) muss der Unterricht barrierefrei in der Sprache und Kommunikationsform angeboten werden, die für die Schüler*innen am besten geeignet ist. Das schließt DGS selbstverständlich ein. Dazu gehören auch flächendeckend eingesetzte Gebärdensprachdolmetschenden sowie visuelle Lernmaterialien. Wir verlangen ein Bildungssystem, das taube Kinder nicht anpasst, sondern in ihrer Sprache und Identität unterstützt. Schulische Inhalte müssen in einer Umgebung vermittelt werden, in der taube Kinder und Jugendliche sprachlich, fachlich und sozial gleichberechtigt lernen können; ohne Zwang zur Lautsprache, ohne Barrieren, ohne Ausgrenzung.

Begründung

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) wurde über viele Jahrzehnte hinweg unterdrückt und als

„minderwertige“ Kommunikationsform abgewertet. Taube Menschen wurden gezwungen, sich an die Lautsprache anzupassen – oft mit schwerwiegenden Folgen für ihre sprachliche, schulische und soziale Entwicklung. Der Gebrauch der Gebärdensprache war in vielen Bildungseinrichtungen sogar verboten, und taube Kinder durften ihre natürliche Sprache weder lernen noch verwenden. Diese Praxis stellt eine Form struktureller Diskriminierung dar, die bis heute nachwirkt.

Trotz der offiziellen Anerkennung der DGS im Jahr 2002 fehlt es nach wie vor an echter Gleichstellung in Bildung, Gesellschaft und öffentlicher Wahrnehmung. Taube Kinder erleben weiterhin Barrieren im Schulalltag, weil ihre Sprache nicht als vollwertiges Unterrichtsmedium anerkannt oder genutzt wird. Ihnen wird oft der Zugang zu muttersprachlichem Unterricht durch taube Lehrkräfte verwehrt. Gleichzeitig wird hörenden Schüler*innen kaum die Möglichkeit geboten, DGS zu lernen – obwohl dies ein wichtiger Beitrag zu gelebter Inklusion, gegenseitigem Verständnis und Abbau von Vorurteilen wäre.

Ein Bildungssystem, das DGS als Wahlpflichtfach etabliert und taube sowie hörende Schüler*innen gleichermaßen einbezieht, leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es bedeutet nicht nur sprachliche Gerechtigkeit, sondern auch ein Ende der jahrzehntelangen sprachlichen und kulturellen Ausgrenzung. Nur durch die flächendeckende Förderung und den qualifizierten Unterricht in DGS kann echte Teilhabe gelingen – für taube Menschen ebenso wie für die gesamte Gesellschaft.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 385

384 **Inklusion** muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 **gemeinsames Lernen**. Dafür brauchen Schulen und Kitas ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.
392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 385

384 Inklusion muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahe,
385 gemeinsames ~~Lernen~~ Bildungsangebot. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende
Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.
392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 385

384 **Inklusion** muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 **gemeinsames Lernen**. Dafür brauchen Kitas und Schulen ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.
392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 391

384 **Inklusion** muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen und Erzieher:innen sein.
392 Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä25

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 392

384 Inklusion muss zum Regelfall werden. Jedes Kind hat das Recht auf wohnortnahes,
385 gemeinsames Lernen. Dafür brauchen Schulen ausreichend Personal, passende Räume und
386 verlässliche Strukturen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
387 (SBBZ) entwickeln wir zu regionalen Förderzentren weiter, die Regelschulen fachlich
388 begleiten und für die Kinder Bildungsorte sein können, deren Eltern dies wünschen.
389 Als Weiterentwicklung der individuellen Schulbegleitung setzen wir uns für kommunale
390 Lernbegleiter:innen mit klarer Aufgabenbeschreibung ein. Inklusive Pädagogik muss
391 verbindlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen sein.

392 Wir prüfen die Möglichkeit eines Qualifizierungsprogrammes von Lehrkräften der allgemeinbildenden Schularten für die Sonderpädagogik. Perspektivisch wollen wir das Zwei-Pädagog:innen-Prinzip in der Inklusion umsetzen.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä36

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 400 - 403

400 **Digitale Kompetenzen** sind Zukunftskompetenzen. ~~Wir~~Deshalb wollen, ~~dass alle Schüler:innen~~
401 ~~befähigt werden, souverän, kritisch und kreativ~~ wir ein landesweites Curriculum sowie einheitliche
Leitfäden für Schulen, Hochschulen und zertifizierte Bildungsanbieter für den Umgang mit digitalen
~~Medien, Technologien~~
402 ~~und Künstlicher Intelligenz umzugehen. Digitale, altersgerechte Bildung in allen~~
403 ~~Schularten und Fächern wird zur Pflicht~~ KI sowie entsprechende klare Dokumentationsmöglichkeiten
bei der Nutzung. Diese stellen eine klare Notwendigkeit zur Wahrung des einheitlich geführten
pädagogischen Auftrages dar. Wichtig ist dabei hervorzuheben, dass wir keine Verpflichtung zur
Dokumentation verlangen, sondern eine einheitliche Aufklärung über die Funktionsweise sowie die
persönlichen und politischen Auswirkungen auf das Leben der Jugendlichen fordern. Dabei legen wir
besonderes Augenmerk auf Datenschutz, Fake News, Deep Fakes und die Priorisierung des Ausbaus
persönlicher Kompetenzen. Diese Bildungsangebote sind nicht nur für die Navigation in der
fortschreitend digitalisierten Welt von Vorteil, sondern auch in wirtschaftlicher und politischer
Hinsicht, da der Ausbau dieser Kompetenzen die Mündigkeit und Zuverlässigkeit der autonomen
Entscheidungsfähigkeit von Jugendlichen stärkt. So können Chancen bewusst genutzt und Risiken
kompetent eingeschätzt werden. Schulen müssen über eine zuverlässige
404 digitale Infrastruktur, IT-Fachkräfte und pädagogische Konzepte verfügen. Lehrkräfte
405 erhalten gezielte Fortbildungen zur digitalen Didaktik. Medienbildung ist kein Extra,
406 sie ist ein Grundpfeiler moderner Allgemeinbildung.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 406

400 **Digitale Kompetenzen** sind Zukunftskompetenzen. Wir wollen, dass alle Schüler:innen
401 befähigt werden, souverän, kritisch und kreativ mit digitalen Medien, Technologien
402 und Künstlicher Intelligenz umzugehen. Digitale, altersgerechte Bildung in allen
403 Schularten und Fächern wird zur Pflicht. Schulen müssen über eine zuverlässige
404 digitale Infrastruktur, IT-Fachkräfte und pädagogische Konzepte verfügen. Lehrkräfte
405 erhalten gezielte Fortbildungen zur digitalen Didaktik. Medienbildung ist kein Extra,
406 sie ist ein Grundpfeiler moderner Allgemeinbildung.

Das Land ermöglicht allen Schüler:innen den Zugang zu einem digitalen Endgerät.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 420

417 Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Lehrkräfte, Schulleitungen und
418 pädagogische Fachkräfte verdienen Respekt, faire Bezahlung und echte Entlastung. Wir
419 fordern **A13 für alle wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte**, auch an Grundschulen.

420 Wir stehen für ein Besoldungs- und Vergütungssystem, das alle Lehrkräfte gleichermaßen gerecht
honoriert - unabhängig von Schulform oder Status. Denn die pädagogische Arbeit von Grundschul-
und Gymnasiallehrkräften ist gleichermaßen wertvoll und muss sich auch in der Bezahlung
widerspiegeln. Gleichzeitig eröffnen wir mehr Fachlehrkräften und technischen Lehrkräften den
Zugang

421 zur wissenschaftlichen Laufbahn. Damit erhöhen wir die Gerechtigkeit im System und
422 stärken die Attraktivität des Berufs. **Referendar:innen**, die im Anschluss an die
423 Ausbildung in den Schuldienstübernommen werden, müssen **in den Sommerferien bezahlt**
424 werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall, SPD-Kreisverband Hohenlohe
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 424

417 Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Lehrkräfte, Schulleitungen und
418 pädagogische Fachkräfte verdienen Respekt, faire Bezahlung und echte Entlastung. Wir
419 fordern **A13 für alle wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte**, auch an Grundschulen.
420 Gleichzeitig eröffnen wir mehr Fachlehrkräften und technischen Lehrkräften den Zugang
421 zur wissenschaftlichen Laufbahn. Damit erhöhen wir die Gerechtigkeit im System und
422 stärken die Attraktivität des Berufs. **Referendar:innen**, die im Anschluss an die
423 Ausbildung in den Schuldienst übernommen werden, müssen **in den Sommerferien bezahlt**
424 **werden. Für angehende Berufsschullehrkräfte fordern wir eine flexiblere Anerkennung der verpflichtenden Betriebspraxis für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (§2 Absatz 5 BSPO). Wir fordern eine Verkürzung der geforderten Praxiszeit und die Möglichkeit die Praxiszeit auch in Teilzeit zu leisten. Außerdem müssen auch kürzere Praktika anerkannt werden.**

Begründung

Der Mangel an Lehrkräften an beruflichen Schulen ist dramatisch. Jede dritte Stelle bleibt unbesetzt. Gleichzeitig bestehen für angehende Berufsschullehrkräfte in Baden-Württemberg sehr hohe Zugangshürden zum Referendariat.

Für das Referendariat im Lehramt an beruflichen Schulen ist derzeit ein 52-wöchiges Berufspraktikum Voraussetzung. Rechtsgrundlage hierfür ist §2 (5) Prüfungsordnung berufliche Schulen (BSPO). Diese lange Praxiszeit stellt für viele Studierende eine erhebliche finanzielle und organisatorische Belastung dar. Erschwerend kommt hinzu, dass Praktika im sozialen Bereich in der Regel unbezahlt oder nur gering vergütet sind. Außerdem sollen die Praktika mindestens vier Wochen, für manche Bereiche sogar mindestens sechs Wochen am Stück und ausschließlich in Vollzeit absolviert werden. Das ist in den Semesterferien, in denen ebenfalls schriftliche Prüfungen und Hausarbeiten geschrieben werden sollen, eine große Herausforderung. Gerade Studierende aus nicht-akademischen Familien, Alleinerziehende und Personen, die in ihren Semesterferien arbeiten müssen, sind damit besonders belastet.

Eine flexiblere und realitätsnahe Gestaltung der Berufspraxis stärkt die soziale Durchlässigkeit, erleichtert den Einstieg in den Lehrer:innenberuf und hilft, dem Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen wirksam zu begegnen. Einige Studierende entscheiden sich nach dem Studium erst gar nicht für das Referendariat und arbeiten stattdessen lieber in anderen Bereich, auch wegen der langen verpflichtenden Betriebspraxis und der geringen Attraktivität des Referendariats.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 429

425 Gute Bildung ist Teamarbeit: Schulsozialarbeit, Verwaltung, IT, Sonderpädagogik und
426 psychologische Fachkräfte gehören dauerhaft zur Struktur jeder Schule. Wir wollen
427 **multiprofessionelle Teams** an allen Schulen auf- und ausbauen. **Schulsozialarbeit**
leistet einen zentralen Beitrag für gelingende Bildung und Teilhabe. Wir weiten sie
429 aus, fordern mindestens eine 100 % Schulsozialarbeiterstelle an jeder Primar- und Sekundarstufe
(und an jeder Schulart in Verbundschulen), um eine ganzwöchige Präsenz von
Schulsozialarbeiter:innen zu gewährleisten, und sichern die Hälfte der Finanzierung durch das Land.
Die schulpsychologische
430 Unterstützung bauen wir aus.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 437

435 Lehrkräfte werden dort eingesetzt, wofür sie ausgebildet sind: im Unterricht. Um
436 weiterem **Unterrichtsausfall vorzubeugen**, muss dieser höchste Priorität haben.
437 ~~Fortbildungen sollen daher häufiger in unterrichtsfreier Zeit stattfinden.~~ Kinder
438 brauchen ihre Lehrkräfte im Klassenzimmer, nicht in der Verwaltung. Wir setzen uns
439 dafür ein, dass **Lehrkräfte gezielt von Verwaltungsaufgaben entlastet und durch**
multiprofessionelle Teams sowie Assistenzen unterstützt werden. Wir setzen uns für
441 **kleinere Klassen** ein, damit Lehrkräfte mehr Zeit für jedes einzelne Kind haben. So
442 schaffen wir Raum für das, was zählt: guter Unterricht für alle.

Begründung

Die Unterrichtsdeputat und weitere Verpflichtungen unserer Lehrkräfte sind so berechnet, dass sie unter
Einschluss der Schulferien ein volles Dienst- bzw. Arbeitspensum ergeben. Die vorgesehene Dienst- bzw.
Arbeitszeit der Lehrkräfte sind im Hinblick auf Zusatzaufgaben und Angebote außerhalb der Schulzeit
bereits mehr als ausgereizt. Die regelmäßige Forderung, „faule Lehrer“ (Gerard Schröder) sollten weitere
Aufgaben in den Ferien wahrnehmen, ist nicht zielführend.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 455

- 453 Den **Zweiten Bildungsweg** passen wir an die die Lebensrealitäten von heute an:
454 Flexibler und digitaler. So schaffen wir echte Bildungschancen auch jenseits des
455 klassischen Bildungswegs. Denn Bildung muss ein Leben lang möglich sein.

Kulturelle Bildung nachhaltig sichern

Musikschulen sind tragende Säulen der kulturellen Bildung in Baden-Württemberg. Wir erhöhen die Landesförderung auf 20 Prozent und verankern diesen Fördersatz als verbindlichen Mindestdatz im Jugendbildungsgesetz. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die kommunalen Träger und sichern den Zugang zu musikalischer Bildung im ganzen Land.

Begründung

Musikschulen fehlen im Programm, sind aber eine wichtige Einrichtung der kulturellen Bildung.

Antrag LTW-1 Kapitel 3-Ä24

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 3

Antragsteller*in:	AfB Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 455

453 Den **Zweiten Bildungsweg** passen wir an die die Lebensrealitäten von heute an:

454 Flexibler und digitaler. So schaffen wir echte Bildungschancen auch jenseits des

455 klassischen Bildungswegs. Denn Bildung muss ein Leben lang möglich sein.

Kulturelle Bildung nachhaltig sichern

Musikschulen sind tragende Säulen der kulturellen Bildung in Baden-Württemberg. Wir erhöhen die Landesförderung auf 20 Prozent und verankern diesen Fördersatz als verbindlichen Mindestsatz im Jugendbildungsgesetz. Damit schaffen wir Planungssicherheit für die kommunalen Träger und sichern den Zugang zu musikalischer Bildung im ganzen Land.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 484

477 Unser Ziel ist es, als Land endlich wieder neue und bezahlbare Wohnungen zu schaffen,
478 vor allem auch seniorengerechte und barriereärmere Wohnungen. Dafür gründen wir eine
479 starke **landeseigene Wohnungsbaugesellschaft: BWohnen**. Gemeinsam mit den Kommunen
480 erschließt sie geeignete Flächen, setzt Bauprojekte um und schafft bezahlbare
481 Mietwohnungen, die dauerhaft im Eigentum des Landes bleiben. BWohnen steht den
482 Kommunen als verlässliche Partnerin zur Seite. Sie kooperiert mit kommunalen
483 Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, dem Miethäusersyndikat,
484 Baugemeinschaften sowie verantwortungsvollen privaten Akteur:innen. Kommunen, die über keine
städtische Wohnbaugesellschaften verfügen, werden so unterstützt, bezahlbaren Wohnraum zu
schaffen. Durch die Unterstützung der landeseigenen Wohnbaugesellschaft werden die örtlichen
Wohnbaugesellschaften auch Wohnraum schaffen, wo bisher die Kommunen auf sich alleine gestellt
waren. Neben dem
485 Wohnungsbau übernimmt BWohnen eine zentrale Rolle in der Beratung, Vernetzung und
486 Quartiersentwicklung. So wird Expertise für eine soziale, nachhaltige und
487 langfristige Wohnraumpolitik in Baden-Württemberg gebündelt.

Begründung

Die Stadt Lörrach verfügt über eine städtische Wohnbau, die Stadt Rheinfelden ebenfalls. Grenzach-Wyhlen hat die Baugenossenschaft. Dort gibt es bezahlbaren Wohnraum. Aber was ist mit den anderen ländlichen Ortschaften, Steinen, Zell im Wiesental, Hausen usw. Auch hier muss bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden und Wohnen bezahlbar bleiben. Die Kommunen können dies nicht alleine stemmen.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 502

498 Boden ist keine vermehrbare Ressource und gehört in öffentliche Verantwortung. Wir
499 richten einen **Landes-Bodenfonds** ein, der strategisch Grundstücke ankauft, sichert und
500 gezielt an gemeinwohlorientierte und kommunale Bauträger weitergibt. Wir entziehen
501 Flächen der Spekulation, bremsen Bodenkosten und ermöglichen sozialen Wohnraum dort,
502 wo er gebraucht wird. Auch wollen wir es Kommunen vereinfachen, das Problem mit Leerstand und Schrottimmobilen im Ortskern zu lösen, in dem ihre Kaufrechte gestärkt werden. Die jetzige Grundsteuerreform von Grün-Schwarz lehnen wir ab.

Begründung

Für Kommunen sind Leerstände und Schrottimmobilen im Ortskern eine riesige Herausforderung. Hier wollen wir die Kommun stärken um diese aktivieren zu können.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 502

498 Boden ist keine vermehrbare Ressource und gehört in öffentliche Verantwortung. Wir
499 richten einen **Landes-Bodenfonds** ein, der strategisch Grundstücke ankauft, sichert und
500 gezielt an gemeinwohlorientierte und kommunale Bauträger weitergibt. Wir entziehen
501 Flächen der Spekulation, bremsen Bodenkosten und ermöglichen sozialen Wohnraum dort,
502 wo er gebraucht wird. Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen werden wir schaffen. Die jetzige
Grundsteuerreform von Grün-Schwarz lehnen wir ab.

Begründung

Momentan sind Land und Kommunen beim Kauf von Grundstücken eingeschränkt, z.B. dürfen Grundstücke nicht über Marktwert gekauft werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 507

504 Auch Betriebe können einen Beitrag gegen Wohnungsnot leisten, wenn die richtigen
505 Anreize bestehen. Wir wollen deshalb die Schaffung von **Ausbildungswohnheimen, Werks-
und Betriebswohnungen gezielt fördern**. Mit Zuschüssen und vereinfachten Verfahren
507 machen wir es Unternehmen leichter dauerhaft, bezahlbaren Wohnraum für ihre Beschäftigten und
508 Auszubildenden zu schaffen. Dies gilt besonders für Regionen mit angespanntem
509 Wohnungsmarkt.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 517 - 519

517 ~~Gerade in Zeiten hoher Inflation werden Indexmieten zur sozialen Falle. Wir setzen~~
518 ~~uns auf Bundes- und Landesebene für eine wirksame Begrenzung von Indexmieten ein. Sie~~
519 ~~dürfen nicht länger automatisch und unbegrenzt steigen.~~

Begründung

Ist eine Indexmiete vereinbart, so kann (!) der Vermieter die Miete entsprechend der allgemeinen Preissteigerung (Inflation) anheben. Im Gegenzug ist es dem Vermieter in der Regel verwehrt die Miete stärker als die Inflation anzuheben, z.B. bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. In langen Jahren niedriger Inflation bedeutete dies einen natürlichen Deckel vor höheren Mietsteigerungen.

Als Sozialdemokratie setzen wir uns schon lange und mit zahlreichen Erfolgen für einen starken und effektiven Mieterschutz ein. Es ist aber nicht ersichtlich, warum der Vermieter nun verpflichtet werden sollte, die Miete während der Mietdauer real sogar zu senken. Hintergrund des Antrags sind wohl die Probleme von real sinkenden Löhnen und kurzzeitig höherer Inflation in der Corona-Phase. Dies ist aber ein generelles Preis-Problem, dem sich die SPD in Regierungsverantwortung widmen muss.

Die Forderung stellt die Indexmiete insgesamt in Frage.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 518 - 519

- 517 Gerade in Zeiten hoher Inflation werden Indexmieten zur sozialen Falle. Wir setzen
- 518 uns auf Bundes- und Landesebene für ~~eine wirksame Begrenzung~~ein Verbot bei Neuvermietungen
- von Indexmieten ein. ~~Sie-~~
- 519 ~~dürfen nicht länger automatisch und unbegrenzt steigen.~~Bestandsverträge wollen wir im Einklang mit
- der Mietpreisbremse deckeln.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart, SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 520

- 520 Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die **Mietpreisbremse**sowie das
521 Umwandlungsverbot auf mehr Kommunen
522 aus und stärken ihre Wirkung. Gleichzeitig verschärfen wir das
523 Zweckentfremdungsverbot und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale
524 Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur
525 Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Damit Städte und Gemeinden
525 handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.

Begründung

Eines der größten Problem der Menschen in Ballungsräumen ist der immer teurer werdende Wohnraum. In Stuttgart bezahlt jede fünfte Person mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für Miete. Das treibt die Menschen um, zu Recht. Grün-Schwarz ist bezahlbarer Wohnraum egal. Das haben wir zuletzt an dem Auslaufen der Mietpreisbremse in Städten wie Mannheim und Konstanz gesehen. Als SPD sind wir die Partei, die beim Schutz der Mieter*innen und bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum voran geht. Die Menschen vertrauen uns hier zu Recht. Das heißt aber auch, dass wir liefern müssen: Instrumente zum Schutz von Mieter*innen müssen wir konsequent nutzen. Deshalb steht die Verschärfung der Mietpreisbremse sowie das Zweckentfremdungsverbot bereits in unserem Wahlprogramm.

Wir müssen aber auch die Chancen nutzen, die das Baugesetzbuch uns mit dem Umwandlungsverbot §250 im Sinne der Mieter*innen gibt. Das Land kann mit der zugehörigen Umwandlungsverordnung bestimmen, wo die Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders angespannt ist. Dementsprechend werden bei der Umwandlung und Zerschlagung von großen Mehrfamilienhäusern in Eigentumswohnungen, mit dem Ziel noch mehr Profit zu machen, Mieter*innen ein längeres Wohnrecht eingeräumt. Das ist gut, nur gilt dieses Instrument nur in Quartieren mit sogenannter „Milieuschutzsatzungen“. Davon wiederum gibt es in ganz Baden-Württemberg wenige als zehn. Das heißt auch hier macht Grün-Schwarz aus einem guten Bundesgesetz einen zahnlosen Tiger. Und wer zahlt die Rechnung? Die Mieter*innen. Das muss sich ändern. Hier sind wir in der Pflicht zu helfen. Denn Wohnraum darf nicht zum Luxusgut werden. Wohnraum ist ein Menschenrecht.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 520 - 525

520 ~~Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die Mietpreisbremse auf mehr Kommunen~~
521 ~~aus und stärken ihre Wirkung. Gleichzeitig verschärfen wir das~~
522 ~~Zweckentfremdungsverbot und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale~~
523 ~~Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur~~
524 ~~Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Damit Städte und Gemeinden~~
525 ~~handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.~~

Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die Mietpreisbremse auf mehr Kommunen aus und stärken ihre Wirkung.

Leerstand bekämpfen

Wir wollen Wohnungsleerstand verhindern. Dafür fördern wir landesweit öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, die nach dem Karlsruher Modell Wohnraum mobilisieren. Die Gesellschaften treten hier als Zwischenmieter auf und übernehmen das Risiko. Eigentümer, die bisher zögerten zu vermieten, werden entlastet.

Gleichzeitig verschärfen wir das Zweckentfremdungsverbot und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Damit Städte und Gemeinden handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 522

520 Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die **Mietpreisbremse** auf mehr Kommunen
521 aus und stärken ihre Wirkung. Gleichzeitig verschärfen wir das
522 Zweckentfremdungsverbot, z.B. verkürzen wir die genehmigungsfreie Fremdbeherbergung von 10
Wochen auf 5 Wochen im Jahr und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale
523 Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur
524 Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Damit Städte und Gemeinden
525 handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 524

- 520 Um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, weiten wir die **Mietpreisbremse** auf mehr Kommunen
521 aus und stärken ihre Wirkung. Gleichzeitig verschärfen wir das
522 Zweckentfremdungsverbot und erhöhen Bußgelder, um aktiv gegen Leerstand und illegale
523 Nutzung vorzugehen. Wer Wohnraum brachliegen lässt, muss einen Beitrag zur
524 Wohnraumversorgung leisten oder ihn wieder nutzbar machen. Wenn nach mehr als zwölf Monaten
Leerstand ohne Sanierungsarbeiten der Wohnraum immer noch nicht genutzt wird, soll ein Abkauf-
und schlussendlich Enteignungsverfahren eingeleitet werden können. Die landeseigene
Wohnungsbaugesellschaft „BWohnen“ unterstützt dabei die Kommunen weitreichend. Davor muss
den Eigentümern mehrfach Unterstützung bei Vermietung oder Verkauf angeboten werden. Damit
Städte und Gemeinden
525 handlungsfähig sind, schaffen wir frühzeitig die rechtlichen Grundlagen.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 527 - 532

~~527 Bezahlbarer Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen. Wir
528 machen 60 Jahre Mietpreisbindung zum Standard – 100 Jahre bei erhöhter Förderung.
529 Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz: Kommunen mit über 50.000
530 Einwohner:innen sowie alle mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen verpflichtend
531 standardisierte Mietspiegel erstellen. Öffentlich zugängliche Mietspiegel sind die
532 Basis für faire Mieten und wirksame Regulierung.~~

Bezahlbarer Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen. Wir machen 30 Jahre Mietpreisbindung zum Standard – 40 Jahre bei erhöhter Förderung. Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz: Kommunen mit über 50.000 Einwohner:innen sowie alle mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen verpflichtend **standardisierte Mietspiegel** erstellen. Öffentlich zugängliche Mietspiegel sind die Basis für faire Mieten und wirksame Regulierung.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 531

527 Bezahlbarer Wohnraum darf nicht nach wenigen Jahren aus der Sozialbindung fallen. Wir
528 machen 60 Jahre Mietpreisbindung zum Standard - 100 Jahre bei erhöhter Förderung.
529 Gleichzeitig sorgen wir für mehr Transparenz: Kommunen mit über 50.000
530 Einwohner:innen sowie alle mit angespanntem Wohnungsmarkt sollen verpflichtend
531 ~~standardisierte~~qualifizierter Mietspiegel erstellen. Öffentlich zugängliche Mietspiegel sind die
532 Basis für faire Mieten und wirksame Regulierung.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 533

533 ~~Eigentum fördern~~ Eigenheime ermöglichen

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 535

534 Wir wollen jungen Familien den Weg ins Eigenheim erleichtern - ohne komplizierte
535 Förderstrukturen. Die **Grunderwerbsteuer** ~~für Familien~~ **entfällt beim Erstkauf** durch
536 Rückerstattungen. Das entlastet gezielt, unbürokratisch und unabhängig vom Zeitpunkt
537 der Antragstellung.

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 559

557 Unsere Vision ist eine Baupolitik, die dem Klima nützt und gleichzeitig bezahlbaren
558 Wohnraum schafft. Deshalb fördern wir **nachhaltige Baustoffe** wie Holz,
559 Recyclingmaterialien und recyclingfähige Materialien und serielle Fertigung gezielt. Wir schaffen
Anreize für
560 soziales und klimagerechtes Bauen. Die Landesbauordnung passen wir so an, dass CO₂-
561 Bilanz, Flächeneffizienz und ökologische Standards bei der Förderung verbindlich
562 berücksichtigt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 566

563 Neubauten von Land und Kommunen werden künftig klimaneutral und bevorzugt in Holz-
564 oder Hybridbauweise errichtet. Gleichzeitig setzen wir auf Nachverdichtung, Umnutzung
565 leerstehender Gebäude und die Wiederbelebung von Ortskernen. So verhindern wir
566 Flächenverbrauch durch Neubau auf der grünen Wiese.

Zunehmender Flächenverbrauch wird am besten verhindert, wenn insbesondere der permanent steigende Wohnflächenverbrauch pro Person und die damit auch verbundene Unterbelegung von Wohnungen (Unterbelegung: mehr als ein Zimmer wird durch die Haushaltsmitglieder in der Wohnung nicht genutzt) durch Wechsel in eine kleinere Wohnung oder Einzug in eine unterbelegte Wohnung reduziert wird. Dies soll durch Förderung im Rahmen der Übernahme von Kosten der Schönheitsreparaturen und des Umzugs, der Wohnungsvermittlung in eine Wohnung in der örtlichen Nähe und Sicherung der Quadratmetermiete der alten Wohnung in der neuen für mindestens 10 Jahre erfolgen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 4-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 4

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 576

575 Starkregen, Hitze und Trockenperioden zeigen: Wir brauchen klimaangepasste Städte.
576 Deshalb wird das Schwammstadt-Prinzip Leitbild für bestehende und neue Wohnquartiere.
Regenwasser
577 soll vor Ort versickern, gespeichert und zur Kühlung genutzt werden. Neue Bauprojekte
578 berücksichtigen möglich Schwammstadt-Elemente wie begrünte Dächer, unversiegelte
579 Flächen oder Regenwasserspeicher. Kommunen, die hier vorangehen, unterstützen wir mit
580 einem gezielten Landesförderprogramm. Eine angepasste Landesbauordnung macht
581 klimaresilientes Bauen zur Regel.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 607

597 Wir stehen für eine nachvollziehbare, vorausschauende und objektiv messbare
598 Krankenhausplanung mit einer **maximalen PKW-Fahrzeit von 30 Minuten zum nächsten**
600 **Krankenhaus**. In der Geburtshilfe stoppen wir die planlosen Schließungen und stellen
601 eine Erreichbarkeit für alle Schwangeren bei guter Qualität und ausreichendem
602 Personal sicher. Wir richten eine Expert:innenkommission zur Erstellung eines
602 *Zukunftsplan Krankenhäuser 2040* ein. Diesen Plan entwickeln wir gemeinsam mit den
603 Landkreisen, Kommunen und den Akteur:innen des Gesundheitswesens. Die **Landesmittel**
603 **für Krankenhausinvestitionen erhöhen** wir von etwa 500 auf 800 Millionen Euro. Wir
605 stellen sicher, dass unsere Krankenhäuser in jedem Krisenfall handlungsfähig sind.
606 Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen bzw. Primärversorgungszentren sind
607 wichtige Angebote für eine flächendeckende Versorgung, die wir unterstützen. Es bedarf zudem einer
auskömmlichen investiven Förderung von Rettungswachen.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 614

608 Wir unterstützen die **ärztliche Weiterbildung im stationären Bereich** finanziell und
609 verankern sie im Landeskrankenhausgesetz. Die rechtliche Zuständigkeit für den
610 Arbeitsschutz in den Krankenhäusern werden wir in das Landesgesundheitsministerium
611 zurückholen und die Überwachung gebündelt bei den Regierungspräsidien ansiedeln. Wir
612 arbeiten dafür, dass zukünftig wieder gilt: **Ein Krankenhaus - eine Belegschaft - ein
Tarifvertrag**. Wir entfristen die befristeten Arbeitsverträge von Ärzt:innen an
614 Uniklinken. Wir setzen uns für die Einführung eines Facharztes für Notfallmedizin ein.

Begründung

Die Einführung eines eigenständigen Facharztes für Notfallmedizin würde die internationale Vergleichbarkeit unseres Ausbildungssystems deutlich verbessern. In den meisten westlichen Ländern sowie in 23 von 27 EU-Mitgliedsstaaten existiert bereits ein solcher Facharzt, um den modernen Anforderungen der Akut- und Notfallversorgung gerecht zu werden. Eine Anpassung an diese internationalen Standards würde zudem die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern, da vergleichbare Ausbildungsstrukturen die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen vereinfachen. Die Komplexität der Notfallmedizin nimmt seit Jahren stetig zu – sei es durch neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten, steigende Patientenzahlen oder die zunehmende Interdisziplinarität. Diese Entwicklung spiegelt sich jedoch bislang nicht in der bestehenden Personalstruktur wider. Aktuell sieht das System lediglich eine Zusatzweiterbildung nach Abschluss eines Facharztes in einem anderen Gebiet vor, was eine zusätzliche Ausbildungszeit von etwa zwei Jahren bedeutet. Durch die Einführung eines eigenständigen Facharztes für Notfallmedizin könnten Ärztinnen und Ärzte gezielter und effizienter ausgebildet werden, wodurch wertvolle personelle und zeitliche Ressourcen eingespart werden könnten. Darüber hinaus würde ein eigener Facharzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit notfallmedizinischen Themen fördern und die Sichtbarkeit von Forschung und Lehre in diesem Bereich stärken. In vielen westlichen Ländern sind Fachärztinnen und Fachärzte für Notfallmedizin bereits seit Jahrzehnten erfolgreich im Einsatz – ihr Modell hat sich dort sowohl in der Patientenversorgung als auch im Gesundheitssystem insgesamt bewährt. Nicht zuletzt profitieren die Patientinnen und Patienten direkt von einer solchen Reform: Da Notfallpatienten häufig Leitsymptome aufweisen, die sich nicht eindeutig einer Fachrichtung zuordnen lassen, besteht derzeit das Risiko von Verzögerungen in Diagnostik und Therapie. Ein spezialisierter Facharzt für Notfallmedizin könnte hier schneller, zielgerichteter und kompetenter handeln – zum unmittelbaren Nutzen der Patientensicherheit und Versorgungsqualität.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 630 - 631

- 630 Gute psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung ~~ist~~muss bedarfsgerecht ~~und bietet~~sein
und
631 eine den Leitlinien entsprechende Behandlung über alle Versorgungsbereiche hinweg bieten.
632 Im
632 ambulanten Bereich müssen Bedarfe realistisch geplant werden. Wir ergreifen
633 Maßnahmen, um die **Wartezeiten für ambulante und stationäre Behandlungen** deutlich zu
verkürzen.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 631

- 630 Gute psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung ist bedarfsgerecht und bietet
- 631 eine den Leitlinien entsprechende Behandlung über alle Versorgungsbereiche hinweg. Stationäre Akutbehandlung, Anschlussversorgung und ambulante Hilfen sind nahtlos und durchgängig miteinander verbunden. Im
- 632 ambulanten Bereich müssen Bedarfe realistisch geplant werden. Wir ergreifen
- 633 Maßnahmen, um die **Wartezeiten für ambulante und stationäre Behandlungen** deutlich zu verkürzen.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 657 - 661

- 657 ~~Es gibt Stadtteile und Quartiere in Baden-Württemberg, in denen fast die Hälfte der~~
658 ~~Menschen keinen Hausarzt haben. In sozial~~Es gibt Stadtteile und Quartiere in Baden-Württemberg, in
denen fast die Hälfte der Menschen keinen Hausarzt haben. Es gibt Stadtteile und Quartiere in
Baden-Württemberg, in denen fast die Hälfte der Menschen keinen Hausarzt haben. In
sozioökonomisch benachteiligten Regionen richten wir
659 deshalb „~~Gesundheitskioske~~“, „Community Health Center“ ein und stellen damit sicher, dass es ein
leicht
660 zugängliches Angebot vor Ort gibt. ~~Menschen bekommen~~Dies ermöglicht Hausärzt*innen in
Verbindung mit Sozialer Arbeit und Community Nurses einen ganzheitlichen Ansatz, ohne dass sie
eine eigene Praxis führen müssen. In Orten, in denen nicht genügend räumliche Ressourcen zur
Verfügung stehen, sollen mindestens „Gesundheitskioske“ eingerichtet werden, damit die Menschen
dort in Fragen von
661 Gesundheitsförderung, Krankheit und Pflege Informationen und Unterstützung bekommen.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 670

669 Um dem Ärzt:innenmangel zu begegnen, erhöhen wir im Rahmen des Landärzteprogramms die
670 Zahl der Medizinstudienplätze um 500. Hierzu unterstützen wir die Bestrebungen des Klinikums
Stuttgart zur Weiterentwicklung zum Uniklinikum. Darüber hinaus beginnt für uns medizinische
671 Versorgung nicht erst beim Arzt. Gut ausgebildete Fachkräfte wie **Community Health
Nurses** können Teile der Versorgung übernehmen, die bisher Ärzt:innen vorbehalten
673 waren. In der Ausbildung in den Therapieberufen wollen wir wie in anderen
674 Bundesländern das **Schulgeld abschaffen.**

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Land
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 702

701 Das Ordnungsrecht wird aktiv genutzt, um die Qualität in der stationären Pflege und
702 in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu sichern. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen,
müssen Ausbildungsstellen auskömmlich finanziert und durch die Kostenträger anerkannt werden. Die
Mitwirkungsmöglichkeiten von
703 Bewohner:innen in den Einrichtungen verbessern wir. Wir fordern WLAN in allen
704 Pflegeheimen. Ebenso schaffen wir eine unparteiische Ombudsstelle, um die Rechte von
705 Patient:innen und Pflegebedürftigen zu stärken. Pflegestützpunkte entwickeln wir
706 weiter und verbinden sie mit einer aufsuchenden sowie einer digitalen Beratung.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rhein-Neckar
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 708

707 Wir setzen uns dafür ein, dass es in jedem Stadt- und Landkreis mindestens ein

708 **stationäres Hospiz** gibt. Den ambulanten Hospizdienst stärken wir.

Inklusion und Achtsamkeit

Menschen mit Behinderung sollen ein aktiver und selbstständiger Teil unserer Gesellschaft sein können. Deshalb fordern wir ein Taubblinden- und Gehörlosengeld, das dynamisiert und regelmäßig an die realen Lebenshaltungskosten angepasst wird. Die Pauschale soll nach Vorbild von Berlin und Brandenburg als Nachteilsausgleich für Betroffene fungieren und fördert das ein selbstbestimmtes Leben von taubblinden und gehörlosen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention möglich ist.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 717

710 Wir stärken die **Prävention durch die Suchthilfe** ganz besonders für Kinder,
711 Jugendliche und Heranwachsende. Die Suchtberatung wollen wir besser finanzieren. Wir
712 schaffen ein gut ausgebautes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung von abhängigen
713 oder suchtgefährdeten Menschen. Hierbei muss es auch möglich sein, sauberes
714 Konsumbesteck auszugeben oder eine Analyse von Drogen durchführen zu lassen (Drug-
715 Checking). Wir unterstützen die bedarfsgerechte Einrichtung von Drogenkonsumräumen.
716 Unser Ziel ist es, den **Konsum von legalen und illegalen Drogen deutlich zu verringern**
717 und nicht die Konsumierenden zu kriminalisieren.

Die Angehörigen suchtkranker Menschen werden häufig als Opfer von Suchterkrankungen übersehen.
Deshalb wollen wir die Beratung für Angehörige suchtkranker Menschen stärken und besser
finanzieren, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Antrag LTW-01 Kapitel 5-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 5

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 717

710 Wir stärken die **Prävention durch die Suchthilfe** ganz besonders für Kinder,
711 Jugendliche und Heranwachsende. Die Suchtberatung wollen wir besser finanzieren. Wir
712 schaffen ein gut ausgebautes Angebot zur gesundheitlichen Versorgung von abhängigen
713 oder suchgefährdeten Menschen. Hierbei muss es auch möglich sein, sauberes
714 Konsumbesteck auszugeben oder eine Analyse von Drogen durchführen zu lassen (Drug-
715 Checking). Wir unterstützen die bedarfsgerechte Einrichtung von Drogenkonsumräumen.
716 Unser Ziel ist es, den **Konsum von legalen und illegalen Drogen deutlich zu verringern**
717 und nicht die Konsumierenden zu kriminalisieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch im Außenbereich von Restaurants und Cafés mit Bestuhlung, wo Speisen und Getränke konsumiert werden können, entweder nicht geraucht oder eine Raucherecke so eingerichtet wird, dass Nichtraucher*innen nicht vom Zigarettenrauch belästigt werden.

Begründung

Das Rauchverbot im Innenbereich von Gaststätten, Restaurants etc. ist ein Erfolg für den gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten und nichtrauchenden Gästen. Leider sind Raucher*innen im Außenbereich nicht so tolerant, dass sie sich so verhalten, dass sie Nichtraucher*innen nicht gesundheitlich beeinträchtigen, bzw. nicht belästigen.

Frankreich hat jüngst sein Rauchergesetz nochmals verschärft.¹ An der Bushaltestelle oder am Badestrand ist Schluss mit Rauchen. Auch in öffentlichen Parks sowie rund um Schulen und in den offenen Bereichen

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 720

- 720 Familien, Kinder, Jugendliche und Senior:innen sowie Menschen, die von Armut betroffen sind
verdienen eine konsequente Politik.
- 721 Wir stehen für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen
722 unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer
723 Lebenssituation gleiche Chancen auf Teilhabe haben. Unser Ziel ist es, soziale
724 Ungleichheiten und Armut zu bekämpfen, Familien zu stärken und gleichwertige
725 Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg zu schaffen. Anders als die bisherige
726 Regierung sehen wir hier eine besondere landespolitische Verantwortung.

Begründung

Armut zieht sich durch alle Lebensphasen und Lebenslagen. Menschen, die von Armut betroffen sind, erfahren in besonderem Maße gesellschaftliche Ausgrenzung, eingeschränkte Teilhabe und gesundheitliche Belastungen. Eine konsequente sozialdemokratische Politik muss diese Realität sichtbar machen und Betroffene gezielt in den Mittelpunkt stellen. Mit der Ergänzung wird klargestellt, dass Solidarität und soziale Gerechtigkeit sich nicht allein an Familien- oder Alterskategorien orientieren, sondern ausdrücklich auch diejenigen einschließen, die in materieller Not leben. Damit wird die programmatische Linie der SPD gestärkt, Armut als Querschnittsaufgabe zu begreifen – von Bildung über Wohnen bis hin zu sozialer Teilhabe

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 781

776 **Jugendbeteiligung** ist in einer älter werdenden Gesellschaft wichtiger denn je. Die
777 Kinder- und Jugendhilfeplanung auf Landesebene sichern wir langfristig. Sie soll in
778 der Landesregierung sowie mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt
779 sein. Wir stellen mehr Plätze in Kinder- und Jugendpsychatrien zur Verfügung, sowie
780 teilstationäre Angebote und Angebote für junge Erwachsene. Wir stärken die
781 Früherkennung und ambulante Versorgung. Den Masterplan Jugend werden wir weiterrantreiben
und stärken.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 802

801 Wir treiben die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voran. Wir
802 verbessern die Chancen zur Teilhabe an den Bildungseinrichtungen unseres Landes, schaffen
803 **barrierefreien Wohnraum, verbessern die Zugänge in den Arbeitsmarkt und die**
804 **Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.** Wir verbessern die **Eingliederungshilfe** in
805 Baden-Württemberg. Dabei achten wir besonders darauf, dass die Unterstützung gut zu
806 den einzelnen Menschen passt, ihren tatsächlichen Bedarf abdeckt und sinnvoll
807 organisiert ist. Mehr- und Verwaltungskosten lagern wir nicht länger auf die Kommunen
aus.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 802 - 806

801 Wir treiben die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voran. Wir
802 schaffen **barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum, verbessern die Zugänge in den**
803 **Arbeitsmarkt und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.** Wir verbessern die
804 **Eingliederungshilfe** in Baden-Württemberg. Dabei achten wir besonders darauf, dass die
805 Unterstützung gut zu den einzelnen Menschen passt, ihren tatsächlichen Bedarf abdeckt
806 und sinnvoll organisiert ist. Die staatliche Verantwortung, Menschen mit Behinderungen ein
selbstbestimmtes Leben, Wohnen und Teilhabe zu ermöglichen, nehmen wir sehr ernst. Gemeinsam
mit sozialen Trägern der Eingliederungshilfe setzen wir diese Aufgabe konsequent um. Mehr- und
Verwaltungskosten lagern wir nicht länger auf
807 die Kommunen
807 aus.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 815

808 Die Wünsche der Menschen nach inklusivem Wohnen und Arbeiten erfordern Anpassungen in
809 der Wohnungspolitik, Stadtplanung sowie eine Reform der Werkstätten und
810 Ausbildungsangebote. Das Budget für Arbeit und Ausbildung muss stärker genutzt
811 werden, um **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen außerhalb von Werkstätten zu fördern**. Die seit Jahren unterschrittene gesetzliche Quote für Angestellte mit
813 Schwerbehinderung in der Landesverwaltung wollen wir schnellstmöglich wieder
814 einhalten. Wir unterstützen Familien mit Kindern mit Behinderung durch
815 **familienentlastende Angebote und ausreichend Plätze der Kurzzeitbetreuung.**

Das Blindengeld werden wir erhöhen und dynamisieren. Zudem werden wir ein Taubblindengeld und ein Geld für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung einführen.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 818

817 Armut ist auch in Baden-Württemberg eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik.

818 Wir wollen armutsgefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Senior:innen

819 gezielt unterstützen. Mit einem **quartiersbezogenen Ansatz** kämpfen wir gegen Armut,

820 schaffen mehr Wohnraum und fördern das kulturelle Leben besonders dort, wo sich Armut

821 verfestigt hat. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein **kostenloses Mittagessen in Kita und Schule sowie einen Zugang zu Sport-, Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitangeboten** erhalten. Wir bauen die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut

824 weiter aus. Wir sorgen für genügend Schuldnerberatungsstellen im Land, die

825 ausreichend finanziert sind. Ergänzt werden diese durch Jugendschuldnerberatungen mit

826 Angeboten rund um Prävention und Finanzbildung. Als Basis für eine strategische

827 Armutsbekämpfung erstellen wir für das Land wieder alle fünf Jahre einen

828 eigenständigen **Armuts- und Reichtumsbericht**.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 819

817 Armut ist auch in Baden-Württemberg eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik.
818 Wir wollen armutsgefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder und Senior:innen
819 gezielt unterstützen, Wohnungslosigkeit bekämpfen und präventiv verhindern. Mit einem
quartiersbezogenen Ansatz kämpfen wir gegen Armut,
820 schaffen mehr Wohnraum und fördern das kulturelle Leben besonders dort, wo sich Armut
821 verfestigt hat. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein **kostenloses Mittagessen in
Kita und Schule sowie einen Zugang zu Sport-, Musik-, Kultur- und sonstigen
Freizeitangeboten** erhalten. Wir bauen die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut
824 weiter aus. Wir sorgen für genügend Schuldnerberatungsstellen im Land, die
825 ausreichend finanziert sind. Ergänzt werden diese durch Jugendschuldnerberatungen mit
826 Angeboten rund um Prävention und Finanzbildung. Als Basis für eine strategische
827 Armutsbekämpfung erstellen wir für das Land wieder alle fünf Jahre einen
828 eigenständigen **Armuts- und Reichtumsbericht**.

Begründung

Armut und Wohnungslosigkeit sind keine individuellen Schicksale, sondern gesellschaftliche Herausforderungen, die aktive politische Antworten erfordern. Eine sozialdemokratische Wohnungspolitik darf nicht erst dann greifen, wenn Menschen bereits ihr Zuhause verloren haben – sie muss frühzeitig ansetzen, um genau das zu verhindern. Mit den Ergänzungen wird der präventive Ansatz deutlich gestärkt: Wohnungslosigkeit soll gar nicht erst entstehen. Dazu braucht es funktionierende Systeme der Wohnraumsicherung, gezielte Unterstützung bei Mietschulden, Beratung bei drohendem Wohnungsverlust und den Ausbau der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 821

817 Armut ist auch in Baden-Württemberg eine zentrale Herausforderung der Sozialpolitik.
818 Wir wollen armutsgefährdete Gruppen wie Alleinerziehende, Kinder und Senior:innen
819 gezielt unterstützen. Mit einem **quartiersbezogenen Ansatz** kämpfen wir gegen Armut,
820 schaffen mehr Wohnraum und fördern das kulturelle Leben besonders dort, wo sich Armut
821 verfestigt hat. Wir sorgen dafür, dass alle Kinder ein **kostenloses, vom Land finanziertes Mittagessen**
in
822 **Kita und Schule sowie einen Zugang zu Sport-, Musik-, Kultur- und sonstigen**
Freizeitangeboten erhalten. Wir bauen die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut
824 weiter aus. Wir sorgen für genügend Schuldnerberatungsstellen im Land, die
825 ausreichend finanziert sind. Ergänzt werden diese durch Jugendschuldnerberatungen mit
826 Angeboten rund um Prävention und Finanzbildung. Als Basis für eine strategische
827 Armutsbekämpfung erstellen wir für das Land wieder alle fünf Jahre einen
828 eigenständigen **Armuts- und Reichtumsbericht**.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 833

830 Wir wollen mithilfe eines Landesaktionsplans Wohnungslosigkeit bis 2030 in Baden-
831 Württemberg überwinden. Unser Ziel ist ein breites Hilfesystem, das den
832 unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Stadt- und Landkreisen mit entsprechenden
833 Fachstellen gerecht wird. Wir machen **Wohnungsnotfallhilfe**, zum Beispiel zur
834 Wohnraumsicherung, zum zentralen Bestandteil
834 der Sozialplanung. „Housing First“ bauen wir deutlich aus. Wir legen Wert auf
835 menschenwürdige Unterbringung, die einheitliche Mindeststandards voraussetzt und
836 aufsuchende Hilfen vorsieht. Vor allem wohnsitzlose Frauen, Wohnungslose mit
837 Pflegebedarf und junge Erwachsene brauchen genügend Angebote. Wir bekennen uns zum
838 zentralen politischen Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Begründung

Armut und Wohnungslosigkeit sind keine individuellen Schicksale, sondern gesellschaftliche Herausforderungen, die aktive politische Antworten erfordern. Eine sozialdemokratische Wohnungspolitik darf nicht erst dann greifen, wenn Menschen bereits ihr Zuhause verloren haben – sie muss frühzeitig ansetzen, um genau das zu verhindern. Mit den Ergänzungen wird der präventive Ansatz deutlich gestärkt: Wohnungslosigkeit soll gar nicht erst entstehen. Dazu braucht es funktionierende Systeme der Wohnraumsicherung, gezielte Unterstützung bei Mietschulden, Beratung bei drohendem Wohnungsverlust und den Ausbau der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 837

830 Wir wollen mithilfe eines Landesaktionsplans Wohnungslosigkeit bis 2030 in Baden-
831 Württemberg überwinden. Unser Ziel ist ein breites Hilfesystem, das den
832 unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Stadt- und Landkreisen mit entsprechenden
833 Fachstellen gerecht wird. Wir machen **Wohnungsnotfallhilfe** zum zentralen Bestandteil
834 der Sozialplanung. „Housing First“ bauen wir deutlich aus. Wir legen Wert auf
835 menschenwürdige Unterbringung, die einheitliche Mindeststandards voraussetzt und
836 aufsuchende Hilfen vorsieht. Vor allem wohnsitzlose Frauen, Wohnungslose mit
837 Pflegebedarf und junge Erwachsene brauchen genügend Angebote. **Hierzu müssen Synergien zwischen verschiedenen Rechtskreisen und gemeinsame Finanzierungskonzepte geschaffen werden.**
Wir bekennen uns zum
838 zentralen politischen Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 837

830 Wir wollen mithilfe eines Landesaktionsplans Wohnungslosigkeit bis 2030 in Baden-
831 Württemberg überwinden. Unser Ziel ist ein breites Hilfesystem, das den
832 unterschiedlichen Bedürfnissen in allen Stadt- und Landkreisen mit entsprechenden
833 Fachstellen gerecht wird. Wir machen **Wohnungsnotfallhilfe** zum zentralen Bestandteil
834 der Sozialplanung. „Housing First“ bauen wir deutlich aus. Wir legen Wert auf
835 menschenwürdige Unterbringung, die einheitliche Mindeststandards voraussetzt und
836 aufsuchende Hilfen vorsieht. Vor allem wohnsitzlose Frauen, Wohnungslose mit
837 psychischer Erkrankung und/oder Pflegebedarf und junge Erwachsene brauchen genügend Angebote.
Wir bekennen uns zum
838 zentralen politischen Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Begründung

Ein erheblicher Teil wohnungsloser Menschen leidet unter psychischen Erkrankungen – oft sind diese sowohl Ursache als auch Folge des Wohnungsverlusts. Ohne stabile Wohnverhältnisse verschlechtert sich die psychische Gesundheit weiter, während gleichzeitig der Zugang zu Hilfsangeboten erschwert wird.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 866

861 In keinem Bundesland sind die Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen so
862 groß wie in Baden-Württemberg. Wir entwickeln einen **Aktionsplan zur Beseitigung des**
863 **Gender Pay Gaps**. So ergreifen wir Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
864 zur Lohntransparenz sowie zu diskriminierungsfreien Karrierewegen. Besonderes
865 erleichtern wollen wir die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen. Wir
866 unterstützen die Kontaktstellen Frau und Beruf.

Wir erstellen eine Novelle der Gleichstellungsstrategie des Landes, in der konkrete Maßnahmen und Instrumente benannt werden, die in allen Politikbereichen umgesetzt werden. Diese wird mit einem wirksamen Monitoring hinterlegt. Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie werden wir finanziell und personell ausstatten.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 878

874 Die hohen und vor allem steigenden Zahlen von **Gewalt an Frauen und Femiziden** sind
875 nicht hinnehmbar. Jede Frau hat einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Wir
876 passen das Gewalthilfegesetz für Baden-Württemberg an, um diesen umzusetzen. Wir
877 **erhöhen die Zahl der Beratungsstellen, der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der**
878 **Gewaltschutzambulanzen in Baden-Württemberg. In jedem Landkreis soll es mindestens einen**
Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen geben. Die Landeskoordinierung spezifischer
879 Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF) stärken wir. Das
880 Gesetz bietet ebenso Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution,
881 Ausstiegshilfen sowie wirksame Prävention zur Loverboy-Methode.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Waldshut
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 878

874 Die hohen und vor allem steigenden Zahlen von Gewalt an Frauen und Femiziden sind
875 nicht hinnehmbar. Jede Frau hat einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Wir
876 passen das Gewalthilfegesetz für Baden-Württemberg an, um diesen umzusetzen. Wir
877 erhöhen die Zahl der Beratungsstellen, der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der
878 Gewaltschutzambulanzen in Baden-Württemberg. Wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg und benennen Femizide als das, was sie sind: Morde an Frauen, weil sie Frauen sind. Häusliche Gewalt darf kein Tabuthema bleiben. Wir verbessern die strafrechtliche Verfolgung, setzen elektronische Fußfesseln konsequent ein und stellen sicher, dass Schutz- und Präventionsmaßnahmen flächendeckend verfügbar sind. Die Landeskoordination
spezifischer
879 Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF) stärken wir. Das
880 Gesetz bietet ebenso Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution,
881 Ausstiegshilfen sowie wirksame Prävention zur Loverboy-Methode.

Begründung

Frauen in Baden-Württemberg sind weiterhin in hohem Maße von Gewalt betroffen (2023: mehr als 16.400 Fälle von häuslicher Gewalt, 10% mehr als 2022)^[1]. Die Istanbul-Konvention verpflichtet das Land, umfassende Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Doch trotz bestehender Programme sind Frauenhäuser überfüllt, Schutzlücken bestehen und Femizide werden häufig verharmlost. Mit der klaren Benennung von Femiziden, dem konsequenten Einsatz von elektronischen Fußfesseln zum Schutz der Betroffenen und einer bedarfsgerechten Finanzierung von Präventions- und Schutzmaßnahmen setzt Baden-Württemberg ein starkes Signal: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

^[1] Deutlich mehr Fälle von häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg. URL: www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/haeusliche-gewalt-in-bw-faelle-nehmen-zu-100.html (29.09.2025, 17.57h).

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 878

874 Die hohen und vor allem steigenden Zahlen von Gewalt an Frauen und Femiziden sind
875 nicht hinnehmbar. Jede Frau hat einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt. Wir
876 passen das Gewalthilfegesetz für Baden-Württemberg an, um diesen umzusetzen. Wir
877 erhöhen die Zahl der Beratungsstellen, der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der
878 Gewaltschutzambulanzen in Baden-Württemberg. Das Land muss in die Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser einsteigen. Die Landeskoordinierung spezifischer
879 Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF) stärken wir. Das
880 Gesetz bietet ebenso Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution,
881 Ausstiegshilfen sowie wirksame Prävention zur Loverboy-Methode.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 884

882 Im Hinblick auf Gewaltprävention nehmen wir die Aufklärung zum Thema
883 Internetpornographie und den dort vermittelten Geschlechterrollenstereotypen in die
884 schulische Bildung auf.

Das Ziel muss es letztendlich sein, dass Gewalt weniger ausgeübt wird. Deshalb braucht es einen Ausbau von Beratungsstellen für Täter*innen und tatgeneigte Personen sowie Beratungsstellen zur Schlichtung.

Nicht nur im Bereich des Gewaltschutzes für Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, besteht ein großer Verbesserungsbedarf, sondern auch für Menschen mit einem diversen Geschlecht und Männer. Auch hier muss bei Schutzhäusern nachgebessert werden.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 891

- 891 Wir setzen uns für die Einrichtung einer Hebammenkammer in Baden-Württemberg ein. Die Situation
der **Beleghebammen** wollen wir verbessern. Geburtshilfe darf kein
892 Verlustgeschäft sein. Deshalb sorgen wir für eine verlässliche Finanzierung, fördern
893 regionale Netzwerke und unterstützen hebammengeleitete Geburtshäuser und Kreißsäle.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 896

894 Wir stärken das **Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Versorgungssicherheit bei**
895 **Schwangerschaftsabbrüchen**. Kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche gehören zur
896 Grundversorgung. ~~Diese müssen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein.~~ Wir
897 stellen sicher, dass es überall im Land Zugang zu Beratung gibt, die zukünftig auch
898 online möglich sein soll. Wir werden eine landesweite Informationsplattform zu
899 Angeboten von Schwangerschaftsabbrüchen einrichten.

Begründung

Als Pflichtinhalt in der ärztlichen Ausbildung widerspricht diese Ansinnen der Berufswahl- sowie der Religions- und Gewissensfreiheit (Artt. 12, 4 GG). Die Sozialdemokratie respektiert selbstverständlich, wenn Ärztinnen und Ärzte aus Gewissensgründen keine Schwangerschaftsabbrüche vornehmen möchten. Dies schlägt sich bereits in der ärztlichen Ausbildung nieder. Entsprechende Anträge haben wir im Landesverband daher noch jüngst abgelehnt.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 897 - 898

894 Wir stärken das **Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Versorgungssicherheit bei**
895 **Schwangerschaftsabbrüchen**. Kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche gehören zur
896 Grundversorgung. Diese müssen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Wir
897 stellen sicher, dass es überall im Land Zugang zu Beratung gibt, ~~die zukünftig auch~~
898 ~~online möglich sein soll~~. Wir werden eine landesweite Informationsplattform zu
899 Angeboten von Schwangerschaftsabbrüchen einrichten.

Begründung

Dies durchkreuzt das Konzept der Schwangerschaftskonfliktberatung. Diese ist ein besonderes Gespräch, das tiefgreifende Fragen der persönlichen Lebensgestaltung und ethischer Grundfragen betrifft. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, soll sie im direkten Gespräch gegenüber stattfinden. Des Weiteren stellen wir damit die nötige Diskretion, die ein solches Gespräch braucht, sicher. Um die Freiheit der betroffenen Frauen zu schützen, ist es notwendig sicherzustellen, dass das Gespräch nicht von anderen mitgehört und so ggf. Druck aufgebaut wird.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 898

894 Wir stärken das **Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Versorgungssicherheit bei**
895 **Schwangerschaftsabbrüchen**. Kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche gehören zur
896 Grundversorgung. Diese müssen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Wir
897 stellen sicher, dass es überall im Land Zugang zu Beratung gibt, die zukünftig auch
898 online möglich sein soll. Außerdem fordern wir, dass jede Frau im Umkreis von 50 km um ihren
899 Wohnort eine Abtreibung vornehmen kann. Unser Ziel ist, dass in jedem Krankenhaus in kommunaler
900 Trägerschaft Abtreibungen angeboten werden müssen. Wir werden eine landesweite
901 Informationsplattform zu
902 Angeboten von Schwangerschaftsabbrüchen einrichten.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 899

894 Wir stärken das **Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen**. Kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche gehören zur
896 Grundversorgung. Diese müssen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Wir
897 stellen sicher, dass es überall im Land Zugang zu Beratung gibt, die zukünftig auch
898 online möglich sein soll. Wir werden eine landesweite Informationsplattform zu
899 Angeboten von Schwangerschaftsabbrüchen einrichten.

Eine bessere Versorgungslage erreichen wir, indem wir an den Unikliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft, die Bereitschaft von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im Operationsdienst der einschlägigen Fachrichtung (Gynäkologie, Frauenheilkunde etc.), Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zu einem Einstellungskriterium für eigens hierfür auszuschreibende Stellen an Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg machen. Dafür nehmen die Kliniken eine entsprechende vertragliche Verpflichtung für neu eingestellte Chefärzt*innen sowie für einen Anteil von Ärzt*innen und Fachpflegekräften im Operationsdienst der einschlägigen Fachrichtung auf. Das vorgegebene Ziel ist dabei eine Mindestquote von 50%, sodass sich Chefärzt*innen sowie mindestens die Hälfte der Ärzt*innen und der Fachpflegekräfte im Operationsdienst in der einschlägigen Fachrichtung vertraglich zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen bereiterklären müssen.

Dem Weigerungsrecht wird ausreichend Rechnung getragen, indem die Bereitschaft nicht durch alle Beschäftigten der Fachrichtung erfüllt werden muss, sondern lediglich von der Hälfte durch die Quote von 50%. Dadurch kann die Versorgung an den Universitätskliniken und kommunalen Kliniken in öffentlicher Trägerschaft gewährleistet werden, ohne dass Ärzt*innen aufgrund einer Weigerung gänzlich der Zugang zu einer Karriere an diesen Kliniken gesperrt wird.

Begründung

Die Thematik hatte bereits im Jahr 2020 einiges an Aufmerksamkeit erfahren. Die damalige baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbl Mielich der Grünen hatte gegenüber der taz erklärt, dass das Land Baden-Württemberg prüfe, ob die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, als Einstellungsvoraussetzung für Ärzt*innen an baden-württembergischen Universitätskliniken eingeführt werden kann. (Quelle: <https://taz.de/Gruenen-Politikerin-ueber-Abtreibung/!5696119&s=mielich/>). Doch auf die Forderung folgte keine Umsetzung. Die eigene Partei distanzierte sich von den Aussagen von Frau Mielich.

Dabei bestehen die Versorgungsprobleme fort. Deutschlandweit bieten immer weniger Ärzt*innen Abtreibungen an. Während das Statistische Bundesamt 2003 noch ca. 2.050 Stellen listete, sind es Ende 2020 nur noch 1109, was einem Rückgang von 46% entspricht. (Quelle: <https://www.deutschlandfunk.de/schwangerschaftsabbrueche-in-deutschland-warum-immer-100.html>). Die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen hat hingegen nicht vergleichbar stark abgenommen, sondern lediglich um etwa 21%. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden in den letzten zehn Jahren jährlich ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche erfasst. So waren es im Jahr 2012

insgesamt 106.815 Abbrüche, im Jahr 2016 die niedrigste Zahl der letzten 10 Jahre mit insgesamt 98.721 Abbrüchen und im Jahr 2020 insgesamt 99.948 Abbrüche. (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/Tabellen/03-schwangerschaftsabbrueche-rechtliche-begrueundung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html)

Die Universitätsklinik Heidelberg, eine der größten Kliniken in ganz Deutschland, bietet keine Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel an. Die Rhein-Neckar-Zeitung zitiert eine Sprecherin der Universitätsklinik dazu wie folgt: "Am Universitätsklinikum Heidelberg werden Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, wenn dies die einzige Möglichkeit darstellt, eine für die Schwangere dringend lebensgefährliche Situation abzuwenden 3 dies stellt im Alltag eine äußerst seltene Situation dar." (Quelle: https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-heidelberg-nur-zwei-Aerztinnen-bieten-schwangerschaftsabbrueche-aus-sozialen-gruenden-an-_arid,673378.html). Dabei werden mehr als 95% aller Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregel durchgeführt. Das bedeutet, dass es sich um einen Abbruch auf Wunsch der Schwangeren ohne medizinische oder kriminologische Indikation handelt.

Von den fünf Universitätskliniken Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Tübingen und Ulm, finden sich nur die Namen von zwei Ärzten der Universitätsklinik Tübingen auf der Liste der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. (Quelle: <https://www.familienplanung.de/schwangerschaftskonflikt/schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftsabbruch-praxen-kliniken-einrichtungen/>). Die anderen Universitätskliniken des Landes tauchen darin nicht auf. Dabei sind Universitätskliniken und kommunale Kliniken in öffentlicher Trägerschaft Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Aufsicht über die Universitätskliniken wird von Landesministerien ausgeübt. Eben jenes Land ist, wie alle anderen Bundesländer auch, nach § 13 Abs. 2 SchKG verpflichtet, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Dabei kann nicht auf mangelnde Angebote privater Träger verwiesen werden. Die Länder müssen zur Sicherstellung der Versorgung auch eigene Einrichtungen schaffen bzw. mit Ärzt*innen besetzen, die sich dazu bereit erklären, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Das steht in einem Konflikt zu dem Weigerungsrecht aus § 12 Abs. 1 SchKG. Danach ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Von diesem Weigerungsrecht macht eine große Anzahl von Ärzt*innen Gebrauch, sei es aus religiösen Gründen, Druck seitens der Arbeitgeber*innen oder, um nicht in den Fokus von Abtreibungsgegner*innen zu geraten.

Um sicherzustellen, dass Ärzt*innen nach ihrer Einstellung Schwangerschaftsabbrüche durchführen und nicht von ihrem Weigerungsrecht Gebrauch machen, ist es rechtlich zulässig, die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, zur Einstellungsvoraussetzung zu machen. Eine Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von September 2020 beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis der Vorschriften und der rechtlichen Bewertung. Sie ist Bestandteil dieser Antragsbegründung und am Ende im Wortlaut enthalten. Mit dem Antrag wird gefordert, von diesem rechtlich zulässigen Mittel Gebrauch zu machen, um die Versorgungslage in Baden-Württemberg sicherzustellen. Gerade öffentliche Kliniken müssen eine Anlaufstelle für Betroffene darstellen und Schwangerschaftsabbrüche dort zum selbstverständlichen Bestandteil der Regelversorgung zählen. (Quelle: https://www.profamilia.de/fleadmin/profamilia/pressemitteilungen/PM_Schwangerschaftsabbruch_AErztinnenmangel_Konsequenzen.pdf).

Es folgt der Wortlaut der Kurzinformation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 3. September 2020 mit dem Titel „Zum Recht von Ärztinnen und Ärzten, die Mitwirkung an einem

Schwangerschaftsabbruch zu verweigern“ (Quelle: [https:// www.bundestag.de/ resource/ blob/790592/3342c31bc61d96039272f8fa6c822911/WD-9-077-20-pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/790592/3342c31bc61d96039272f8fa6c822911/WD-9-077-20-pdf-data.pdf)):

Ein Schwangerschaftsabbruch ist nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) rechtlich verboten und steht grundsätzlich unter Strafe. Das Strafgesetzbuch sieht jedoch gemäß § 218a StGB unter bestimmten Voraussetzungen die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs vor 3 nämlich dann, wenn eine Schwangere durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, wenn der Schwangerschaftsabbruch von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen wird und wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind (sogenannte „Beratungsregelung“ nach § 218a StGB).

Ein Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer medizinisch- sozialen oder 3 innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen 3 einer kriminologischen Indikation ist nicht rechtswidrig (§ 18a Absatz 2 und 3 StGB). Der oftmals operativ durchgeführte Schwangerschaftsabbruch wird ambulant oder stationär in einem Krankenhaus oder ambulant in einer Arztpraxis durchgeführt.

Nach § 12 Absatz 1 und 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken, es sei denn, die Mitwirkung ist notwendig, um von der Frau eine anders nicht abwendbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden. Diese Ausnahmen sind 3 so eine Auffassung in der Literatur 3 schon vom Wortlaut her nicht gleichzusetzen mit den Fällen der medizinischen Indikation, sondern auf akut drohende schwere

Gesundheitsgefahren beschränkt. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und andere Teile der Literatur dagegen sehen hierin die medizinisch indizierten Fälle, so dass das Weigerungsrecht hier keine Anwendung finde. Das Weigerungsrecht wird teils als Ausfluss der Gewissensfreiheit nach Artikel 4 Absatz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) und teils als ein Baustein des durch das ärztliche Berufsbild geprägten Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 12 Absatz 1 GG betrachtet. Einer Begründung, warum der Einzelne sich weigert, bedarf es nicht.

Die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch darf nicht nur gegenüber der Schwangeren, sondern ebenfalls gegenüber Arbeitgebern und Krankenkassen verweigert werden. Auch wenn die Ärztin oder der Arzt sich generell weigern, solche Abbrüche vorzunehmen, dürfen sich daraus keine beruflichen Nachteile ergeben. Ebenso ist das ärztliche Hilfspersonal zur Verweigerung befugt, soweit es unmittelbar betroffen ist, wie z. B. Operationsschwestern. Auch soll die Beschränkung von Krankenhäusern auf bestimmte Fallgruppen oder auf schwere Fälle eines Abbruchs möglich sein.

Ob das Weigerungsrecht nach dem SchKG auch dann gilt, wenn die Ärztin bzw. der Arzt sich zum Abbruch von Schwangerschaften vertraglich verpflichtet hatte, ist umstritten. Einerseits wird das Weigerungsrecht als nicht vertraglich abdingbar eingestuft, andererseits wird vertreten, dass durch den freiwilligen Vertragsabschluss das Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt werde, so dass eine Berufung auf das Weigerungsrecht rechtsmissbräuchlich sei.

Nach § 13 Absatz 2 SchKG stellen die Länder ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, können sie Angebote privater Einrichtungen berücksichtigen, müssten aber bei nicht ausreichender Versorgungslage eigene Einrichtungen schaffen. Dabei sind sie auf Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, darf zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Jahr 1991 ausdrücklich entschieden. Der Gesetzgeber sehe vor, dass einer Schwangeren bei einem Abbruch ärztliche Hilfe zuteilwird (vgl. § 218a Absatz 1 Nummer 2 sowie Absätze 2 bis 4 StGB). Hintergrund der Entscheidung war, dass auch ein

öffentliches Krankenhaus Schwangerschaftsabbrüche anbieten sollte und Frauen nicht allein an private Einrichtungen verwiesen werden sollten. Es sei dem sich Bewerbenden zuzumuten, zur Vermeidung eines Gewissenskonfliktes von der Bewerbung abzusehen und die sich daraus ergebenden Nachteile hinzunehmen.

Das gesetzlich verankerte Weigerungsrecht und die Pflicht der Bundesländer, Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche vorzuhalten, stehen in einem Spannungsverhältnis. So ist die Zahl der Ärzte, die Abbrüche vornehmen, zwischen 2003 und 2018 um rund 40 Prozent gesunken, die Zahl der Abtreibungen im gleichen Zeitraum aber nur um 21 Prozent. Im Juli 2020 machte die baden-württembergische Sozialstaatssekretärin Bärbl Mielich daher Überlegungen der Landesregierung bekannt, nach denen die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, zum Einstellungskriterium an Universitätskliniken gemacht werden könnten. Nach öffentlichen Protesten zog sie den Vorschlag wieder zurück erklärte Gesprächsbedarf über dieses „komplexe und ethisch anspruchsvolle Thema“.

Antrag LTW-01 Kapitel 6-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 6

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 923

917 Gleiche Lebensbedingungen sind für uns keine Frage des Wohnorts. Wir wollen
918 Anlaufstellen schaffen, um gezielt weiterhelfen zu können. Queere Vereine, besonders
919 Jugendvereine, fördern wir gezielt. Wir nehmen das Zusammenwirken mehrerer
920 Diskriminierungsformen, wie z.B. „Queer und Behinderung“, „Queer und Religion“ oder
921 „Queer und Migration“ in den Blick und schaffen entsprechende Angebote. Die bereits
922 vorhandenen Beratungsangebote in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bauen wir
923 aus. Wir begrüßen es, dass in den letzten Jahren immer mehr CSDs in Baden-Württemberg stattfinden, auch und gerade in ländlichen Regionen. Aber ebenso nehmen rechte Gegenaktionen und Bedrohungen zu. Wir werden dafür sorgen, dass Demonstrationen für Gleichstellung und queere Rechte sicher und friedlich stattfinden können.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä38

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 954

950 Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche, die sich für die Demokratie oder für den
951 Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen, fördern wir strukturell und finanziell.
952 Hierzu ist die **Einführung eines Landesprogramms „Wehrhafte Demokratie“** vorgesehen,
953 dass Projekte zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Bereich Demokratieförderung und
954 Extremismusprävention nachhaltig finanziell absichert. Immer mehr kommunal Engagierte sehen sich
Bedrohungen ausgesetzt. Wir fordern ein Landesprogramm zum Schutz von Kommunalpolitiker*innen
- mit Präventionsangeboten, Beratung, rechtlichem Beistand in Zusammenarbeit mit Polizei,
Landeskriminalamt und Verfassungsschutz.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä47

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 973 - 975

970 Die aktuellen Bedrohungen erfordern, dass wir die **Abwehrkräfte unserer Demokratie**
971 **verstärken**. In Baden-Württemberg muss unmissverständlich klar sein: Organisationen
972 und Vereine, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellen, bekommen es mit
973 unserem Rechtsstaat zu tun. ~~Wenn in unserem Land beispielsweise in islamistischen-~~
974 ~~Gebetsräumen Hass, Hetze und Antisemitismus verbreitet werden, wenn man dort zu~~
975 ~~Gewalt aufruft oder sie gar feiert – dann schließen wir diese Räume.~~

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä32

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 984 - 985

983 Das Landesamt für Verfassungsschutz muss personell und technisch so ausgestattet
984 sein, dass es Bedrohungen durch ~~politischen~~-Extremismus, Terrorismus ~~sowie~~ Spionage
985 und Cyberangriffe sowie Beeinflussung durch ausländische Autokratien rechtzeitig erkennen und
einschätzen kann . Neben Investitionen in die Ausstattung
986 und
986 Einsatzfähigkeit ist eine zeitgemäße Unterbringung des Landesamtes unabdingbar.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä33

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 986

983 Das Landesamt für Verfassungsschutz muss personell und technisch so ausgestattet
984 sein, dass es Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus sowie Spionage
985 rechtzeitig erkennen und einschätzen kann. Neben Investitionen in die Ausstattung und
986 Einsatzfähigkeit ist eine zeitgemäße Unterbringung des Landesamtes unabdingbar. Gleichzeitig fördern wir fortwährend Aussteigerprogramme.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä24

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ludwigsburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 990

987 Ein starker Verfassungsschutz braucht eine starke parlamentarische Kontrolle. Um
988 diese noch besser umsetzen zu können, richten wir einen Ständigen Bevollmächtigten
989 ein. Dieser unterstützt das Parlamentarische Kontrollgremium dauerhaft und kann in
990 seinem Auftrag Sachverhalte näher überprüfen.

Öffentlicher Dienst

Der Öffentliche Dienst und seine Beschäftigten bilden die Stütze eines handlungsfähigen Staates. Um ihn attraktiver zu machen, wollen wir die Arbeitszeit der Beamten absenken und den TVL wieder in den TVÖD integrieren. Um die Ungleichbehandlung innerhalb der Belegschaft zu reduzieren, werden wir nur noch Personal im Polizei- und Justizbereich verbeamen. Das Rechtsregime des Berufsbeamtentums soll weitestgehend an jenes der Tarifbeschäftigten angenähert werden, weshalb Ehe- und Kinderzuschläge, die Privilegierung der privaten Krankenversicherung und das Pensionssystem für zukünftige Verbeamtungen abgeschafft werden sollen. Dies soll auch für Mitglieder des Landtages gelten. Bei Entlohnung und Beförderung von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst soll das Leistungsprinzip noch stärker in den Vordergrund rücken.

Begründung

Das Prinzip von „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, das die SPD bei der Behandlung von Leih- und Zeitarbeit immer wieder aktiv einfordert, wird an einem anderen Ort unserer Arbeitswelt massiv verletzt, nämlich im Öffentlichen Dienst und dem Nebeneinander von Tarifbeschäftigten und Beamten. Lässt man außen vor, dass Beamte nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, profitieren sie von einer Vielzahl an Privilegien. So erhöht sich ihr Gehalt allein durch Hochzeit, später bringen Kinder (zusätzlich zu den üblichen staatlichen Leistungen) weiter Gehaltserhöhungen bis zum 25. Lebensjahr des Kindes. Das dritte – goldene – Kind ist dann an die 1.000 Euro im Monat wert. Außerdem privilegiert das System eine Krankheitsversorgung in der Privaten Krankenversicherung und das Pensionssystem stellt sie auch im Ruhestand wesentlich besser, als die angestellten Kollegen. Ein Tarifangestellter in E13 (Zahlen angenähert, da stufenabhängig), verheiratet mit drei Kindern erhält 4700 Euro brutto bei knapp 2000 Euro Abzügen. Der exakt die gleiche Tätigkeit erbringende Beamte in A13, verheiratet mit drei Kindern, erhält knapp 6000 Euro, jedoch fehlen bei den Abzügen die 900 Euro für die Sozialversicherung

Der Antrag möchte das ändern. Zuallererst, in dem er Verbeamtungen in Baden-Württemberg außerhalb der Bereiche Polizei und Justiz in Zukunft grundsätzlich beendet. Ämter, Behörden und Ministerien benötigen keine Beamten. Wer sein Kind einer tarifbeschäftigten Erzieherin anvertrauen kann, kann seine Steuern auch einer tarifbeschäftigten Finanzangestellten anvertrauen. Neu eintretende Beamtenverhältnisse sollen von den genannten Privilegien entschlackt werden, die allgemeine Entlohnung dafür in vernünftigen Rahmen erhöht werden, private Vorsorge unterstützt werden. Mitglieder des Landtages sollen ebenfalls keine Privilegien über die bestehende Entlohnung hinweg erhalten. An den Konditionen der bestehenden Beamtenverhältnisse soll sich nichts ändern. Jedoch sollten Wege geprüft werden, die Entlohnung stärker leistungsorientiert zu gestalten, etwa über regelmäßige 360° Evaluierungen, die das bisherige Beurteilungssystem ablösen sollen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä39

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 992

- 992 Wir wollen eine Polizei, die unsere vielfältige Gesellschaft widerspiegelt. Deshalb setzen wir uns für
gezielte Rekrutierung von Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte ein. Wir sorgen für einen
attraktiven Polizeidienst, indem wir die allgemeine und die
- 993 **Zulage für den lageorientierten Dienst erhöhen. Aufstiegschancen** in den gehobenen
- 994 **Dienst** müssen verbessert werden.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1002

998 Die Spitze der Polizei muss ein klares Zeichen setzen, dass sexuelle Belästigung
999 nicht geduldet wird. Es bedarf hierfür einer **Dienstvorschrift zum Umgang mit**
sexueller Belästigung. Menschen, die jegliche Missstände offenlegen, müssen geschützt
1001 werden. Meldewege für Vorfälle müssen klar festgelegt und kommuniziert
1002 werden, die weiteren Schritte inklusive eines Zeitplans müssen klar sein. Darüber hinaus muss eine
unabhängige Meldestelle eingerichtet werden für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt durch
die Polizei. Diese soll Betroffene beraten und sie bei weiteren Schritten unterstützen. Die
Untersuchungen müssen ebenfalls von einer unabhängigen Einheit erfolgen, um Loyalitätskonflikte zu
vermeiden.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1003 - 1006

~~1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.~~
~~1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber~~
~~1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in~~
~~1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.~~

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1003 - 1006

~~1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.~~
~~1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber~~
~~1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in~~
~~1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.~~

Begründung

Kurzfassung

Die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG, „Tasern“) in den Polizeidienst birgt erhebliche Risiken – unabhängig davon, ob sie als Waffe oder als Hilfsmittel körperlicher Gewalt eingeführt werden. Während eine Einstufung als Hilfsmittel die Einsatzschwelle massiv senkt und Missbrauch sowie eine Normalisierung von Gewalt und der Drohung mit Gewalt begünstigt, schafft auch die Einführung als Waffe keine Sicherheit: Sobald die Geräte beschafft und Beamt*innen geschult sind, kann ihre rechtliche Einstufung durch eine einfache ministerielle Verordnung herabgestuft werden. Aufgrund durchgreifender empirischer, medizinischer und rechtlicher Bedenken, sowohl durch Erfahrungen in anderen Ländern als auch wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland, ist die Einführung von Tasern in der Schutzpolizei insgesamt abzulehnen – mindestens bis umfassende unabhängige wissenschaftliche Evaluationen außerhalb von Pilotprojekten aus anderen Bundesländern vorliegen, die Wirkung und Risiken von Tasern belastbar bewerten.

Im Detail

Hintergrund zur Wirkungsweise des DEIG:

Das optisch einer Pistole ähnelnde, aber zur Unterscheidung in der polizeilichen Praxis meist in der Signalfarbe gelb eingesetzte DEIG schießt bei Betätigung des Abzugs mit Gasdruck zwei Pfeile, die sich in der Haut des polizeilichen Gegenübers verhaken. Die Pfeile hängen an isolierten Kupferdrähten, die sich ausrollen und nach Herstellerangaben je nach Gerät eine Distanz von 4,6 bis 10,7 Meter überwinden können. Mit dem Verhaken der Pfeile bei der betroffenen Person und dem weiteren Betätigen des Abzugs schließt sich ein Stromkreis; die Stromzufuhr dauert ca. 3 bis 5 Sekunden, dabei werden 19 Impulse pro Sekunde abgegeben. Durch diese Stromzufuhr werden die Nervenimpulse des Opfers überlagert. Es kommt zu unkontrollierbaren Muskelkontraktionen. Die betroffene Person bricht zusammen und kann in der relativ kurzen Zeit des muskulären Kontrollverlustes überwältigt werden. Neuere Geräte können zudem einen akustisch verstärkten Warnlichtbogen erzeugen, der die Anwendung bei der Androhung demonstriert. Alle Geräte der Firma Axon sind mit einer Dataport-Funktion zur Speicherung der Einsatzdaten ausgestattet (also wann, wie lange und wie oft das Gerät aktiviert wurde). Rückschlüsse auf den Anwender lassen sich über ein Identifikationssystem, das bei Abschuss 20 bis 30 konfetti-ähnliche Identifikationsplättchen am Ort des Einsatzes verteilt, ziehen. Es ist darüber hinaus technisch möglich, das Gerät mit einer Kamera auszustatten.

b) Taser als Hilfsmittel körperlicher Gewalt

Bei der Debatte um den Einsatz von Tasern muss zunächst unterschieden werden zwischen zwei Varianten

der Einführung: Als Waffe oder als Hilfsmittel körperlicher Gewalt. Wird der Taser als Waffe eingestuft, darf er nur unter stark eingeschränkten Voraussetzungen eingesetzt werden, ähnlich wie die Schusswaffe, also vor allem zur Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben. Wird er hingegen als Hilfsmittel körperlicher Gewalt eingestuft, liegt die Einsatzschwelle deutlich niedriger. Diese zweite Variante eröffnet ein erhebliches Missbrauchspotenzial und ist mit weitreichenden Risiken für die Gesundheit und Grundfreiheiten der Bevölkerung verbunden.

Die Einführung von Tasern als Hilfsmittel körperlicher Gewalt ist aus medizinischer, rechtlicher und praktischer Sicht nicht zu rechtfertigen. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein niedriger Schwellenwert für den Einsatz dazu führt, dass Taser nicht als Notfallinstrument, sondern als Mittel zur Willensbeugung oder zur Durchsetzung polizeilicher Anordnungen oder sogar nur dem Wecks des „Respekt gegenüber der Polizei“ eingesetzt werden. Die Androhung eines Tasereinsatzes erscheint auf den ersten Blick harmloser als die Drohung mit der Schusswaffe, entfaltet aber eine massive Einschüchterungswirkung. Diese niedrigere psychologische Hemmschwelle kann dazu führen, dass Tasern – oder zumindest das Androhen – zur Routine wird. Die vermeintliche Deeskalationswirkung, die von Befürwortern angeführt wird, ist in Wahrheit eine Übermachtwirkung, die auf Schmerz und Angst basiert. Es besteht damit die Gefahr, dass echte, kommunikative Deeskalationsmaßnahmen mit der Zeit durch das Androhen und gegebenenfalls sogar den Einsatz des Tasers abgelöst werden.

Studien, insbesondere aus den USA, belegen, dass nach der Einführung von Tasern weder die Zahl ziviler Verletzungen noch der Einsatz tödlicher Gewalt durch Schusswaffen abnimmt. Vielmehr kommt es häufig zu einer Zunahme der Gewalt, da Tasereinsätze neben die sonstigen Gewaltanwendungen treten, weil der Taser als schnelle, scheinbar risikoarme Lösung wahrgenommen wird.

All diese Argumente gelten umso mehr für den Kontaktmodus des Tasers, der – anders als der Sonden und Kabel verschießende Distanzmodus – nicht zu einer Immobilisierung des Ziels führt, sondern ausschließlich Schmerzen zufügt. Der Kontaktmodus der Taser ist daher grundsätzlich abzulehnen.

c) Medizinische Erwägungen

Hinzu kommt, dass der Taser keineswegs ein sicheres Einsatzmittel ist. Medizinische Untersuchungen weisen auf erhebliche Gesundheitsrisiken hin: Stromstöße können Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle, Atemstillstand, Verbrennungen oder schwere Sturzverletzungen auslösen. Besonders gefährdet sind unter anderem ältere und unter Drogeneinfluss stehende Menschen und Personen in psychischen Ausnahmesituationen – also genau jene Gruppen, gegen die Taser in der Praxis besonders häufig eingesetzt werden. Auch Sekundärverletzungen durch Stürze sind kaum vermeidbar, da die Lähmungswirkung der Elektroimpulse jede kontrollierte Bewegung ausschließt.

Die Zahlen schwerer Zwischenfälle bei Spezialeinheiten sind dabei nicht repräsentativ: Diese Einsätze werden grundsätzlich von medizinischem Fachpersonal begleitet, das im Notfall sofort eingreifen kann. Dadurch ist der Einsatz dort auch für die betroffenen Personen deutlich sicherer als im Streifendienst, wo eine solche medizinische Absicherung nicht besteht. Das Risiko schwerer oder tödlicher Verletzungen wäre im alltäglichen Polizeivollzug entsprechend höher. Das ist nicht nur ein Risiko für die betroffenen Bürger*innen, sondern auch für die Polizist*innen, die Gefahr laufen, eine posttraumatische Belastungsstörung oder andere einsatzbezogene Folgen zu erleiden.

Aktuelle Daten aus Nordrhein-Westfalen verdeutlichen das erhebliche Gesundheitsrisiko von Tasereinsätzen: Nach Angaben des Innenministeriums kam es 2023 zu insgesamt 1245 Einsätzen von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) im Wachdienst, davon 1003 reine Androhungen und 242 tatsächliche Abschüsse. Bei 237 Personen trafen die Elektroden – in 99 Fällen war anschließend eine medizinische Behandlung erforderlich (81 ambulant, 18 stationär). Damit führten rund 42 % aller Tasertreffer zu einer behandlungsbedürftigen Verletzung. Das Innenministerium versucht, diese Quote zu relativieren, indem

es auf Stürze oder andere Begleitfolgen verweist. Doch gerade solche Sekundärverletzungen sind spezifische, vorhersehbare Risiken des Tasereinsatzes. Wenn in fast der Hälfte der Fälle eine medizinische Nachversorgung nötig wird, zeigt das die Schwere des Eingriffs in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Besonders problematisch ist dabei, dass die Einsatzbefugnis in NRW – ebenso wie es in Baden-Württemberg geplant ist – als Verordnung bzw. Erlass geregelt werden kann, ohne parlamentarische Kontrolle. Ein Instrument mit einem derart hohen Verletzungsrisiko darf jedoch nicht ohne gesetzliche Grundlage mit detaillierten Einsatzvoraussetzungen und Erfordernissen ähnlich dem Einsatz der Schusswaffe eingeführt werden.

d) Der Mythos vom „Taser statt der Schusswaffe“

Die oft behauptete „Lücke“ zwischen Schlagstock/Pfefferspray und der Schusswaffe existiert im Alltag der Schutzpolizei praktisch nicht. In dynamischen, gefährlichen Situationen müssen Streifenpolizist*innen rasche Entscheidungen unter Bedrohung für Leib und Leben treffen. Der Taser ist allerdings schwierig in der Handhabung, teils unberechenbar und technisch störanfällig. Er funktioniert z.B. nicht

- Gegen ein Ziel in einer dicken Winterjacke, weil die Elektroden Kontakt zur Haut brauchen.
- Wenn auch nur eine Elektrode das Ziel nicht trifft. Das Ziel ist dabei allein der Rumpf (aber nicht die Brust, da dieser Bereich zu gefährlich ist) der Zielperson, denn nur so kann die lähmende Wirkung garantiert werden.
- bei Regen, weil die Feuchtigkeit die Gefahr einer unkontrollierten Reaktion birgt.
- in beengten Räumen wie Autos, Fluren oder Treppenhäusern. Auch in Situationen eines Nahkampfes ist ein Taser wegen der geringen Trefferwahrscheinlichkeit und der Gefahr eines Drittschadens ausgeschlossen.

Weil die Wirkung des Tasers in der Praxis damit unsicherer als die einer Schusswaffe ausfällt, bleiben sie aus nachvollziehbarem Selbstschutzgründen bei der Schusswaffe.

Ein tragisches Beispiel für diesen Widerspruch ist der tragische Fall aus Dortmund, in dem der 16-Jährige Betroffene zweifach „getasert“ wurde, ohne dass ihn das in dieser von den Einsatzkräften als dynamisch eingeschätzten Situation vor dem Einsatz der Schusswaffe geschützt hätte, die keine Sekunde nach dem zweiten DEIG abgefeuert wurde.

Der Vergleich mit dem erfolgreichen Einsatz bei den Spezialeinheiten verdeutlicht diesen Punkt: Spezialeinheiten sind in der Regel besser geschützt, besser und regelmäßiger trainiert und von zahlreichen herkömmlich bewaffneten Kolleg*innen umgeben, die im Ernstfall sofort eingreifen können. Dadurch können sie sich auch in gefährlichen Lagen den Einsatz eines Tasers „leisten“, ohne das eigene Leben zu riskieren.

Streifenpolizist*innen weniger häufig im Umgang mit dem Taser geschult, sodass ein zusätzliches Einsatzmittel, mit dem wenig trainiert wurde, zusätzliche Gefahren bergen kann. Außerdem stehen Streifenpolizist*innen meist allein oder zu zweit vor der Entscheidung, ob sie in einer Bedrohungssituation den Taser oder die Schusswaffe einsetzen und werden in Situationen, die schwerwiegend genug für einen Tasereinsatz wären, aus Selbstschutzgründen verständlicherweise auf die Schusswaffe zurückgreifen. In Situationen, in denen keine unmittelbare Lebensgefahr besteht, wäre der Taser einsetzbar – aber nicht mehr rechtmäßig, denn ohne eine entsprechende Gefahr wäre er kein notwendiges Mittel mehr. Hier sind Kommunikation und Deeskalation die angemessenen Wege, für die die Polizei – gerade im Umgang mit psychisch kranken Personen – nicht ausreichend ausgebildet ist.

Damit bleibt der Taser praktisch nur in eng kontrollierten, statischen Situationen einsetzbar (dann allerdings nicht verhältnismäßig) und entfaltet im Übrigen im Streifendienst kaum einen realen Nutzen, während er – wie oben gezeigt – erhebliches Gefahrenpotenzial beinhaltet.

e) Wiederkehrende (Zeit-)Kosten

Der sichere Umgang mit Tasern erfordert ein nachhaltiges Aus- und Fortbildungsprogramm aller Beamt*innen. Das bedeutet alle über 25.000 Schutzpolizeibeamt*innen in Baden-Württemberg müssten mindestens 2 Tage lang ausgebildet werden. Anschließend sind neben dem üblichen Dienst weitere regelmäßige Schulungen nötig. Dies ist jetzt schon für Schusswaffe, Schlagstock und Pfefferspray sowie allgemeine Abwehr- und Zugriffspraktiken nötig. Der Zusatz eines Tasers erhöht damit die (Zeit-) Kosten für Aus- und Fortbildung. Natürlich entstehen auch hohe Kosten bei der Anschaffung und Wartung der Geräte. Vor dem Hintergrund all der hier genannten Dokumente erscheint es fragwürdig, in einer angespannten Haushaltslage für eine größtenteils nutzlose und überaus gefährliche Waffe der Polizei drängendere Investitionen hintanstellen.

f) Einführung als Waffe

Selbst eine Einführung als Waffe, die diese Probleme formal entschärfen könnte, löst sie in der Realität nicht. Sobald die Geräte beschafft, verteilt und Beamt*innen geschult sind, kann ihre rechtliche Einstufung jederzeit durch eine einfache ministerielle Verordnung geändert werden. Eine solche Herabstufung vom Waffenstatus zum „Hilfsmittel körperlicher Gewalt“ erfordert keinen Gesetzesbeschluss – sie kann durch den Innenminister allein erfolgen. Damit wäre eine spätere Ausweitung des Einsatzes faktisch vorprogrammiert. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass eine solche schleichende Herabstufung regelmäßig innerhalb weniger Jahre erfolgt.

g) Kein Grund, die CDU rechts zu überholen

Der CDU-Innenminister hat angekündigt, Taser zunächst in einem begrenzten Pilotprojekt in wenigen Polizeipräsidien zu testen – ein Vorgehen, das bereits für sich genommen kritisch zu sehen ist. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass solche Pilotprojekte nahezu automatisch zu positiven Ergebnissen führen, weil die Evaluationen in erster Linie auf Rückmeldungen der ausführenden Polizeibeamt*innen gestützt werden und externe, wissenschaftliche Bewertungen oder die Perspektive der Betroffenen fehlen.

Umso eigenartiger mutet es an, diesem Kurs auch noch vorzugreifen und die CDU in ihrer Law-and-Order-Politik rechts zu überholen, indem bereits jetzt eine flächendeckende Einführung von Tasern für die Schutzpolizei gefordert wird. Eine sozialdemokratische Innenpolitik sollte sich nicht am konservativen Sicherheitsdiskurs orientieren, sondern an den Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Deeskalation.

3. Fazit: Keine Taser für die Schutzpolizei

Die Einführung von Tasern ist daher insgesamt abzulehnen – zumindest solange keine unabhängigen umfassenden Evaluationen außerhalb von Pilotprojekten aus anderen Bundesländern vorliegen, die den tatsächlichen Nutzen, die Risiken und die Einsatzpraxis wissenschaftlich belegen. Polizeiarbeit braucht Vertrauen, Transparenz und Deeskalation, nicht neue Waffen, die die Anwendung von Gewalt erleichtern. Sollte eine Einführung zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt in Betracht gezogen werden, kann sie nur unter vergleichbaren Voraussetzungen wie der Schusswaffengebrauch und ausschließlich in Verbindung mit Bodycams erfolgen, die beim Ziehen des Tasers automatisch aktiviert werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass auch die Androhung des Tasereinsatzes zwingend auf einer Bodycam aufzunehmen ist und der Kontaktmodus der Taser deaktiviert wird.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä43

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1003 - 1006

~~1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.~~
~~1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber~~
~~1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in~~
~~1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.~~

Begründung

Die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG, „Tasern“) in den Polizeidienst birgt erhebliche Risiken – unabhängig davon, ob sie als Waffe oder als Hilfsmittel körperlicher Gewalt eingeführt werden. Während eine Einstufung als Hilfsmittel die Einsatzschwelle massiv senkt und Missbrauch sowie eine Normalisierung von Gewalt und der Drohung mit Gewalt begünstigt, schafft auch die Einführung als Waffe keine Sicherheit: Sobald die Geräte beschafft und Beamt*innen geschult sind, kann ihre rechtliche Einstufung durch eine einfache ministerielle Verordnung herabgestuft werden. Aufgrund durchgreifender empirischer, medizinischer und rechtlicher Bedenken, sowohl durch Erfahrungen in anderen Ländern als auch wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland, ist die Einführung von Tasern in der Schutzpolizei insgesamt abzulehnen – mindestens bis umfassende unabhängige wissenschaftliche Evaluationen außerhalb von Pilotprojekten aus anderen Bundesländern vorliegen, die Wirkung und Risiken von Tasern belastbar bewerten.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1006

1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.
1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber
1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in
1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.

Wir wollen die Polizei in Baden-Württemberg noch bürgernäher gestalten. Dazu orientieren wir uns an bestehenden Konzepten aus Nordrhein-Westfalen und Hamburg, wo es mit dem Bezirksdienst bzw. den besonderen Fußstreifendienst funktionierende Konzepte für mehr Bürger:innennähe gibt. So stärken wir die Präsenz der Polizei im Land und bauen gleichzeitig Berührungsgänge ab.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1006

1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.

1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber

1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in

1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.In eskalierenden Situationen muss die Deeskalation die oberste Maxime der Polizei sein. Deshalb müssen Polizist*innen regelmäßig in Deeskalationsstrategien geschult werden.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1006

1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.

1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamt:innen können Taser das mildeste, aber

1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in

1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.Bei der Analyse großer Datenmengen durch die Polizei muss die eingesetzte Software alle deutschen und europäischen Datenschutzstandards erfüllen. Hierfür muss gerade im Sinne der digitalen Souveränität eine europäische Softwarelösung gefunden werden. Wir lehnen deshalb insbesondere die Einführung der Analysesoftware der Firma Palantir in Baden-Württemberg ab.

Begründung

Wir schreiben uns weiter oben im Landtagswahlprogramm "Digitale Souveränität" auf die Fahnen. Diese müssen wir insbesondere auch von unseren Sicherheitsbehörden fordern. Das Grundgesetz und die Landesverfassung gebieten den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und ihrer persönlichen Daten. Es an der Zeit, europäische digitale Souveränität herzustellen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä34

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1006

1003 Wir führen Taser als weiteres Mittel im Polizeidienst in Baden-Württemberg ein.
1004 Gerade bei Angriffen auf Polizeibeamte:innen können Taser das mildeste, aber
1005 gleichzeitig am besten geeignete Mittel sein. Die konkrete Ausgestaltung muss in
1006 enger Abstimmung mit den Polizist:innen erfolgen.

Ortskräfte

Wir bekennen uns zu den Männern und Frauen, die bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr unseren Soldat*innen vor Ort den Rücken freihalten und eng mit Deutschland zusammenarbeiten. Wir erkennen es als unsere moralische Pflicht diesen Menschen nach einem gescheiterten Einsatz auch in Baden-Württemberg Schutz zu bieten.

Begründung

„Deutschlands Freiheit wird am Hindukusch verteidigt“ (Peter Struck).

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä35

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1018

1015 Im Notfall zählt jede Minute. Wir wollen eine effektive Rechtsaufsicht beim
1016 Rettungsdienst und damit die **Hilfsfristen sicherstellen**. Die Alarmierung von
1017 Ersthelfer:innen per Smartphone stellt einen wichtigen Teil der Rettungskette dar.
1018 Wir sorgen dafür, dass überall die Umsetzung und Finanzierung sichergestellt wird sowie die
Ausbildung und Gewinnung neuer Ersthelfer*innen ausgebaut werden
1019 kann.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1031

1021 Der Klimawandel und die damit verbundene Zunahme von Extremwetter wie Starkregen,
1022 Hochwasser, Stürme oder Hitzewellen stellen den Katastrophenschutz vor neue
1023 Herausforderungen. Wir müssen in **präventive Maßnahmen wie Hochwasserschutzanlagen,**
Starkregenmanagement aber auch die Überprüfung von Brücken investieren, um viel
1025 höhere Kosten im Schadensfall zu vermeiden. Statt kleinteiligen Förderprogrammen
1026 wollen wir einen **landeseigenen Notfallfonds**, der Landkreise und Kommunen bei der
1027 Katastrophenbewältigung unterstützt. Ebenso muss das Land den **Ausbau eines**
Sirennetzes selbst in die Hand nehmen. Die Bevölkerung wird über die Art und Weise
1029 der Warnungen besser informiert, um im Krisenfall besser vorbereitet zu sein. Wir
1030 sorgen für eine auskömmliche Finanzierung der Einheiten und deren Ausstattung durch
1031 das Land. Gleiche Rechte für alle Einsatzkräfte im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, auch unterhalb der Katastrophenschwelle.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1035

1032 Wir fordern ein zentrales **Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**, um die
1033 Koordinierung zwischen den Ebenen und den Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen
1034 sicherzustellen. So kann man sowohl regional unterschiedliche Auswirkungen als auch
1035 vergleichbaren Gegebenheiten gerecht werden.Wir statten alle Kräfte, die unseren Rechtsstaat auf der Straße vertreten, wie beispielsweise Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, mit schuss- und stichfesten Sicherheitswesten aus.

Begründung

Aus Fürsorge für die Mitarbeitenden ist uns wichtig, dass alle den bestmöglichen Schutz bekommen. Das Land Berlin ist hier Vorbild für die Ausstattung in Baden-Württemberg.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1035

1032 Wir fordern ein zentrales **Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**, um die
1033 Koordinierung zwischen den Ebenen und den Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen
1034 sicherzustellen. So kann man sowohl regional unterschiedliche Auswirkungen als auch
1035 vergleichbaren Gegebenheiten gerecht werden. Wir wollen ein Kompetenzzentrum für Inklusive
Katastrophenvorsorge auf Landesebene schaffen, das Koordination von Schulungen, Netzwerkarbeit
und Qualitätsentwicklung stärkt.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä48

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1035

1032 Wir fordern ein zentrales **Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**, um die
1033 Koordinierung zwischen den Ebenen und den Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen
1034 sicherzustellen. So kann man sowohl regional unterschiedliche Auswirkungen als auch
1035 vergleichbaren Gegebenheiten gerecht werden.

Wir erkennen die Initiative ‚Inklusive Katastrophenvorsorge‘ als förderungswürdig an. Ziel dieser Initiative ist es, die Forderungen des inklusiven Katastrophenschutzes konsequent umzusetzen und Menschen mit Behinderungen sowie andere vulnerable Gruppen gleichberechtigt in die Vorsorge und Bewältigung von Krisen einzubeziehen. Die Initiative wird getragen von Selbstvertretungsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, Ministerien sowie dem Stadt- und Landkreistag. Sie verfolgt das Ziel, Notfall- und Katastrophenpläne barrierefrei zu gestalten, Warn- und Informationssysteme in Leichter Sprache und Gebärdensprache bereitzustellen, sowie Einsatzkräfte für die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppen zu sensibilisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Initiative durch Landesmittel und geeignete Förderprogramme unterstützt wird, um die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte im Bevölkerungsschutz zu beschleunigen. Die Beteiligung der genannten Akteur*innen stellt sicher, dass praxisnahe und bedarfsgerechte Lösungen entstehen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1051

1045 Im direkten Kontakt mit staatlichen Institutionen, sei es in Form von Behörden oder
1046 des Vollzugsdienstes, sind Menschen besonders verletzlich. Dies gilt besonders für
1047 Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Um Vertrauen in den Staat zu
1048 fördern und Bürger:innen effektiv zu schützen, werden wir ein
1049 **Landesantidiskriminierungsgesetz** schaffen. Das Gesetz wird mindestens ein
1050 Diskriminierungsverbot, einen Unterlassungsanspruch und eine wirksame
1051 Schadensersatzregelung enthalten.

Eine starke Partnerschaft mit Kirchen und Religionsgemeinschaften

Wir schätzen den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften für ein gutes Miteinander in Baden-Württemberg und wollen auch künftig eng mit ihnen zusammenarbeiten. Wir treten Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung gemeinsam entgegen. Wir sehen hierin einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Verfasstheit unseres Landes. Wir stehen zu einem bekenntnisorientierten Religionsunterricht.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä36

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1071

1067 Die Welt ist in Bewegung - und sie wird es bleiben. Wir bekennen uns klar und
1068 uneingeschränkt zum individuellen **Recht auf Asyl und Schutz für von Verfolgung**
 bedrohte Menschen. Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Jeder Mensch, der nach
1070 Baden-Württemberg flüchtet, hat Anspruch auf ein faires und rechtsstaatliches
1071 Asylverfahren und effektiven Rechtsschutz. Daher werden wir auch den Amtsermittlungsgrundsatz im
 Asylrecht beibehalten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä44

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1071

1067 Die Welt ist in Bewegung - und sie wird es bleiben. Wir bekennen uns klar und
1068 uneingeschränkt zum individuellen **Recht auf Asyl und Schutz für von Verfolgung**
 bedrohte Menschen. Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Jeder Mensch, der nach
1070 Baden-Württemberg flüchtet, hat Anspruch auf ein faires und rechtsstaatliches
1071 Asylverfahren und effektiven Rechtsschutz. Menschen mit Schutzanspruch dürfen nicht an der Grenze
 abgewiesen werden, wie es aktuell Praxis ist.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä26

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1075

- 1073 Es ist sinnvoll, dass die Kommunen die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten
1074 Menschen organisieren. Sie sind am nächsten an den Menschen und organisieren den
1075 Zusammenhalt vor Ort. Wir setzen uns für eine dezentrale Verteilung von Wohngruppen über die
gesamte Stadt auch in wohlhabende Vierteln statt Massenunterkünften ein. Das Land muss allerdings
die notwendige finanzielle
1076 Unterstützung bieten und langfristige Planungen treffen. Wir stehen dafür, eine
1077 dauerhafte Finanzierung von Integrations- und Unterbringungsmaßnahmen mit den
Kommunen zu vereinbaren und das Integrationsmanagement gesetzlich zu verankern.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä23

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Hohenlohe, SPD-Kreisverband Schwäbisch Hall
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1078

1073 Es ist sinnvoll, dass die Kommunen die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten
1074 Menschen organisieren. Sie sind am nächsten an den Menschen und organisieren den
1075 Zusammenhalt vor Ort. Das Land muss allerdings die notwendige finanzielle
1076 Unterstützung bieten und langfristige Planungen treffen. Wir stehen dafür, eine
1077 **dauerhafte Finanzierung von Integrations- und Unterbringungsmaßnahmen mit den**
1078 **Kommunen** zu vereinbaren und das **Integrationsmanagement** gesetzlich zu verankern. Inbesondere fordern wir verbindliche Mindeststandards in der Anschlussunterbringung (Wohnfläche, ...) samt Co-Finanzierung der Umsetzung durch das Land.

Begründung

In der vorläufigen Unterbringung bestehen Mindeststandards (Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg: Mindeststandards und Flüchtlingssozialarbeit; URL: <https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/fluechtlingsaufnahme/mindeststandards-und-fluechtlingssozialarbeit>; Zugriff am 08.11.2025). Rechtsgrundlage hierfür sind §8 FlüAG (<https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-Fl%C3%BCAGBW2014pP8>) sowie §5 DVO FlüAG (<https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-Fl%C3%BCAGDVBWV6P5>).

Für die Anschlussunterbringung sind die jeweiligen Städte und Gemeinden verantwortlich. Im Gegensatz zur vorläufigen Unterbringung bestehen hier keine verbindlichen Mindeststandards (siehe hier Abschnitt III.: Flüchtlingsrat Baden- Württemberg e.V.: Unterbringung und Wohnen; URL: [https:// fluechtlingsrat-bw.de/grundlagen/unterbringung-und-wohnen/](https://fluechtlingsrat-bw.de/grundlagen/unterbringung-und-wohnen/); Zugriff am 08.11.2025).

Deshalb bedarf es einerseits der Schaffung von Mindeststandards in der Anschlussunterbringung sowie andererseits einer Co-Finanzierung der Umsetzung durch das Land.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä28

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1080 - 1089

~~1080 Baden-Württemberg braucht endlich eine umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen
Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs). Die LEAs müssen mehr sein als bloße
1082 Unterbringung und werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt
1083 Massenunterkünfte, Zugang zu psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und
1084 Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten. So lässt sich auch verantworten, dass
1085 Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben können und nicht auf die
1086 Städte und Gemeinden verteilt werden. Außerdem müssen die Ausländerbehörden in Baden-
1087 Württemberg grundsätzlich neu strukturiert werden. Für eine langfristige Verbesserung
1088 der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik, wollen wir ein
1089 Landeseinwanderungsamt schaffen.~~

Baden-Württemberg braucht endlich eine umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen
Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs). Die LEAs müssen mehr sein als bloße Unterbringung und
werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt Massenunterkünfte, Zugang zu
psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten.
So lässt sich auch verantworten, dass Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben
können und nicht auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Ausländerbehörden neu strukturieren

Die Ausländerbehörden in Baden- Württemberg müssen grundsätzlich neu strukturiert werden. Für
eine langfristige Verbesserung der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik,
wollen wir ein Landeseinwanderungsamt schaffen. Die Teams werden erweitert; gezielt werden
Mitarbeiter mit interkulturellen Kompetenzen und pädagogischem Hintergrund gewonnen, um den
Umgang mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu erleichtern. Formulare und
Informationsmaterialien werden in klarer, einfacher Sprache und zusätzlich in mehreren Sprachen
bereitgestellt. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in Kommunikation, Konfliktmanagement und
Krisenintervention werden für alle Mitarbeiter verpflichtend eingeführt. Zentrale Prozesse werden
digitalisiert von der Online-Terminbuchung über die digitale Antragstellung bis zur Statusauskunft,
wodurch Wartezeiten verkürzt und der Zugang zu Leistungen erleichtert wird

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä45

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1084

1080 Baden-Württemberg braucht endlich eine **umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen**
1081 **Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs)**. Die LEAs müssen mehr sein als bloße
1082 Unterbringung und werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt
1083 Massenunterkünfte, Zugang zu psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und
1084 Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten. Das bedeutet auch, dass die LEAs nicht außerhalb der Stadt
oder Gemeinde, ohne Kontakt oder gute ÖPNV-Verbindung zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen
Lebens, angesiedelt werden dürfen. So lässt sich auch verantworten, dass
1085 Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben können und nicht auf die
1086 Städte und Gemeinden verteilt werden. Außerdem müssen die Ausländerbehörden in Baden-
1087 Württemberg grundsätzlich neu strukturiert werden. Für eine langfristige Verbesserung
1088 der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik, wollen wir ein
1089 **Landeseinwanderungsamt** schaffen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1086 - 1089

1080 Baden-Württemberg braucht endlich eine **umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen**
1081 **Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs)**. Die LEAs müssen mehr sein als bloße
1082 Unterbringung und werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt
1083 Massenunterkünfte, Zugang zu psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und
1084 Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten. So lässt sich auch verantworten, dass
1085 Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben können und nicht auf die
1086 Städte und Gemeinden verteilt werden. ~~Außerdem müssen die Ausländerbehörden in Baden-~~
1087 ~~Württemberg grundsätzlich neu strukturiert werden. Für eine langfristige Verbesserung~~
1088 ~~der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik, wollen wir ein~~
1089 ~~Landeseinwanderungsamt schaffen.~~

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä27

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1086 - 1089

1080 Baden-Württemberg braucht endlich eine **umfassende Standortkonzeption mit zusätzlichen**
1081 **Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEAs)**. Die LEAs müssen mehr sein als bloße
1082 Unterbringung und werden dementsprechend ausgestattet: Wohngruppen statt
1083 Massenunterkünfte, Zugang zu psychosozialer und Rechtsberatung, Dolmetscher:innen und
1084 Kultur-, Sprach- und Freizeitangeboten. So lässt sich auch verantworten, dass
1085 Menschen ohne Bleiberecht dort bis zu ihrer Ausreise bleiben können und nicht auf die
1086 Städte und Gemeinden verteilt werden. ~~Außerdem müssen die Ausländerbehörden in Baden-~~
1087 ~~Württemberg grundsätzlich neu strukturiert werden. Für eine langfristige Verbesserung~~
1088 ~~der Situation, insbesondere in der Personal- und Entscheidungspolitik, wollen wir ein~~
1089 ~~Landeseinwanderungsamt schaffen~~Ab der Ankunft erhalten Flüchtlinge Zugang zu psychologischer
Ersthilfe sowie zu fortlaufenden, niedrigschwelligen Gruppen- und Kurz-Einzelangeboten direkt in den
Unterkünften. Die Angebote werden in Kooperation mit Hochschulen von Psychologie-Studierenden
unter fachlicher Supervision umgesetzt; dafür erhalten die Studierenden ECTS im Rahmen von
Service-Learning-Modulen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1090 - 1091

- 1090 Menschen, die sich anstrengen, die arbeiten ~~und einen Beitrag zum Gemeinwohl~~
1091 ~~erbringen~~, sich mit unserer Unterstützung integrieren und ein Teil unserer Gesellschaft werden
wollen, sollen eine faire Chance bekommen und bleiben dürfen. Wir wollen
1092 die **Arbeits- und Ausbildungschancen von geflüchteten Menschen fördern**, indem die
1093 Wohnsitzauflagen im Einzelfall erleichtert werden können.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä46

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1090 - 1091

- 1090 ~~Menschen, die sich anstrengen, die arbeiten und einen Beitrag zum Gemeinwohl~~
1091 ~~erbringen wollen~~ Menschen, die Schutz benötigen, sollen eine faire Chance bekommen und bleiben
dürfen. Wir wollen
1092 die **Arbeits- und Ausbildungschancen von geflüchteten Menschen fördern**, indem die
1093 Wohnsitzauflagen im Einzelfall erleichtert werden können.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1093

1090 Menschen, die sich anstrengen, die arbeiten und einen Beitrag zum Gemeinwohl
1091 erbringen wollen, sollen eine faire Chance bekommen und bleiben dürfen. Wir wollen
1092 die **Arbeits- und Ausbildungschancen von geflüchteten Menschen fördern**, indem die
1093 Wohnsitzauflagen im Einzelfall erleichtert werden können. Wir bekennen uns zum Kümmerer-
Programm.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1095

1094 Wir fordern den **Ausbau der Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete**

1095 **mit besonderen Schutzbedarfen.** Die Betreuung durch queere und Frauen-Beratungsstellen über die
1096 Erstaufnahme, vorläufige und Anschlussunterbringung hinweg soll ermöglicht werden.

1097 Dazu braucht es auch ein landesweites Gewaltschutzkonzept mit rechtlich verbindlichen

1098 Regeln, das alle Unterbringungsformen umfasst.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1098

1094 Wir fordern den **Ausbau der Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete**
mit **besonderen Schutzbedarfen**. Die Betreuung durch queere Beratungsstellen über die
1096 Erstaufnahme, vorläufige und Anschlussunterbringung hinweg soll ermöglicht werden.
1097 Dazu braucht es auch ein landesweites Gewaltschutzkonzept mit rechtlich verbindlichen
1098 Regeln, das alle Unterbringungsformen und insbesondere geschlechterspezifische Gewaltformen, wie
Zwangsprostitution oder FGM/C, umfasst.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1099 - 1101

~~1099 Die Ausreisepflicht von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen und in besonderer~~
~~1100 Weise bei Menschen, die erhebliche Straftaten begehen, werden wir konsequent~~
~~1101 durchsetzen.~~

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä29

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1099 - 1101

- 1099 Die ~~Ausreisepflicht~~ Ausreisepflicht von ~~Mensch~~ Personen, die nicht freiwillig ausreisen ~~und in~~
1100 ~~besonderer~~
1100 ~~Weise bei Menschen, die erhebliche Straftaten begehen, werden wir,~~ wird konsequent
1101 ~~durchsetzen~~ durchgesetzt. Wer erhebliche Straftaten begeht, wird nach deutschem Recht verurteilt;
nach Verbüßung der Strafe wird die Abschiebung geprüft und - sofern rechtlich zulässig - vollzogen,
unter Beachtung der verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä40

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1099 - 1100

- 1099 ~~Die Ausreisepflicht von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen und~~ Integration von Geflüchteten in
~~besonderer~~
- 1100 ~~Weise bei Menschen, die erhebliche Straftaten begehen~~ Sprache, Bildung,
sozialversicherungspflichtige Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe wollen wir anerkennen und
fördern. Unsicherheiten für Geduldete wollen wir abbauen. Wir setzen uns für eine dauerhafte und
faire Anwendung des Chancenaufenthaltsrechts ein. Die Ausreisepflicht von straffällig gewordenen
Menschen, die nicht freiwillig ausreisen, werden wir konsequent
- 1101 durchsetzen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1101

1099 Die **Ausreisepflicht** von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen und in besonderer

1100 Weise bei Menschen, die erhebliche Straftaten begehen, werden wir konsequent

1101 durchsetzen. Wir unterstützen die wertvolle Arbeit der Härtefallkommission, die vielen gut integrierten Menschen eine Chance auf einen Aufenthaltstitel gibt. Wir wollen wieder zurück zur guten Praxis der vergangenen Jahre und den meisten Empfehlungen der Härtefallkommission folgen, die sich mit den Antragsstellern intensiv auseinandergesetzt haben und gut integrierten Menschen eine Perspektive geben.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä30

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1103 - 1104

1103 Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland. Das wollen wir fördern. Integration ~~und~~
1104 ~~Inklusion sind zentrale~~ist zentraler Bausteine einer gerechten Gesellschaft. Nicht Deutsch
1105 sprechenden Kindern wollen wir so früh wie möglich den **Zugang zu integrativen**
Angeboten ermöglichen, um ihre Bildungschancen zu gewährleisten.

Begründung

Inklusion hat einen eigenen Abschnitt verdient und soll nicht mit Integration zusammengemischt werden.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä42

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1106

- 1103 Baden-Württemberg ist ein Einwanderungsland. Das wollen wir fördern. Integration und
1104 Inklusion sind zentrale Bausteine einer gerechten Gesellschaft. Nicht Deutsch
1105 sprechenden Kindern wollen wir so früh wie möglich den **Zugang zu integrativen**
1106 **Angeboten** ermöglichen, um ihre Bildungschancen zu gewährleisten. Deshalb implementieren wir
landesweite Kampagnen und Kommunikationspakete für Kommunen, die Einbürgerungsprozesse
bewerben und erklären. Dazu gehört auch die Unterstützung jährlicher Einbürgerungsfeiern.
Verwaltungsprozesse, die die Zukunft von Menschen signifikant beeinflussen, müssen
niedrigschwellig zugänglich sein

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1107 - 1113

~~1107 Die Hürden für den Zuzug von ausländischen Fachkräften wollen wir abbauen. Die
1108 Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch das Land beschleunigen und vereinfachen
1109 wir. Das Integrationsmanagement soll als Teil der Sozialen Arbeit anerkannt und
1110 rechtlich geschützt werden. So wird sichergestellt, dass die Beratungstätigkeit aus
1111 der Perspektive der Klient:innen erfolgt. Wir wollen mehr Personal in diesem Bereich,
1112 um eine engere Betreuung zu gewährleisten. Regelmäßige Weiterbildung der
1113 Integrationsmanager:innen fördert die fachlichen Kompetenzen und Supervision.~~

Die Hürden für die Zuwanderung internationaler Arbeits- und Fachkräfte sowie von Auszubildenden und Studierenden wollen wir senken. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen auf Bundesebene, die behördlichen Strukturen der Erwerbsmigration zu verschlanken und die Verfahren zu beschleunigen. Darauf wollen wir im Land aufbauen und auf Basis der Zentralisierung beim Bund eine Neuordnung der Ausländerbehörden in Baden-Württemberg prüfen. Wir sorgen dafür, dass die Entscheidungen der Ausländerbehörden vergleichbarer werden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch das Land beschleunigen und vereinfachen wir. Das Integrationsmanagement soll als Teil der Sozialen Arbeit anerkannt und rechtlich geschützt werden. So wird sichergestellt, dass die Beratungstätigkeit aus der Perspektive der Klient:innen erfolgt. Wir wollen mehr Personal in diesem Bereich, um eine engere Betreuung zu gewährleisten. Regelmäßige Weiterbildung der Integrationsmanager:innen fördert die fachlichen Kompetenzen und Supervision.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä25

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Ravensburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1121

- 1118 Wir stellen **herkunftssprachlichen Schulunterricht unter staatliche Verantwortung** -
1119 statt wie bisher unter die der Konsulate. Islamische Seelsorge in Gefängnissen bieten
1120 wir verbindlich an. Religion kommt beim Gelingen von Integration eine große Bedeutung
1121 zu, deshalb unterstützen wir **interreligiöse Formate**. Wir werden den Ausbau des islamischen und des alevitischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen voranbringen und die notwendigen Ressourcen für die Unterrichtsversorgung und für die Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer zur Verfügung stellen.

Begründung

Im Entwurf des Wahlprogramms wird unter anderem zur Bedeutung von Religion für gelingende Integration die muslimische Gefängnisseelsorge betont. In diesem Zusammenhang sollte auch der islamisch-sunnitische sowie der alevitische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen genannt werden. Dieser ist für den Aufbau kritischer Reflexionsfähigkeit des jeweiligen eigenen Bekenntnisses von großer Bedeutung. Letztlich dient diese auch der Prävention von religiöser Radikalisierung und von antisemitischen Einstellungen. Baden-Württemberg hat mit der Einrichtung von alevitischem und von islamisch-sunnitischem Religionsunterricht bereits vor Jahren wichtige Weichenstellungen getroffen. Dieser Weg sollte konsequent weiterbeschritten werden und die notwendigen Ressourcen für den Unterricht an Schulen und für die Ausbildung der Lehrkräfte an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sollten bereitgestellt werden. Beispielsweise werden derzeit beim islamischen Religionsunterricht weniger als 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit diesem Bekenntnis erreicht, was an den fehlenden Lehrkräften liegt.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä31

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rottweil
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1121

- 1118 Wir stellen **herkunftssprachlichen Schulunterricht unter staatliche Verantwortung** -
1119 statt wie bisher unter die der Konsulate. Islamische Seelsorge in Gefängnissen bieten
1120 wir verbindlich an. Religion kommt beim Gelingen von Integration eine große Bedeutung
1121 zu, deshalb unterstützen wir **interreligiöse Formate**.

Integration durch das Vereinsleben

Integration gelingt am besten im Vereinsleben. Vereine werden durch finanzielle Anreize und bürokratische Erleichterungen motiviert, gezielt auf Neuankommende zuzugehen. Wir setzen uns für eine gezielte Förderung der Vereine bei der Aufnahme von Neuankommenden ein, um den Integrationsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä41

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1137

- 1134 Wir weiten das „Offenburger Modell“ aus, so dass Straftaten gegen Einsatzkräfte der
1135 Polizei, der Feuerwehr und Rettungskräfte landesweit konsequenter verfolgt werden.
1136 Außerdem richten wir eine **Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rechtsextremismus** ein, da
1137 politische Hass- und Gewaltkriminalität sowie Propagandadelikte weiter zunehmen. Zugang zum
Recht darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wir werden deshalb mehr Mittel für Beratungsstellen zur
Verfügung stellen, die Stärkung der Prozesskostenhilfe und niedrigschwellige, mehrsprachige
Informationsangebote.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä37

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1147 - 1152

1147 Damit die baden-württembergische Justiz im Kampf um die ~~besten Köpfe~~ besten Köpfe nicht weiter
1148 zurückfällt, ~~überspringen wir die ersten beiden Stufen der R-Eingangsbesoldung und~~
erhöhen wir die R-Eingangsbesoldung und die Unterhaltsbeihilfe für ~~Rechtsreferendar:innen-~~
~~Tarifangestellte in Justiz-~~
1150 ~~und Strafvollzug sollen künftig ebenso gut bezahlt werden wie Beamt:innen. Wir~~
1151 ~~wollen, dass~~ Rechtsreferendar*innen. Jurastudierende ~~künftig neben dem Staatsexamen auch einen~~
1152 ~~Bachelorabschluss erwerben können~~ im Staatsexamensstudiengang sollen künftig - ohne ein extra
Studium zu ~~machen~~ absolvieren - einen Bachelorabschluss erhalten, wenn sie scheinfrei sind und das
universitäre Schwerpunktstudium absolviert haben.

Begründung

- Auf den ersten Blick klingt es nach einem guten Deal für junge Richter*innen und Staatsanwält*innen bei der R-Eingangsbesoldung die ersten beiden Stufen zu überspringen. Nach unserer Auffassung ist es dies aber eindeutig nicht. Die R1-Besoldung hat 11 Stufen. Ein Berufseinsteiger hat also auch ohne herausgehobenes Beförderungsamts (die in der Justiz rar gesät sind) die Möglichkeit finanziell bis zu zehnmal aufzusteigen. Überspringt man am Anfang zwei Stufen, so fallen am Ende zwei Aufstiege weg. Erfahrenen Richtern, wird damit die Entwicklungsmöglichkeit genommen. Für den Übergang fangen Berufsanfänger plötzlich da an, wo sich Kollegen erst über mehrere Jahre hinarbeiten mussten. Außerdem verschließt die Forderung das Problem vor grundsätzlichen Problemen. Die R-Besoldung ist insgesamt zu niedrig, um gegenüber der Privatwirtschaft interessant zu sein. Deutsche Richterbesoldungen wurden zuletzt mehrfach als verfassungswidrig niedrig eingestuft. Die EU-Kommission hat in ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU wiederholt angemahnt „die Bezüge der Richterinnen und Staatsanwälte in Deutschland angemessen und den europäischen Standards gemäß auszugestalten. Die Besoldung sei hierzulande im Vergleich zum Durchschnittseinkommen eine der niedrigsten in Europa.“ (DRB) Wir erhöhen daher die Besoldung insgesamt.
- Die wöchentliche Dienstzeit der Beamten ist höher als die Wochenarbeitszeit der Tarifbeschäftigte. Beamte können leichter zu zusätzlichen Aufgaben verpflichtet werden, sind nicht zum Arbeitskampf berechtigt, ihr außerdienstliches Verhalten kann schwerwiegendere Auswirkungen auf ihren Beruf haben. Die pauschale Forderung Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst (finanziell) gleichzustellen ist unterkomplex und lehnen wir ab.
- Die Forderung nach einem LL.B. für Jura-Staatsexamensstudierende soll konkretisiert werden.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1151 - 1152

1147 Damit die baden-württembergische Justiz im Kampf um die **besten Köpfe** nicht weiter
1148 zurückfällt, überspringen wir die ersten beiden Stufen der R-Eingangsbesoldung und
1149 erhöhen die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendar:innen. Tarifangestellte in Justiz
1150 und Strafvollzug sollen künftig ebenso gut bezahlt werden wie Beamt:innen. Wir
1151 wollen, dass Jurastudierenden n künftig neben dem Staatsexamen auch ~~einen~~
1152 ~~Bachelorabschluss erwerben können~~ ein Bachelorgrad verliehen werden kann - ohne ein extra
Studium zu machen oder zusätzliche Leistungen erbringen zu müssen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1156

- 1153 Spätestens mit erfolgreicher Einführung der E-Akte kennen wir die Personalbedarfe
1154 besser und schließen Lücken. Wir werden die **Ausweitung der E-Akte** auf das
1155 Gerichtsvollzieherwesen prüfen und IT-Schnittschnellen verbessern, um reibungslose
1156 Abläufe zu garantieren. Wir investieren in eine moderne IT-Ausstattung und Schulungen für das Justizpersonal, damit dauerhaft flächendeckende und sichere digitale Verhandlungen durchgeführt werden können und die Justiz auf die Einführung von Online-Verfahren vorbereitet ist.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1171

1165 Der Justizvollzug hat zunehmend mit einer hohen Auslastung und einem veränderten
1166 Alltag in den Justizvollzugsanstalten zu kämpfen. Drogenschmuggel, psychische
1167 Erkrankungen und eine Radikalisierung unter Gefangenen gehören auch in Baden-
1168 Württemberg zum Alltag. Im Interesse der Bediensteten und der Insassen stocken wir
1169 daher **Personal** auf. Außerdem nehmen wir den **Umgang mit psychischen Erkrankungen und**
Maßnahmen zur Deradikalisierung stärker in den Blick. Wir wollen die **Resozialisierung**
1171 **stärken** und in der Bewährungshilfe Stellen ausbauen. Zudem muss die Sanierung und der Umbau der
Justizvollzugsanstalten vorangetrieben werden, um eine menschenwürdige Unterbringung zu
ermöglichen.

Antrag LTW-01 Kapitel 7-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-01 Kapitel 7

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1178

- 1176 Wir schützen Institutionen unseres Rechtsstaats wirkungsvoll vor extremistischer
1177 Einflussnahme oder Unterwanderung, zum Beispiel indem wir die **Wahl von Schöff:innen**
1178 **und ehrenamtlichen Richter:innen transparenter** machen. Wir setzen uns im Bundesrat für eine Reform der Schöffenwahl ein, um künftig eine paritätische Besetzung der Kammern zu erreichen und damit die Vielfalt und Repräsentativität in der Rechtsprechung zu stärken.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1214 - 1215

1210 Die Verfügbarkeit von Flächen ist die wichtigste Voraussetzung für den Ausbau und die
1211 Nutzung erneuerbarer Energien. Das **Flächenziel für die Windkraftnutzung und**
1212 **Photovoltaik** heben wir von 2 % je Region auf 3,2 % landesweit an, um genügend
1213 Standorte zu ermöglichen. Über den Landesforst werden Flächen für Windkraft vergeben.
1214 Ebenso soll das Land Flächen finden, kaufen ~~oder pachten~~ und genehmigungsrechtlich
1215 vorbereiten, um sie anpräferiert an gemeinwohlorientierte Investoren weiterzugeben oder Stadtwerke
für den Bau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (Freiflächen-Photovoltaik, Windkraft,
Energiespeicher und Wasserstoff) zu verpachten. Wir schaffen einen **Flächenpool für**
1216 **Freiflächen-Photovoltaik**, um deutlich mehr Projekte zu ermöglichen, insbesondere
1217 entlang von Verkehrswegen. Mit seinen rund 8.000 Landesliegenschaften kann das Land
1218 das volle Potenzial für Photovoltaik-Anlagen ausschöpfen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1227

1220 Die Energiewende gelingt nur, wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einer
1221 modernen Infrastruktur verbinden. Wir investieren in Stromnetze, Speicherlösungen und
1222 Ladeinfrastruktur für die Verkehrswende. An erster Stelle steht dabei der **Ausbau der**
Verteil- und Übertragungsnetze. Energienetze werden konsequent in die Raumplanung
1224 integriert, und Genehmigungsverfahren werden digital und effizient gestaltet. Das
1225 Land muss aktiv in den **Netzausbau** einsteigen, um die Strompreise stabil zu halten:
1226 Geringere Kosten für Investoren führen zu niedrigeren Netzentgelten - und damit zu
1227 günstigeren Strompreisen für alle. Die Einführung von intelligenten Stromzählern (mit Smart-Meter-Gateway), die entscheidend für eine gelingende Energiewende sind, wollen wir beschleunigen.

Begründung

Deutschland hängt beim Einbau von intelligenten Stromzählern (sog. „iMSys = intelligente Messsysteme“) im europäischen Vergleich extrem zurück. Das entwickelt sich mehr und mehr zu einem großen Hemmschuh für die Energiewende, da die für einen höheren Anteil an Erneuerbaren Energien im Netz dringend erforderlichen Steuerungsmöglichkeiten wie flexible Stromtarife oder flexible Einspeisevergütungen, sich ohne diese Zähler nicht realisieren lassen. Auch wenn das Land hier keine originäre Zuständigkeit hat, können Anreize für einen schnellen Wechsel gesetzt und dieser über die EnBW (bzw. NetzeBW) auch forciert werden. In jedem Fall sollte dieser für die Energiewende essentielle Aspekt im Programm nicht unerwähnt bleiben.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Leutenbach, SPD-Ortsverein Vaihingen/Enz
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1235

- 1235 ~~Die~~ Wir stehen hinter den EU-Klimazielen der Europäischen Union im Verkehrssektor und der Elektromobilität ~~wird zunehmen~~ als wichtige Zukunftstechnologie. Deshalb brauchen wir verfügbare, bezahlbare und
- 1236 netzverträgliche Ladesäulen im ganzen Land. Wir beschleunigen den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg deutlich, insbesondere im ländlichen Raum, in
- 1238 Quartieren mit Geschosswohnungsbau und auf Landesliegenschaften.

Begründung

Baden-Württemberg sichert gute Industriearbeitsplätze nicht mit der Technologie von gestern und dem Ignorieren der Klimakrise, sondern indem wir die Führungsrolle bei den Antrieben von morgen übernehmen. Die aktuellen Marktentwicklungen zeigen: Wer in der Elektromobilität hinterherläuft, verliert rasant Marktanteile – gerade gegenüber Herstellern aus China, die sich entlang der E-Auto-Wertschöpfungskette strategisch positioniert haben. BYD steht exemplarisch für diese Expansion: Der Konzern verknüpft Batterie-, Software- und Fahrzeugkompetenz und baut sein Produktionsnetz gezielt entlang neuer geoökonomischer Allianzen aus. Wer zögert, riskiert eine neue Abhängigkeit.

Ein schneller Umbau ganzer Werke ist möglich – Zwickau war das erste Werk Europas mit reiner E-Produktion –, doch ohne verlässliche Nachfrage, klare politische Leitplanken und aktive Industriepolitik gerät selbst ein Pionierstandort ins Schlingern. Die Belegschaft hat in hochautomatisierten Strukturen gezeigt, was Transformation leisten kann; Managementfehler bei Software und Investitionsprioritäten untergruben dennoch Vertrauen und Auslastung. Die Lehre für uns im Südwesten: Der Wandel gelingt nur, wenn Politik Markthochlauf, Qualifizierung und Wertschöpfung vor Ort aktiv flankiert.

Für Baden-Württemberg heißt das konkret: Wir koppeln Unterstützung an klare Gegenleistungen – damit die Transformation Wertschöpfung, Ausbildung und Tarifarbeit im Land stärkt. Unsere Klimaziele an gestrigen Investitionsentscheidungen mancher Autokonzerne preiszugeben, ist keine Option. Richtig ist das Gegenteil: Die Transformation im Automobilsektor muss durch staatliche Unterstützung massiv vorangetrieben werden – im Austausch für verbindliche Standort- und Beschäftigungszusagen, Tarifbindung und Weiterbildung.

Wir stehen hinter dem EU-Beschluss und bekennen uns zur Elektromobilität als zentrale Zukunftstechnologie: Er gibt der baden-württembergischen Industrie Planungssicherheit, lenkt Kapital in die richtigen Technologien und eröffnet die Chance, eine wettbewerbsfähige, klimaneutrale Auto- und Zulieferindustrie made in Baden-Württemberg aufzubauen – mit Batterien, Software und Produktion aus einer Hand

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1238

- 1235 Die Elektromobilität wird zunehmen. Deshalb brauchen wir verfügbare, bezahlbare und
- 1236 netzverträgliche Ladesäulen im ganzen Land. Wir beschleunigen den **Ausbau der Ladeinfrastruktur** in Baden-Württemberg deutlich, insbesondere im ländlichen Raum, in
- 1238 Quartieren mit Geschosswohnungsbau und auf Landesliegenschaften. Wir bauen außerdem die Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge zu einem flächendeckenden Netz aus. Nach Möglichkeit sind Synergien zwischen der Ladeinfrastruktur verschiedener Verkehrsträger (Pkw, Lkw, Bus, Schiff) zu nutzen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1248 - 1256

~~1248 Wir stehen für eine Wärmewende, die nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch~~
~~1249 sozial gerecht ist. Das kommunale und genossenschaftliche Wärmenetz wird zur~~
~~1250 tragenden Säule der Wärmewende in Baden-Württemberg. Die Kommunen und Stadtwerke~~
~~1251 brauchen jetzt Planungssicherheit und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer~~
~~1252 vorliegenden Wärmeplanungen. Wir setzen auf zinsgünstige Darlehen der L-Bank und~~
~~1253 Bürgschaften für den Netzausbau. Überdies nehmen wir die Versorgungsunternehmen in~~
~~1254 ihre Pflicht, bezahlbare Alternativen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass so~~
~~1255 viele Menschen wie möglich Zugang zu sauberer, bezahlbarer Wärme aus öffentlichen~~
~~1256 oder gemeinwohlorientierten Netzen bekommen.~~

Wir stehen für eine Wärmewende, die nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch sozial gerecht ist. Das kommunale und genossenschaftliche Wärmenetz wird zur tragenden Säule der Wärmewende in Baden-Württemberg. Die Kommunen und Stadtwerke brauchen jetzt Planungssicherheit und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer vorliegenden Wärmeplanungen. Wir setzen auf zinsgünstige Darlehen der L-Bank und Bürgschaften für den Aus- und Neubau von Wärmenetzen. Überdies nehmen wir die Versorgungsunternehmen in ihre Pflicht, bezahlbare Alternativen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass so viele Menschen wie möglich Zugang zu sauberer, bezahlbarer Wärme aus öffentlichen oder gemeinwohlorientierten Netzen bekommen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1253

1248 Wir stehen für eine Wärmewende, die nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch
1249 sozial gerecht ist. Das kommunale und genossenschaftliche Wärmenetz wird zur
1250 tragenden Säule der Wärmewende in Baden-Württemberg. Die Kommunen und Stadtwerke
1251 brauchen jetzt Planungssicherheit und Unterstützung bei der Umsetzung ihrer
1252 vorliegenden Wärmeplanungen. Wir setzen auf **zinsgünstige Darlehen der L-Bank und**
1253 **Bürgschaften für den Netzausbau.** Überdies nehmen wir die Versorgungsunternehmen - insbesondere
auch die EnBW als größten Energieversorger in Baden-Württemberg - in
1254 ihre Pflicht, **bezahlbare Alternativen** zur Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass so
1255 viele Menschen wie möglich Zugang zu sauberer, bezahlbarer Wärme aus öffentlichen
1256 oder gemeinwohlorientierten Netzen bekommen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1347

1342 Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie muss für alle **bezahlbar**,
zuverlässig und klimafreundlich sein. Das Landesmobilitätsgesetz optimieren wir zu
1344 einem Gesetz, das Mobilität auch wirklich voranbringt. Wir bauen Hürden ab und füllen
1345 es gleichzeitig mit Leben. Es soll handlungsfähig machen, Kommunen mehr Freiheit
1346 geben und zusätzliche Instrumente zur Finanzierung, wie etwa die
1347 Arbeitgeber:innenabgabe, schaffen. Um die Verkehrswende konsequent umzusetzen, streben wir eine
grundlegende Neuausrichtung des Landeskonzpts "Klima und Mobilität" an. Bis 2030 wollen wir
bestehende **Angebotslücken in**
1348 **der gesamten Fläche des Landes schließen** und so Mobilität für alle garantieren.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1352

1349 Wir nutzen alle Spielräume des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), um

1350 **Bahnstrecken zu elektrifizieren** und Verbindungen wiederzubeleben. Auch die

1351 Planungskosten übernimmt das Land. An der Finanzierung des Landes-GVFG aus

1352 Landesmitteln halten wir fest, ohne Kürzungen für die Kommunen. Die Verkehrsfinanzierung des öffentlichen Verkehrs muss neu strukturiert und vereinfacht werden. Sie muss sicherstellen, dass ein gutes Angebot im 15-Minuten-Takt in Städten und 30-Minuten-Takt in ländlichen Räumen umgesetzt ist. Wir machen öffentlichen Verkehr zur kommunalen Pflichtaufgabe. Daraus folgt, dass das Land Haushaltsmittel bereitstellen muss. Diese große Aufgabe wollen wir als strategischen Prozess mit den Stakeholdern im öffentlichen Verkehr angehen und bis Ende der Legislatur eine umsetzbare Strategie erarbeiten.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1360 - 1362

- 1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket** ~~und das Jugendticket~~ **langfristig** ab und ergänzen
1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen
1362 mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil.

Wir wollen, dass Mobilität für junge Menschen bezahlbar bleibt und Teilhabe überall im Land ermöglicht. Deshalb werden wir das Jugendticket Baden-Württemberg wieder auf das bewährte Modell eines 365-Euro-Tickets umstellen. Junge Menschen sollen für nur einen Euro pro Tag im ganzen Land unterwegs sein können: einfach, günstig und klimafreundlich. Gleichzeitig werden wir uns auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr verhindert werden und das Land die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt. So machen wir Mobilität sozial gerecht und nachhaltig.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1362

- 1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket** und das **Jugendticket langfristig** ab und ergänzen
- 1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen
- 1362 mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil. Alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren sollen ein kostenfreies Deutschland-Ticket erhalten. Dazu wollen wir den aktuellen Zuschuss für das Jugendticket verdoppeln und auf Bundesebene erwirken, dass das Ticket für Schülerinnen und Schüler nur 60% des regulären Preises kostet. Diese Regelung findet bereits bei den Semestertickets für Studierende Anwendung.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1362

1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket** und das **Jugendticket langfristig** ab und ergänzen

1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen

1362 mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil. Für Orte, in denen ein regelmäßiger ÖPNV nicht realisierbar ist, unterstützen wir das Schaffen von infrastrukturell passenden Angeboten wie Ruftaxis oder das Bilden von Fahrgemeinschaften (beispielsweise per App). Bereits vorhandene Projekte bauen wir weiter aus.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1362

1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket** und das **Jugendticket langfristig** ab und ergänzen

1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen

1362 mobil hält: sozial gestaffelt, fair finanziert und preisstabil. Wir werden das Angebot an Nachtbussen zwischen Städten mit Nachtleben und dem ländlichen Umland finanziell unterstützen und so erhalten und ausbauen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1362

1360 Wir sichern das **Deutschland-Ticket und das Jugendticket langfristig** ab und ergänzen
1361 sie um ein **landesweites Sozialticket**, das besonders Menschen mit geringem Einkommen
1362 wie zum Beispiel Studierende und Auszubildende über 26 Jahren mobil hält: sozial gestaffelt, fair
finanziert und preisstabil.

Begründung

Betonung, dass wir junge Menschen, die nicht unters Jugendticket fallen, im Blick haben.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1366

1363 Für verlässliche Züge im ganzen Land schließen wir Verträge ab, die hohe Standards
1364 bei Pünktlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit garantieren. Wir investieren in
1365 emissionsarme Busflotten, moderne barrierefreie Bahnhöfe und die Digitalisierung der
1366 Schiene.

Auch regelmäßiger Fährverkehr auf den Flüssen und Seen in unserem Land gehört für uns zum ÖPNV.
Wir schaffen die Voraussetzungen für eine Integration dieser in den bwTarif und werden dort wo
Fährverbindungen Aufgaben des Schienenverkehrs wahrnehmen diese als Land finanzieren.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1368 - 1369

1368 ~~Straßen bleiben ein zentraler Bestandteil des Alltags und sind wichtig für die~~
1369 ~~regionale Wirtschaft.~~ Unser Grundsatz bleibt dabei: **Sanierung vor Ausbau, Erhalt vor**
1370 **Neubau.** Unser Fokus liegt auf der **Modernisierung von Brücken, Tunneln und Straßen,**
1371 die in vielen Regionen dringend saniert werden müssen. So sichern wir Mobilität, ohne
1372 unnötig neue Flächen zu versiegeln.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1369

1368 Straßen bleiben ein zentraler Bestandteil des Alltags und sind wichtig für die

1369 regionale Wirtschaft. Unser Grundsatz beim Straßenbau bleibt dabei: **Sanierung vor Ausbau, Erhalt vor**

1370 **Neubau**. Unser Fokus liegt auf der **Modernisierung von Brücken, Tunneln und Straßen**,

1371 die in vielen Regionen dringend saniert werden müssen. So sichern wir Mobilität, ohne

1372 unnötig neue Flächen zu versiegeln.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä24

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1372

1368 Straßen bleiben ein zentraler Bestandteil des Alltags und sind wichtig für die
1369 regionale Wirtschaft. Unser Grundsatz bleibt dabei: **Sanierung vor Ausbau, Erhalt vor**
1370 **Neubau**. Unser Fokus liegt auf der **Modernisierung von Brücken, Tunneln und Straßen**,
1371 die in vielen Regionen dringend saniert werden müssen. So sichern wir Mobilität, ohne
1372 unnötig neue Flächen zu versiegeln. Auch die Raumplanung und Raumnutzung müssen als Teil einer
umfassenden Mobilitätsstrategie begriffen werden. Bauplanung ist Teil der Verkehrswende. Wir setzen
uns für die Streichung von Parkplatz-Errichtungspflichten beim Bau von Wohnungen (§57 I 1 LBO) ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1379

- 1378 Führerscheine müssen bezahlbar bleiben, vor allem auch für Bus- und LKW-Fahrer:innen,
- 1379 die wir für die Versorgungssicherheit brauchen. Junge Menschen sind in ländlichen Gebieten auf einen Führerschein angewiesen, verfügen gleichzeitig jedoch nur über geringe Einkommen. Hier wollen wir gezielt entlasten. Wir unterstützen die Initiative des
- 1380 Bundes zur Vereinfachung und Vergünstigung von Führerscheinen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1392

1390 Bürgerbusse und lokale Initiativen erhalten unsere volle Unterstützung. Gerade im
1391 ländlichen Raum zeigen sie, wie viel Lebensqualität in gemeinschaftlicher Mobilität
1392 steckt.

Gleichstellung in der Mobilität durchsetzen

Nach fast dreißig Jahren Gender Mainstreaming stellen wir heute fest, dass bei Konzeption und Umsetzung von Mobilitätsvorhaben noch immer keine Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern hergestellt ist. Frauen und Männer haben unterschiedliche Möglichkeiten ihre Mobilitätsbedürfnisse zu realisieren. Noch immer verrichten Frauen mehr Sorgearbeit als Männer, was sich in unterschiedlich komplexen Wegeketten und der Verkehrsmittelwahl niederschlägt. Beispielsweise gehen Frauen, die andere betreuen, häufiger zu Fuß. Unser Verkehrssystem ist aber in aller Regel autozentriert und auf Pendelverkehr ausgelegt. Zudem haben Frauen ein anderes Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum als Männer und meiden Wege oder nutzen teurere Verkehrsmittel. Unser Verkehrssystem behandelt diese Bedürfnisse also unterschiedlich. Deshalb wollen wir im Verkehr Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit umsetzen. Dazu legen wir Maßnahmen auf, die mit den dafür notwendigen personellen und finanziellen Kapazitäten bei Land, Kommunen und Aufgabenträgern hinterlegt sind. Wir monitoren den Erfolg und erheben weitere Daten, die Mobilitätsbedürfnisse und Verkehrsverhalten nach Geschlechtern und intersektionale Unterschiede auswertbar machen. Heute sind Entscheider:innen im Verkehr häufiger Männer als Frauen. Wir werden deshalb in der Aus- und Weiterbildung von Verkehrsplaner:innen, Straßenbauingenieur:innen, etc. das Thema Gleichstellung und Geschlechterperspektiven integrieren und bei der Fachkräftegewinnung sowie Besetzung von Führungspositionen gezielt Frauen werben.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä23

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1395 - 1396

1394 Die Wirtschaft in Baden-Württemberg braucht zuverlässige und klimafreundliche

1395 Transportwege. Wir setzen auf nachhaltige, moderne Logistik und ~~eine sinnvolle~~

1396 ~~Aufteilung zwischen Straße, Schiene, Wasser und Luft~~ entlasten das Straßennetz, indem wir die
Nutzungsmöglichkeit von Schienen- und Wassertransport-Möglichkeiten ausbauen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1401 - 1402

- 1401 ~~Keine LKW-Maut auf Landes- und Kreisstraßen: Eine solche Maut würde vor allem den~~
1402 ~~Mittelstand und die regionale Wirtschaft in Baden-Württemberg belasten.~~ Gleichzeitig
1403 unterstützen wir sinnvolle Erweiterungen von Strecken für Lang-LKW.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1404

1404 Die Wasserstraßen Rhein und Neckar ~~-Wasserstraße bleibt~~ bleiben das Rückgrat ~~einer~~
~~nachhaltigen~~ nachhaltiger Logistik. Wir halten
1405 am **Ausbau und** an der **Sanierung der Neckarschleusen** fest - von Plochingen bis
1406 Mannheim. Nur so können mehr Güter klimafreundlich auf das Schiff gebracht und die
1407 Straßen entlastet werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1407

1404 Die Neckar-Wasserstraße bleibt das Rückgrat einer nachhaltigen Logistik. Wir halten
1405 am **Ausbau und an der Sanierung der Neckarschleusen** fest - von Plochingen bis
1406 Mannheim. Nur so können mehr Güter klimafreundlich auf das Schiff gebracht und die
1407 Straßen entlastet werden.

Erhalt und Modernisierung von kommunalen Straßen

In vielen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg sind ältere Ortsstraßen nicht mit einem Bebauungsplan versehen. Ausbau und Fertigstellung dieser Straßen sind mit hohen Kosten verbunden, die gesetzlich auf die AnwohnerInnen umgelegt werden müssen. Das wollen wir ändern. In Zukunft sollen die Gemeinden flexibler entscheiden dürfen, welchen Betrag sie als Umlage erheben. Damit wird die Sorge vor Überbelastung der AnwohnerInnen nicht zu einem Hemmnis für die dringende Sanierung der Straßen in unseren Kommunen.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1407

1404 Die Neckar-Wasserstraße bleibt das Rückgrat einer nachhaltigen Logistik. Wir halten
1405 am **Ausbau und an der Sanierung der Neckarschleusen** fest - von Plochingen bis
1406 Mannheim. Nur so können mehr Güter klimafreundlich auf das Schiff gebracht und die
1407 Straßen entlastet werden. Der Klimawandel betrifft auch die Schifffahrt auf unseren Flüssen. Hier
werden wir Konzepte erarbeiten und umsetzen, die den Schiffsverkehr auch in der Zukunft am Laufen
halten.

Antrag LTW-1 Kapitel 8-Ä25

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 8

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1410

1409 Der Flugverkehr soll klimafit und zukunftsfähig werden. Dafür entwickeln wir ein

1410 **landesweites Luftverkehrskonzept**, das alle Flughäfen einbezieht. Ziel ist es, dass die baden-württembergischen Flughäfen bis 2040 netto treibhausgasneutral sind. Für Kurzstreckenflüge wird es in unserem Luftverkehrskonzept keine Anreize geben. Wir prüfen die Möglichkeit höherer Gebühren für Luxusprivatflüge.Beim Fluglärm steht

1411 der Mensch im Mittelpunkt: Wir setzen uns für **besseren Lärmschutz** und eine faire

1412 **Beteiligung** der betroffenen Regionen ein.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1419

1419 ~~Gigabit-Land für alle~~
Glasfaser-Land für alle

Begründung

Gigabit Land kann auch Kupfer meinen. Wir wollen aber den Glasfaserausbau stärken.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1423 - 1424

1423 Unser Plan: Bis 2030 bekommt jedes Haus, jede Wohnung und jedes Unternehmen die Möglichkeit
einen

1424 ~~symmetrischen~~ Glasfaseranschluss (FTTH) zu erhalten. Ein „vermeintlich
1425 gigabitfähiges“ Kupferkabel reicht nicht mehr aus. Glasfaser wird Teil der
1426 öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir schaffen eine Anschlusspflicht, jedoch keine
1427 Nutzungspflicht. Es gilt die Regel „ein Netz pro Trasse“, außer die Kommune
1428 entscheidet sich für eine Doppelschließung.

Begründung

Es gibt keine „symmetrischen Glasfaseranschlüsse“. Es gibt symmetrische und asymmetrische Tarife. Auf Glasfasernetzen werden beide Tariftypen angeboten. Ersteres eher im Privatkundenbereich, zweiteres eher im Geschäftskundenbereich. Symmetrische Tarife sind auch deutlich teurer. Auch auf Kupferleitungen gab es bereits symmetrische Tarife. Deshalb ist der Begriff „symmetrisch“ an dieser Stelle falsch und sollte entfallen.

Noch wichtiger: Wenn wir von FTTH (und nicht von FTTB) sprechen, geht es ausdrücklich nicht nur um jedes Haus, sondern tatsächlich um jede Wohneinheit, also in Mehrfamilienhäusern auch um die Inhaus-Verkabelung (im Fachjargon: Netzebene 4). Diese ist beim Glasfaserausbau die größte Herausforderung, aber elementar wichtig, um die Geschwindigkeit auch tatsächlich bis zum Nutzer zu bringen. Das Jahr 2030 als Zielmarke ist zwar faktisch nicht mehr erreichbar (darüber sind sich alle Experten einig), aber vermutlich wäre es trotzdem zum jetzigen Zeitpunkt unklug, sich bereits davon zu verabschieden.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1426 - 1428

1423 Unser Plan: Bis 2030 bekommt jedes Haus und jedes Unternehmen die Möglichkeit einen
1424 symmetrischen Glasfaseranschluss (FTTH) zu erhalten. Ein „vermeintlich
1425 gigabitfähiges“ Kupferkabel reicht nicht mehr aus. Glasfaser wird Teil der
1426 öffentlichen Daseinsvorsorge. ~~Wir schaffen eine Anschlusspflicht, jedoch keine-~~
1427 ~~Nutzungspflicht. Es gilt die Regel „ein Netz pro Trasse“, außer die Kommune-~~
1428 ~~entscheidet sich für eine Doppelschließung.~~ Einen Überbau von bestehenden Glasfasernetzen
lehnen wir ab. Den marktgetriebenen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen wollen wir enger
begleiten. Gleichzeitig wollen wir den geförderten Glasfaserausbau weiterführen.

Begründung

Eine Anschlusspflicht lässt sich ausschließlich auf Bundesebene über Änderungen am Telekommunikationsgesetz (TKG) realisieren. Auch würde eine solche in der Praxis auf immense Widerstände stoßen, auch bei unseren eigenen Wähler:innen. Niemand lässt sich gerne dazu zwingen, den eigenen Vorgarten umgraben zu lassen. Es gibt dafür derzeit auch keine Notwendigkeit. Zwar mag mit Blick auf die Kupfer-Glas-Migration irgendwann der Tag kommen, wo im Falle eines zu großen Missverhältnisses zwischen „Homes Passed“ und „Homes Connected“ das Thema tatsächlich auf der Tagesordnung landet, aber garantiert nicht auf Landesebene und auch nicht in der Legislaturperiode 2026-2031.

Es geht auch nicht um „ein Netz pro Trasse“, sondern um den Überbau von Glasfaserstrecken, der in der Praxis ein Problem darstellt. Wenn sich zwei oder drei Anbieter dazu entscheiden in einen offenen Graben (z.B. im Neubaugebiet) ihre Leitungen nebeneinander zu verlegen und das Haus so mehrere Anschlüsse erhält, dann entsteht hierdurch kein wirklicher Schaden. Wenn aber Straßenzüge innerhalb weniger Jahre zwei oder drei Mal aufgegraben werden, ist das eine Verschwendung von knappen Baukapazitäten und entwertet im Zweifel auch Investitionen einzelner Unternehmen oder im Falle von geförderten Netzen sogar öffentliche Mittel.

Vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche TK-Unternehmen derzeit von bereits in der Vergangenheit getätigten Ausbauzusagen verabschieden und sich aus vielen Kommunen zurückziehen, ist eine enge Begleitung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch das Land dringend erforderlich. Hier besteht bei der aktuellen Landesregierung auch durchaus noch Luft nach oben. Der rückläufige eigenwirtschaftliche Ausbau bringt allerdings mit sich, dass in Zukunft wieder mehr staatliche Förderung notwendig werden wird. Deshalb sollte auch diese Erwähnung finden.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1432 - 1434

- 1430 Unterwegs erreichbar zu sein rettet Leben, stärkt die Wirtschaft und hält Regionen
1431 lebendig. Funklöcher sind längst nicht mehr hinnehmbar. Wir stellen **lückenloses 4G**
1432 **sicher - besonders im ländlichen Raum. Perspektivisch ~~bauen wir~~ streben wir eine flächendeckende**
5G-~~flächendeckend~~
1433 **~~aus. Eine landeseigene Digital-Infrastrukturgesellschaft errichtet Masten~~ Versorgung an. Hierzu**
werden wir die Einhaltung der Versorgungsaufgaben durch die Mobilfunkversorger streng kontrollieren
und anhand der tatsächlichen Nutzererfahrung überprüfen. Auch wollen wir verstärkt
Mobilfunkseideanlagen auf
1434 **~~Landesflächen, öffnet sie allen Anbietern und verlangt faire Preise~~ Landesliegenschaften ermöglichen.**

Begründung

Eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gibt es bereits auf Bundesebene, die „MIG“, mit Sitz in Naumburg an der Saale – und sie ist mit ihren ursprünglichen Zielen kläglich gescheitert, weil die Abstimmung mit den TK-Unternehmen, den betroffenen Kommunen und privaten Grundstückseigentümern sich über Monate, teils sogar Jahre, gezogen haben. Die Ampel-Koalition wollte die MIG eigentlich abschaffen, jetzt bleibt sie unter Schwarz-Rot aber zumindest so lange bestehen, bis sie ihr ursprüngliches Aufgabenportfolio vollends abgearbeitet hat. Eine weitere Gesellschaft auf Landesebene würde hier keinerlei Mehrwert bringen, außer dass sie viel Geld kosten würde.

In der Praxis haben sich die zunehmend strengen Versorgungsaufgaben im Zuge der Frequenzvergaben auf Bundesebene als wirksames Instrument herausgestellt um Lücken in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Mit dem 99,5% Flächenziel bis 2030 hat der Bund hier jüngst im Rahmen von erstmaligen Frequenzverlängerungen sehr ambitionierte Ziele vorgegeben. Das Land sollte insbesondere die Einhaltung dieser Ziele kontrollieren. Und z.B. über eigene Messfahrten dafür sorgen, dass die Modellierungen der Mobilfunknetze auch der tatsächlichen Nutzererfahrung entsprechen. Denn das ist am Ende das, was für die Wähler:innen zählt.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1432 - 1433

1430 Unterwegs erreichbar zu sein rettet Leben, stärkt die Wirtschaft und hält Regionen
1431 lebendig. Funklöcher sind längst nicht mehr hinnehmbar. Wir stellen **lückenloses 4G**
1432 und 5 G sicher - besonders im ländlichen Raum. ~~Perspektivisch bauen wir 5G flächendeckend~~
1433 ~~aus.~~ Eine landeseigene Digital-Infrastrukturgesellschaft errichtet Masten auf
1434 Landesflächen, öffnet sie allen Anbietern und verlangt faire Preise.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1436 - 1444

~~1436 Behördengänge kosten Zeit und Nerven. Digital erledigt, sparen Menschen Fahrten,
1437 Porto und Arbeitsausfall. Wir konzentrieren uns auf die 80 % der meistgenutzten
1438 Leistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes – wie Ausweis, Führerschein,
1439 Meldewesen, Bauantrag, Elterngeld – und bringen sie innerhalb von fünf Jahren online.
1440 Fachministerien liefern dazu die entsprechenden Verfahren, Kommunen schalten sie mit
1441 wenigen Klicks frei. Digitalisierung braucht Mut: Wir schaffen rein digitale
Antragswege und bauen gleichzeitig landesweite „Digitale Bürgerstellen“, die
1443 Papierformulare digitalisieren oder als Verwaltungslotsen bei Online-Anträgen helfen.
1444 So bleibt niemand zurück.~~

Behördengänge kosten Zeit und Nerven. Digital erledigt, sparen Menschen Fahrten, Porto und Arbeitsausfall. Wir konzentrieren uns auf die 80 % der meistgenutzten Leistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes – wie Ausweis, Führerschein, Meldewesen, Bauantrag, Elterngeld – und bringen sie innerhalb von fünf Jahren online. Fachministerien liefern dazu die entsprechenden Verfahren, Kommunen schalten sie mit wenigen Klicks frei. Digitalisierung braucht Mut: Wir setzen auf vollständig digitalisierte Prozesse (Ende-zu-Ende-Digitalisierung) und bauen gleichzeitig landesweite „Digitale Bürgerstellen“, die Papierformulare digitalisieren oder als Verwaltungslotsen bei Online-Anträgen helfen. So bleibt niemand zurück.

Begründung

Rein digitale Antragswege genügen nicht. Die komplette Prozessbearbeitung muss digital erfolgen. Andernfalls wird der Aufwand auf Seiten der bearbeitenden Stelle aufgrund von Medienbrüchen eher größer als geringer.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1444

1436 **Behördengänge** kosten Zeit und Nerven. Digital erledigt, sparen Menschen Fahrten,
1437 Porto und Arbeitsausfall. Wir konzentrieren uns auf die 80 % der meistgenutzten
1438 Leistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes - wie Ausweis, Führerschein,
1439 Meldewesen, Bauantrag, Elterngeld - und bringen sie innerhalb von fünf Jahren online.
1440 Fachministerien liefern dazu die entsprechenden Verfahren, Kommunen schalten sie mit
1441 wenigen Klicks frei. Digitalisierung braucht Mut: Wir schaffen **rein digitale**
Antragswege und bauen gleichzeitig landesweite „Digitale Bürgerstellen“, die
1443 Papierformulare digitalisieren oder als Verwaltungslotsen bei Online-Anträgen helfen.
1444 So bleibt niemand zurück.

Open Source als Standard - Verwaltung digital, sicher und transparent

Wir arbeiten darauf hin, die öffentliche Verwaltung auf Open-Source-Softwarelösungen umzustellen. Durch diesen Umstieg wird die IT des Landes unabhängiger von einzelnen Softwareanbietern. Open Source Lösungen sind nicht nur sicherer vor Hackerangriffen und stärken den Datenschutz, sondern ermöglichen auch deutlich schnellere und flexiblere Innovationen bei IT-Anwendungen. So haben kleine und mittelständische Unternehmen und die heimische Digitalwirtschaft die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Verwaltung mitzugestalten. Rahmenverträge mit externen Softwareanbietern und Komplettlösungen aus einer Hand gefährden nicht nur die digitale Souveränität unseres Landes, sondern sind auf die Dauer auch deutlich teurer als Open-Source-Lösungen.

Begründung

Wir müssen die digitale Souveränität konsequent denken. Dies beinhaltet auch die Software, die unsere Verwaltung täglich nutzt, vom Emailserver bis zur Filesharing-Lösung. Eine Fokussierung auf außereuropäische Lösungen und Infrastruktur wie Microsoft oder AWS macht unser Land abhängig und erpressbar. Schleswig-Holstein hat es vorgemacht: Open Source in der Verwaltung ist nicht nur sicherer, transparenter und flexibler - es kostet auch weniger.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1447 - 1448

1446 Land und Kommunen brauchen zuverlässige, moderne IT, die Daten sicher vernetzt ohne
1447 Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. ~~Wir schmieden eine Public-Public-Private-~~
1448 ~~Partnerschaft mit baden-württembergischen Mittelstandsfirmen.~~ BitBW, Komm.One, die
1449 kommunalen Rechenzentren und das Landesrechenzentrum stellen gemeinsam offene
1450 Schnittstellen bereit und gewährleisten den Datenaustausch. Sie veröffentlichen
1451 gebrauchsfertige Datenschutzdokumentationen, Dienstanweisungen und
1452 Verarbeitungsverzeichnisse, die alle Kommunen kostenfrei übernehmen können. Anbieter,
1453 die öffentliche IT liefern, verpflichten sich, Daten jederzeit in die Hoheit der
1454 Behörden zurückzugeben und Plattformwechsel zu unterstützen - keine Silos, keine
1455 Lock-ins.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1455

1446 Land und Kommunen brauchen zuverlässige, moderne IT, die Daten sicher vernetzt ohne
1447 Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Wir schmieden eine Public-Public-Private-
1448 Partnerschaft mit baden-württembergischen Mittelstandsfirmen. BitBW, Komm.One, die
1449 kommunalen Rechenzentren und das Landesrechenzentrum stellen gemeinsam offene
1450 Schnittstellen bereit und gewährleisten den Datenaustausch. Sie veröffentlichen
1451 gebrauchsfertige Datenschutzdokumentationen, Dienstanweisungen und
1452 Verarbeitungsverzeichnisse, die alle Kommunen kostenfrei übernehmen können. Anbieter,
1453 die öffentliche IT liefern, verpflichten sich, Daten jederzeit in die Hoheit der
1454 Behörden zurückzugeben und Plattformwechsel zu unterstützen - keine Silos, keine
1455 Lock-ins.

Damit die Umsetzung gelingt, braucht es eine starke Stimme am Kabinetttisch. Deshalb fordern wir ein Ministerium für Digitales & Kommunen, welches Digitalisierungskompetenz und -Koordination innerhalb der Landesregierung ressortübergreifend zu bündelt. So gelingt die der Ausbau der Infrastruktur, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und stärkt die Digitalkompetenz einer neuen Regierung.

Begründung

Damit die Digitalisierung gelingt braucht es eine klare Verantwortlichkeit. Deswegen ist die Beschlusslage der Fraktion die Forderung ein Ministerium „Digitales & Kommunen“. Im Zukunftsplan von Andi Stoch steht die Forderung nach einem eigenen Ministerium. Es ist nicht sinnvoll das im Programm so eine Vage Formulierung steht und somit die Partei hinter Fraktion und Spitzenkandidat zurückfällt.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1455

1446 Land und Kommunen brauchen zuverlässige, moderne IT, die Daten sicher vernetzt ohne
1447 Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Wir schmieden eine Public-Public-Private-
1448 Partnerschaft mit baden-württembergischen Mittelstandsfirmen. BitBW, Komm.One, die
1449 kommunalen Rechenzentren und das Landesrechenzentrum stellen gemeinsam offene
1450 Schnittstellen bereit und gewährleisten den Datenaustausch. Sie veröffentlichen
1451 gebrauchsfertige Datenschutzdokumentationen, Dienstanweisungen und
1452 Verarbeitungsverzeichnisse, die alle Kommunen kostenfrei übernehmen können. Anbieter,
1453 die öffentliche IT liefern, verpflichten sich, Daten jederzeit in die Hoheit der
1454 Behörden zurückzugeben und Plattformwechsel zu unterstützen - keine Silos, keine
1455 Lock-ins.

Verwaltung als starker Ansprechpartner für Wirtschaft und Gesellschaft.

Software für Sicherheitsbehörden

Falls Polizei oder andere Sicherheitsbehörden Analyseplattformen zur Ermittlungsunterstützung einsetzen, muss ihre Nutzung vollständig nachvollziehbar und überprüfbar sein. Eine menschliche Kontrolle des gesamten Analysevorgangs muss jederzeit gewährleistet sein. Die Verarbeitung persönlicher Daten von Opfern und Zeug*innen ist auszuschließen. Die Datensouveränität muss allein beim Land liegen; jegliche Möglichkeit der Datenabführung muss ausgeschlossen und technisch nachweisbar verhindert werden. Da die Software von Palantir diese Anforderungen nicht erfüllt, lehnen wir ihren Einsatz ausdrücklich ab. Damit bekennen wir uns zu einem rechtsstaatlichen, grundrechtskonformen und transparenten Einsatz digitaler Technologien im Bereich der öffentlichen Sicherheit.

Begründung

Die Analyseergebnisse solcher Systeme müssen für Ermittler*innen nachvollziehbar und reproduzierbar sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass Menschen und nicht Algorithmen die Verantwortung für Ermittlungsentscheidungen tragen. Ein rechtsstaatlicher Anspruch auf menschliche Verantwortung erfordert, dass Analyseprozesse überprüfbar sind, bevorzugt durch Offenlegung des Quellcodes oder den Einsatz von Open-Source-Software.

Da die verarbeiteten Informationen hochsensibel sind, muss die volle Kontrolle über Daten und IT-Infrastruktur beim Land verbleiben. Die Datensouveränität staatlicher Stellen ist Voraussetzung, um Qualität und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu prüfen und Missbrauch auszuschließen. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten von Opfern und Zeug*innen ist auszuschließen, um ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren. Niemand darf dadurch in den Fokus von Ermittlungen geraten, dass er oder sie sich als Geschädigter oder Zeug*in an die Polizei wendet. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Software keine diskriminierenden oder verzerrenden Ergebnisse erzeugt.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist der Einsatz solcher Systeme nur verhältnismäßig, wenn ihre Funktionsweise umfassend nachvollziehbar ist und gerichtlicher Rechtsschutz möglich bleibt. Andernfalls besteht die

Gefahr, dass Bürger*innen zu bloßen Objekten staatlichen Handelns werden. Die Wahrung der Datensouveränität trägt dazu bei, das durch das Bundesverfassungsgericht etablierte Rundumüberwachungsverbot (BVerfGE 109, 279 (323)) umzusetzen und den Kernbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen. Dieses Recht, das in enger Beziehung zur Menschenwürde steht, darf nicht durch intransparente Software gefährdet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem im sogenannten HessenDATA-Urteil (BVerfGE 165, 363 ff.) klargestellt, dass die Auswertung personenbezogener Informationen durch eine Analysesoftware selbst ein schwerwiegender Eingriff sein kann. Sie darf daher nur als letztes Mittel (ultima ratio) und ausschließlich auf richterliche Anordnung erfolgen.

Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang der sogenannte „CLOUD Act“ (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) der Vereinigten Staaten von Amerika. Dieses Gesetz verpflichtet US-Unternehmen, auf Anordnung US-amerikanischer Behörden Daten herauszugeben – unabhängig davon, wo diese gespeichert sind. Damit können US-Behörden auch auf Daten zugreifen, die auf europäischen oder deutschen Servern liegen. Ein solcher extraterritorialer Zugriff steht in direktem Widerspruch zur europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und verletzt das Prinzip der staatlichen Datensouveränität.

Die Software von Palantir erfüllt keine der genannten Anforderungen: Ihr Quellcode ist nicht einsehbar, die Analyseergebnisse sind nicht nachvollziehbar, und durch ihre Bindung an den CLOUD Act besteht die reale Möglichkeit, dass US-Behörden auf sensible Daten zugreifen können. Ein solcher Einsatz wäre mit den Prinzipien des Datenschutzes, der Grundrechte und des Rechtsstaats unvereinbar.

Antrag LTW-1 Kapitel 9-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 9

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1463

1457 Vielfältige und unabhängige Medien sind entscheidend für Demokratie und
1458 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Digitalisierung darf den Journalismus nicht
1459 ausdünnen. Ein **Landesfonds für Qualitätsjournalismus** unterstützt Investitionen in
1460 Lokalredaktionen und fördert gemeinnützigen Journalismus. Plattformen, die
1461 Nachrichten sortieren, müssen ihre Kriterien offenlegen. Regionale Inhalte dürfen
1462 nicht verloren gehen. Medien- und Nachrichtenkompetenz vermitteln wir in Schulen und
1463 Volkshochschulen, um Desinformation und Hassrede entgegenzuwirken.Wir unterstützen die
Einführung einer Digitalabgabe, die die großen Plattformen der Big Tech Konzerne in Verantwortung
nimmt. Mit der Einnahmen aus der Digitalabgabe finanzieren wir den Landesfonds für
Qualitätsjournalismus. Ebenso stärken wir die MFG Baden-Württemberg um eine bessere Förderung
der Film- und Gamesbranche im Land zu erreichen. Um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit
zu verbessern und diese Wachstumsbranche in Baden-Württemberg zu halten, wollen wir hier endlich
in die Spitzengruppe der Bundesländer aufschließen.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1483 - 1491

~~1483 Baden-Württemberg ist Innovationsland und braucht dafür technologischen und
1484 wissenschaftlichen Fortschritt. Wir bekennen uns zur Exzellenzstrategie des Bundes
und der Länder. Hier nimmt Baden-Württemberg mit aktuell vier von bundesweit zehn
1486 Exzellenzuniversitäten und einem Exzellenzverbund, sowie zwölf von bundesweit 57
1487 Exzellenzclustern eine führende Rolle ein. Wir stehen zu den
1488 Innovationscampusmodellen Cyber Valley, Health and Life Science Alliance, Quantum BW,
1489 sowie dem Innovationscampus Nachhaltigkeit und dem Innovationscampus Mobilität der
1490 Zukunft. Sie sind zentrale Orte der interdisziplinären Forschung und treiben
1491 Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz und Quantencomputing voran.~~

Baden-Württemberg ist Innovationsland und braucht dafür technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Wir wollen die Innovationskraft unseres Landes erhalten und ausbauen, um auch in Zukunft Heimat von Spitzenforschung und Hochtechnologie zu sein. Wir stehen zu den Innovationscampusmodellen Cyber Valley, Health and Life Science Alliance, Quantum BW, sowie dem Innovationscampus Nachhaltigkeit und dem Innovationscampus Mobilität der Zukunft. Sie sind zentrale Orte der interdisziplinären Forschung und treiben Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz und Quantencomputing voran.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1521

1511 Die Studierendenwerke spielen eine zentrale Rolle bei der sozialen Infrastruktur und
1512 der Verpflegung an den Hochschulen. Wir wollen eine **verlässliche finanzielle**
1513 **Unterstützung für die Studierendenwerke** schaffen. Über den Solidarpakt
1514 Studierendenwerke soll diese regelmäßig angepasst werden und zusätzlich einen
1515 einmaligen Inflationsausgleich enthalten. Zusätzlich zum Bundesprogramm „Junges
1516 Wohnen“ schießen wir Landesmittel in mindestens der gleichen Höhe zu und
1517 beschleunigen Verfahren, um bis 2031 den **Anteil der Studierenden mit Wohnheimplätzen**
1518 zu **verdoppeln**. Eine Kopplung der Vergabe von Wohnheimzimmern an
1519 Wohnberechtigungsscheine lehnen wir ab. Studierende sollen ein ausreichendes **Angebot**
1520 **an psychotherapeutischen Beratungsstellen** erhalten. Die **Digitalisierung in den BAföG-**
1521 **Ämtern** beschleunigen wir. Die BAföG-Bearbeitung muss vollständig vom Land finanziert werden. Wir
1522 führen eine Fiktionsbescheinigung für BAföG-Anträge
1523 ein: Wenn Studierende nach sechs Wochen noch keinen Bescheid bekommen haben, erhalten
1524 sie automatisch 80 Prozent des ihnen voraussichtlich zustehenden Betrags ausgezahlt.

Begründung

Aktuell werden die Bearbeitungskosten nicht vollständig gedeckt und deshalb aus studentischen Beiträgen finanziert.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1527

1525 Das Modell der Hochschulfinanzierungsvereinbarung hat sich bewährt. Sie bietet
1526 unseren Hochschulen und Universitäten eine verlässliche Grundfinanzierung über
1527 mehrere Jahre. Den Anteil der Grundfinanzierung an der Gesamtfinanzierung wollen wir wieder erhöhen, um Kürzungen der Drittmittelgeber und unterschiedliche Fördermöglichkeiten der Fachdisziplinen auszugleichen sowie die zentralen Einrichtungen (Bibliotheken und Rechenzentren) davon zu entlasten, ihre Kosten über Fördermittel decken zu müssen.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1541 - 1552

~~1541 Die Hochschulen in Baden-Württemberg müssen gute und sichere Arbeitgeberinnen sein,
1542 die Karrieren planbar machen. Für Daueraufgaben müssen auch **Dauerstellen** zur
1543 Verfügung stehen. Wir stärken **Weiterbildungsmöglichkeiten** im Rahmen bestehender
1544 Beschäftigungsverhältnisse. Um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft für
1545 den akademischen Betrieb zu gewinnen, sind **klare berufliche Perspektiven** sowie die
1546 **Vereinbarkeit von Familie und Forschung** entscheidend. Dazu zählen auch die
1547 wissenschaftlichen Hilfskräfte. Deshalb setzen wir uns für einen **Tarifvertrag und
Mitbestimmung für studentische Beschäftigte** an den Hochschulen in Baden-Württemberg
1549 ein. Mit einem rechtsverbindlichen Rahmen für Promotionsstellen sichern wir ab, dass
1550 50 Prozent der Arbeitszeit der Promotion zugutekommt. Mit den Personalvertretungen
1551 und Hochschulleitungen entwickeln wir einen **Kodex für gute Arbeit** an den Hochschulen
1552 in Baden-Württemberg.~~

Die Hochschulen in Baden-Württemberg müssen gute und sichere Arbeitgeberinnen sein, die Karrieren planbar machen. Für Daueraufgaben müssen auch **Dauerstellen** zur Verfügung stehen. Wir stärken **Weiterbildungsmöglichkeiten** im Rahmen bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft für den akademischen Betrieb zu gewinnen, sind **klare berufliche Perspektiven** sowie die **Vereinbarkeit von Familie und Forschung** entscheidend. Dazu zählen auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte. Deshalb setzen wir uns für einen **Tarifvertrag und Mitbestimmung für studentische Beschäftigte** an den Hochschulen in Baden-Württemberg ein. Um eine angemessene Zeit für die wissenschaftliche Qualifizierung sicherzustellen, wird eine 50-Prozent-Stelle für die Promotion verpflichtend. Für Lehrstuhlaufgaben, die über die Promotion hinausgehen, erfolgt eine entsprechende prozentuale Aufstockung. Mit den Personalvertretungen und Hochschulleitungen entwickeln wir einen **Kodex für gute Arbeit** an den Hochschulen in Baden-Württemberg.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1542 - 1543

1541 Die Hochschulen in Baden-Württemberg müssen gute und sichere Arbeitgeberinnen sein,
1542 die Karrieren planbar machen. ~~Für Daueraufgaben müssen auch Dauerstellen zur-~~
1543 ~~Verfügung stehen~~ Deswegen setzen wir uns für den Ausbau von unbefristeten Stellen im
akademischen Mittelbau ein. Wir stärken **Weiterbildungsmöglichkeiten** im Rahmen bestehender
1544 Beschäftigungsverhältnisse. Um motivierte Lehr- und Forschungskräfte dauerhaft für
1545 den akademischen Betrieb zu gewinnen, sind **klare berufliche Perspektiven** sowie die
1546 **Vereinbarkeit von Familie und Forschung** entscheidend. Dazu zählen auch die
1547 wissenschaftlichen Hilfskräfte. Deshalb setzen wir uns für einen **Tarifvertrag und**
Mitbestimmung für studentische Beschäftigte an den Hochschulen in Baden-Württemberg
1549 ein. Mit einem rechtsverbindlichen Rahmen für Promotionsstellen sichern wir ab, dass
1550 50 Prozent der Arbeitszeit der Promotion zugutekommt. Mit den Personalvertretungen
1551 und Hochschulleitungen entwickeln wir einen **Kodex für gute Arbeit** an den Hochschulen
1552 in Baden-Württemberg.

Begründung

"Für Daueraufgaben" lässt Hintertüren offen und hört sich für prekär angestelltes akademisches Personal, welches durch drittmittelfinanzierte Projekte befristet angestellt die "Daueraufgaben" der Universitäten bereits heute erfüllen muss wie blanker Hohn an. Die SPD muss für gute Arbeitsbedingungen im akademischen Bereich kämpfen, wenn sie ihrer Aufgabe als Arbeitnehmer:innenpartei gerecht werden möchte.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1556 - 1561

1554 Die Hochschulen in Baden-Württemberg sollen Orte gelebter Demokratie und politischer
1555 Bildung sein. Damit Studierende stärker mitbestimmen können, wollen wir **studentische**
1556 **Prorektor:innen einführen und das politische Mandat der Studierendenvertretungen**
1557 **wiederherstellen. Auch fakultätsübergreifende Wahllisten bei Senatswahlen und die**
1558 **Anerkennung von Promovierenden als eigene Statusgruppe sollen möglich werden. Wir**
1559 **setzen uns für eine gleichberechtigte Vertretung aller Statusgruppen in den zentralen**
1560 **Gremien ein. Hochschulen sollen in ihrer Grundordnung festlegen dürfen, dass die Wahl**
1561 **studentischer Mitglieder durch die Verfasste Studierendenschaft erfolgt.**

Begründung

- Politisches Mandat der VS: Die Verfasste Studierendenschaften (VS) sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, in der alle Studierende verpflichtend Mitglieder sind („Zwangskörperschaften“). Zwangskörperschaften sind verfassungsrechtlich nur unter bestimmten Maßstäben zulässig. Sie dürfen politisch insbesondere nur in den Feldern Position beziehen, die zu ihrem gesetzlichen Auftrag gehört und die ihre Mitglieder zusammenführt. In diesem Bereich können sie als Interessenvertretung auch politisch Position beziehen. Durch die Streichung der Worte des politischen Mandats in § 65a Abs. 4 S. 1 a.F. LHG hat sich keine wesentliche Änderung ergeben. Ein allgemeinpolitisches Mandat hatten die Verfasste Studierendenschaften nie, es kann ihnen verfassungsrechtlich nicht verliehen werden und es wurde ihnen daher auch nicht genommen. Dagegen nehmen die Verfasste Studierendenschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich auch weiterhin ein politisches Mandat wahr (vgl. § 2 Abs. 5 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg; rechtsaufsichtlich genehmigt). Mit der Forderung das politische Mandat werden viele (linkere) Studierende und Studierendenvertretungen die viel diskutierte Hoffnung nach einem allgemeinpolitischen Mandat verbinden, die aber enttäuscht werden muss. Im Wahlprogramm sollten wir daher nicht damit werben.
- Statusgruppe Promovierende: Promovierende sind bereits eine eigene Statusgruppe, vgl. §§ 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 4, 60 Abs. 1 S. 1 lit b LHG.
- Fakultätsübergreifende Wahllisten: Fakultätsübergreifende Wahllisten bei Senatswahlen sind – außer für Hochschullehrer – bereits gesetzlich vorgeschrieben.
- Gruppenparität: Die gleichberechtigte Vertretung aller Statusgruppen in universitären Gremien ist verfassungswidrig (BVerfGE, 35, 79). Man wird sicher in Frage stellen können, ob das BVerfG-Urteil aus 1973 noch „up to date“ ist und kann politisch natürlich Änderungen anstoßen und diese ggf. vor Gericht verteidigen. Eine Gleichberechtigung von heute nunmehr 5 (!) Statusgruppen ist jedoch nicht angemessen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn Professoren nur 20 %(!) der Mitglieder in Hochschulgremien stellen würden und dahingegen Personengruppen, die überwiegend nur wenige Jahre an der Hochschule verbringen, einen deutlich größeren Einfluss hätten. Dies dient eindeutig nicht der Freiheit von Forschung und Lehre und ihrer Sicherung gegen wesensfremde äußere Einflüsse.
- Wahl studentischer Mitglieder universitärer Gremien durch die VS-en: Die akademische Selbstverwaltung

soll zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit unabhängig von anderen Institutionen sein. Zudem erlaubt das LHG eine indirekte Wahl der Mitglieder von Studierendenräten und Studierendenparlamenten. Mit dieser Änderung wären daher insbesondere nur sehr indirekt legitimiert studentische Senatsmitglieder möglich („Vertreter der Vertreter der Vertreter der Studierenden“). Dies lehnen wir ab (àRätesystem-Vibes). Beratende Vertreter*innen dürfen die VSen bereits bisher in die entsprechenden Gremien entsenden.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1557 - 1558

1554 Die Hochschulen in Baden-Württemberg sollen Orte gelebter Demokratie und politischer
1555 Bildung sein. Damit Studierende stärker mitbestimmen können, wollen wir **studentische**
Prorektor:innen einführen und das **politische Mandat der Studierendenvertretungen**
1557 **wiederherstellen. Auch fakultätsübergreifende Wahllisten bei Senatswahlen und ~~die~~**
1558 **~~Anerkennung von Promovierenden als eigene Statusgruppe~~ sollen möglich werden. Die Gruppe der**
Promovierenden soll alle angenommenen umfassen, unabhängig von der Immatrikulation. Wir
1559 setzen uns für eine gleichberechtigte Vertretung aller Statusgruppen in den zentralen
1560 Gremien ein. Hochschulen sollen in ihrer Grundordnung festlegen dürfen, dass die Wahl
1561 studentischer Mitglieder durch die Verfasste Studierendenschaft erfolgt.

Begründung

Die Promovierenden sind bereits eine Statusgruppe. Es geht aber darum, wie man sie definiert. Ist eine Forderung der Promotionsvertretungen, die von der Landesstudierendenvertretung und Hochschulverbänden getragen wird. Das wurde nur missverständlich ins Programm geschrieben.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1561

1554 Die Hochschulen in Baden-Württemberg sollen Orte gelebter Demokratie und politischer
1555 Bildung sein. Damit Studierende stärker mitbestimmen können, wollen wir **studentische**
1556 **Prorektor:innen** einführen und das **politische Mandat der Studierendenvertretungen**
1557 wiederherstellen. Auch fakultätsübergreifende Wahllisten bei Senatswahlen und die
1558 Anerkennung von Promovierenden als eigene Statusgruppe sollen möglich werden. Wir
1559 setzen uns für eine gleichberechtigte Vertretung aller Statusgruppen in den zentralen
1560 Gremien ein. Hochschulen sollen in ihrer Grundordnung festlegen dürfen, dass die Wahl
1561 studentischer Mitglieder durch die Verfasste Studierendenschaft erfolgt und weiterhin selbst über
eine Zivilklausel entscheiden.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1569 - 1579

~~1569 Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind die Ausbildungsmotoren für
1570 praxisorientierte Talente und Bildungsaufsteiger:innen. Sie sind entscheidend für den
1571 Wissenstransfer in die Regionen. Wir wollen daher die Forschungsmittel der HAWen
erhöhen, das Promotionsrecht ausbauen und Teilzeitprofessuren einführen. Wir wollen
1573 eine stärkere freiwillige Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten zur
1574 Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen. Wir wollen den Anteil der
1575 Arbeitszeit, den Lehrende für Forschung und den Austausch mit Gesellschaft und
1576 Wirtschaft einsetzen, flexibler gestalten. Gleichzeitig ermöglichen wir den HAWen den
1577 Aufbau von Personal unterhalb der Professur. Damit die Forschung in der Praxis
1578 ankommen kann, muss die Forschungsfinanzierung erhöht werden. Das Land muss sich etwa
1579 verpflichten, Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu kofinanzieren.~~

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind die Ausbildungsmotoren für
praxisorientierte Talente und Bildungsaufsteiger:innen. Sie sind entscheidend für den
Wissenstransfer in die Regionen. Wir wollen daher die Forschungsmittel der HAWen erhöhen, das
Promotionsrecht ausbauen und Teilzeitprofessuren einführen. Wir wollen eine stärkere freiwillige
Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von
Doppelstrukturen. Wir wollen den Anteil der Arbeitszeit, den Lehrende für Forschung und den
Austausch mit Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen, flexibler gestalten. Gleichzeitig ermöglichen wir
den HAWen den Aufbau von Personal abseits der Professur. Damit die Forschung in der Praxis
ankommen kann, muss die Forschungsfinanzierung erhöht werden. Das Land muss sich etwa
verpflichten, Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu kofinanzieren.

Begründung

Ursprüngliche Formulierung ("unterhalb") wirkt abwertend für akademische Stellen, die keine Professur sind.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1572

1569 Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind die Ausbildungsmotoren für
1570 praxisorientierte Talente und Bildungsaufsteiger:innen. Sie sind entscheidend für den
1571 Wissenstransfer in die Regionen. Wir wollen daher die **Forschungsmittel der HAWen**
1572 **erhöhen, ~~das Promotionsrecht ausbauen~~ und Teilzeitprofessuren** einführen. Wir wollen
1573 eine stärkere freiwillige **Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten** zur
1574 Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen. Wir wollen den Anteil der
1575 Arbeitszeit, den Lehrende für Forschung und den Austausch mit Gesellschaft und
1576 Wirtschaft einsetzen, flexibler gestalten. Gleichzeitig ermöglichen wir den HAWen den
1577 Aufbau von Personal unterhalb der Professur. Damit die Forschung in der Praxis
1578 ankommen kann, muss die Forschungsfinanzierung erhöht werden. Das Land muss sich etwa
1579 verpflichten, Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu kofinanzieren.

Begründung

Das Promotionsrecht gehört originär an die Universitäten. Die beschränkte Zuerkennung an die HAWen ist bereits erfolgt, einer Ausweitung bedarf es nicht.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1578

1569 Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind die Ausbildungsmotoren für
1570 praxisorientierte Talente und Bildungsaufsteiger:innen. Sie sind entscheidend für den
1571 Wissenstransfer in die Regionen. Wir wollen daher die **Forschungsmittel der HAWen**
erhöhen, das **Promotionsrecht ausbauen** und **Teilzeitprofessuren** einführen. Wir wollen
1573 eine stärkere freiwillige **Zusammenarbeit von Hochschulen und Universitäten** zur
1574 Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen. Wir wollen den Anteil der
1575 Arbeitszeit, den Lehrende für Forschung und den Austausch mit Gesellschaft und
1576 Wirtschaft einsetzen, flexibler gestalten. Gleichzeitig ermöglichen wir den HAWen den
1577 Aufbau von Personal unterhalb der Professur. Damit die Forschung in der Praxis
1578 ankommen kann, muss die Forschungsfinanzierung erhöht werden. Das Land muss sich ~~etwa~~
1579 verpflichten, Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu kofinanzieren.

Begründung

Konkreteres Commitment auf DFG-Kofinanzierung.

Antrag LTW-1 Kapitel 10-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 10

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1580

~~1580 DHBW weiter voranbringen~~

DHBW stärken

Zeile 1581 - 1584

~~1581 Wir prüfen, wie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besser in~~
~~1582 Gesamtsystem der Hochschulen im Land eingebunden werden kann. Wir wollen den Anteil~~
~~1583 der fest angestellten Professor:innen erhöhen, um die Leistungsfähigkeit und~~
~~1584 Verlässlichkeit der Lehre und Forschung~~duale Studium ist eine Baden-Württembergische
Erfolgsgeschichte. Mit ihr wurde es geschafft eine akademische Ausbildung mit Praxiserfahrung zu
verbinden. Hier wollen wir die Dezentralität stärken und weiter Studiengänge ermöglichen. Die
Verzahnung in die Hochschullandschaft soll verbessert werden und der Anteil an fest angestellten
Professor:innen soll erhöht werden .

Begründung

Mit diesem Absatz wird die DHBW unnötig gedemütigt und verkennt die Leistung und das Potenzial der DHBW.

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1586

1586 11. Kultur & Sport: Weil der Mensch Raum für Kreativität, **Bewegung** und Gemeinschaft braucht.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Böblingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1604 - 1605

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. ~~Wir legen Wert auf Barrierefreiheit in Kulturorten,~~
1605 ~~die bei~~ Kulturinstitutionen sollen Spiegel unserer Gesellschaft sein. Bei geplanten Sanierungen und
Neubauten ~~berücksichtigt werden muss~~ gilt es, kulturelle Räume zu schaffen, die für alle attraktiv und
vor allem zugänglich sind. Wir legen besonderen Wert auf offene Konzepte, Barrierefreiheit und
Sicherheit - sowohl innerhalb als auch im Umfeld der Kulturorte, damit alle Bürgerinnen und Bürger
an kulturellen Angeboten teilhaben können. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opernsanierung in Stuttgart** müssen neu bewertet werden. Statt einer
1607 teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände
1608 errichtet werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1606 - 1608

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. Wir legen Wert auf **Barrierefreiheit in Kulturorten**,
1605 die bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt werden muss. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opernsanierung in Stuttgart** müssen neu bewertet werden. ~~Statt einer~~
1607 ~~teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände~~
1608 ~~errichtet werden.~~

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1606

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. Wir legen Wert auf **Barrierefreiheit in Kulturorten**,
1605 die bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt werden muss. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opernsanierung in Stuttgart** müssen kritisch neu bewertet werden. Statt einer
1607 teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände
1608 errichtet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1606

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. Wir legen Wert auf **Barrierefreiheit in Kulturorten**,
1605 die bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt werden muss. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opernsanierung in Stuttgart** müssen kritisch neu bewertet werden. Statt einer
1607 teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände
1608 errichtet werden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1606 - 1608

1600 Wir richten einen **Fördertopf für Investitionen in Kulturinstitutionen** ein, um zum
1601 Beispiel die Sanierung von Spielstätten zu unterstützen. Förderkriterien in der
1602 Kultur überprüfen wir. Dies gilt insbesondere für Privattheater, für die wir mehr
1603 Mittel zur Verfügung stellen wollen. Wir setzen uns für klare Kriterien bei der
1604 Vergabe von Fördermitteln ein. Wir legen Wert auf **Barrierefreiheit in Kulturorten**,
1605 die bei Sanierungen und Neubauten berücksichtigt werden muss. Die bisherigen
1606 Planungen der **Opernsanierung in Stuttgart** müssen neu bewertet werden. ~~Statt einer~~
1607 ~~teuren Zwischenlösung muss ein neues Opernhaus auf langfristig nutzbarem Gelände~~
1608 ~~errichtet werden.~~

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1654

1649 Kulturelle Bildung ist entscheidend für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Allen
1650 Bürger:innen muss der Zugang zu Kunst und Kultur möglich sein. Wir wollen **freien**
 Eintritt zu Dauerausstellungen in den Landesmuseen. Wir setzen
1652 Kulturbotschafter:innen in Schulen ein, um kulturelle Werte zu vermitteln.
1653 Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Kulturinstitutionen sollen Kunst und
1654 Kultur fest in der Bildung verankern. Wir führen einen landesweiten Kulturpass ein, mit dem alle
 jungen Menschen in Baden-Württemberg einmalig ein Guthaben von 100€ für Kulturangebote zur
 Verfügung steht.

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1656

1655 Wir prüfen die **Einführung eines Landesbibliotheksgesetzes**, um Bibliotheken als Orte

1656 des lebenslangen Lernens, der Kultur und der Wissenschaft nachhaltig zu stärken.

Jugendlichen den Zugang zur Kultur ermöglichen

Wir prüfen ebenfalls die Einführung eines landesweiten Kulturpasses, der allen Jugendlichen zum 16. Geburtstag 100 Euro für den freien Zugang zu Kunst, Theater, Musik, Museen und weiteren kulturellen Angeboten bereitstellt. Dieser soll analog zum Stuttgarter Kulturpass funktionieren und ebenfalls im Dialog mit Jugendlichen konzipiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Angebot ihren Bedürfnissen entspricht und die Begeisterung für kulturelle Angebote geweckt wird. Außerdem kann er so besser an Kulturangebote im Land angepasst werden. Die Finanzierung soll vollständig vom Land übernommen werden, um eine uneingeschränkte Nutzung und eine flächendeckende Umsetzung zu garantieren. So ist er unabhängig von dem Finanzierungsvorbehalt, an den der Kulturpass auf Bundesebene gebunden ist und stärker an die Jugendlichen und an die Kultur im Land Baden-Württemberg angepasst.

Begründung

Beschlusslage S07 LA Heidelberg

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1658

~~1658 Seepferdchen für alle!~~

Jedes Kind soll sicher schwimmen können.

Zeile 1659 - 1662

~~1659 Jedes Kind in Baden-Württemberg soll sicher schwimmen können – spätestens beim~~

~~1660 Abschluss der Grundschule. Schwimmen kann Leben retten. Deshalb setzen wir uns für~~

~~1661 verbindliche Schwimmstandards und einen verpflichtenden Schwimmnachweis ein:~~

~~1662 Seepferdchen für alle!~~

Jedes Kind in Baden-Württemberg soll sicher schwimmen können – spätestens beim Abschluss der Grundschule.

Schwimmen kann Leben retten. Deshalb fordern wir verbindliche Schwimmstandards und einen verpflichtenden Schwimmnachweis:

Das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze als Ziel für alle Grundschul Kinder.

Zeile 1663 - 1667

~~1663 Mit einem landesweiten Bäderprogramm investieren wir gezielt in den Bau und die Sanierung von Schwimm- und Lehrschwimmbecken. Um den Schwimmunterricht nachhaltig zu~~

~~1665 verbessern, werden Lehrkräfte gezielt aus- und fortgebildet. Ergänzend fördern wir~~

~~1666 mobile Schwimmlösungen und bauen die Zusammenarbeit mit Schwimmvereinen und der DLRG~~

~~1667 aus. Denn: Schwimmen gehört zur Grundbildung und darf kein Privileg sein.~~

Zeile 1668

~~1668 Bewegung von Anfang an – tägliche Einheiten in Kita und Grundschule~~

Zeile 1669 - 1673

~~1669 Wir führen verbindliche tägliche Bewegungseinheiten in Kitas und Grundschulen ein, um~~

~~1670 die motorische und geistige Entwicklung von Kindern zu fördern. Die Umsetzung erfolgt~~

~~1671 in enger Zusammenarbeit mit qualifizierten Übungsleiter:innen, Sportvereinen und~~

~~1672 Lehrkräften. So sichern wir ein zugängliches, hochwertiges Bewegungsangebot in allen~~

~~1673 Bildungsstätten.~~

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1721

- 1718 Wir stärken die **Landesstützpunkte im Spitzensport** und halten damit auch die
1719 **Olympia-Stützpunkte**. Durch bessere Ausstattung und gezielte Förderung sichern wir
1720 sportliche Erfolge und schaffen faire Bedingungen für alle Talente in Baden-
1721 Württemberg. Wir fordern unabhängige landesweite Anlauf- oder Ombudsstellen für Gleichstellung und sexualisierte Gewalt, die auch für den Breitensport zugänglich sind.

Begründung

Es ist überfällig, unabhängige Stellen insbesondere für sexualisierte Gewalt sowohl im Spitzensport als auch im Breitensport zu schaffen. Gerade im Spitzensport sind Abhängigkeitsverhältnisse keine Seltenheit.

Antrag LTW-1 Kapitel 11-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 11

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1721

1718 Wir stärken die **Landesstützpunkte im Spitzensport** und halten damit auch die
1719 **Olympia-Stützpunkte**. Durch bessere Ausstattung und gezielte Förderung sichern wir
1720 sportliche Erfolge und schaffen faire Bedingungen für alle Talente in Baden-
1721 **Württemberg**.

Schutz von Sportler:innen

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport hat höchste Priorität. Wir stärken Aufarbeitung, Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention, um Grenzverletzungen früh zu erkennen und zu verhindern. Es bedarf klarer Verhaltensrichtlinien, verbindlicher Meldeverfahren und regelmäßiger Fortbildungen für alle Trainer:innen. Betroffene erhalten konsequenten Schutz und Unterstützung.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä05

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1738

1732 Wer auf **Landesebene** neue Pflichten erlässt, finanziert sie künftig vollständig und
1733 dynamisch. Damit beenden wir den jahrelangen Kostendurchmarsch von oben nach unten,
1734 der Kassen leerfegt und Bürgerdienste bedroht. Eine Verfassungsänderung schafft
1735 Rechtsklarheit und verhindert Dauerstreit vor Gericht. Ein Beispiel dafür sind die
1736 Mehrkosten des neuen Bundesteilhabegesetzes für Land- und Stadtkreise. Hier lässt die
1737 grün-schwarze Landesregierung die kommunale Ebene seit Jahren im Regen stehen und
1738 kommt seinen zugesagten Verpflichtungen nicht nach. Das Land kommt deshalb künftig auch in allen
schon bestehenden Fällen von Finanzierungsdefiziten seiner Pflicht nach.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä03

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1756

1752 Kommunen schieben einen riesigen Sanierungsstau vor sich her. Hier entlasten wir
1753 effektiv und schnell. Bei 11 Millionen Menschen im Land ergibt das ein
1754 Investitionspaket von etwa einer Milliarde Euro jährlich. Damit wird das volle
1755 **Infrastruktur-Sondervermögens** des Bundes direkt **an die Kommunen weitergereicht**.
1756 Das Land muss für die Finanzierung von Investitionen von der Möglichkeit durch die
Grundgesetzänderung vom März 2025 Gebrauch machen und sich mit 2 Mrd. pro Jahr verschulden.
Kommunen entscheiden selbst, ob sie damit zum Beispiel Photovoltaik auf Schuldächern
1757 finanzieren oder Bushaltestellen barrierefrei umbauen.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä09

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1758

1758 Weniger Bürokratie - mehr Zeit für Menschen

Fachkräfte fehlen an allen Ecken, während die Aufgaben und ihre Komplexität stetig wachsen. Eine Entlastung der Kommunen ist zwingend notwendig, denn Bürger:Innen spüren, vor allem vor Ort, ob der Staat funktioniert. Unsere Rathäuser werden von der Amtsstube hin zum Möglichmacher vor Ort entwickelt.

Wir setzen auf eine neue Kultur des Miteinanders zwischen Land und Kommunen. Im Zentrum steht das Vertrauen in die Kompetenz der Kommunen und die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Künftig sollen Gesetze so gestaltet werden, dass die Kommunen selbstständig entscheiden und eigene Schwerpunkte setzen können und so ihr durch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz gewährleistete Selbstverwaltungsrecht uneingeschränkt wahrnehmen können.

Diese Kultur des Vertrauens stärkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen und damit das Vertrauen der Bürger:innen in die Demokratie.

Neue Aufgaben werden künftig nur übertragen, wenn zugleich für Ausgleich und Entlastung gesorgt ist. Das Land steht partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Seite der Kommunen. Gemeinsam gestalten wir eine leistungsfähige, Bürger nahe Verwaltung, die den Menschen vor Ort dient.

Die öffentliche Verwaltung, sowohl auf kommunaler als auf Landesebene spürt den Personalmangel deutlich. Gleichzeitig sind die Aufgaben immer mehr geworden, und der rechtliche und tatsächliche Prüfungsaufwand stetig gestiegen. Kleinteilige und hochkomplexe Gesetze haben sich längst von der Lebensrealität, der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung entfernt.

Wir stärken daher die untere und mittlere Verwaltungsebene und verschlanken hierfür die Ministerialebene. Somit stärken wir die Behörden, die tagtäglich und unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Kommunen zur Seite stehen.

Gleichzeitig überprüfen wir, ob und welche Doppelzuständigkeiten gegebenenfalls abzuschaffen sind und schaffen diese ab.

Wir überprüfen, in welchen Bereichen das Widerspruchsverfahren ineffektiv ist und schaffen es dort ab.

Ministerialbeamt:innen sollen künftig, bevor sie in Führungsverantwortung bei einem Ministerium kommen, verpflichtend, bei einer unteren Verwaltungsbehörde abgeordnet gewesen sein.

Somit schärfen wir den Blick der obersten Landesbehörden für die Herausforderung auf der untersten Ebene.

Zeile 1759 - 1762

~~1759 Fachkräfte fehlen an allen Ecken, während Aktenordner wachsen. Eine Entlastung der Kommunen ist zwingend, wenn Bürger:innen auch morgen noch pünktlich Baugenehmigungen~~
~~1761 oder Bescheide erhalten sollen. Unsere Rathäuser werden von der Amtsstube hin zum~~

1762 ~~Möglichmacher vor Ort entwickelt.~~

Zeile 1763 - 1776

1763 ~~Wir setzen auf eine neue Kultur des Miteinanders zwischen Land, Kommunen und~~
1764 ~~Behörden. Im Zentrum steht das Vertrauen in die Kompetenz der Kommunen und die~~
~~Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Künftig werden nicht sämtliche Vorgaben bis ins~~
1766 ~~Detail von oben festgelegt, sondern es entsteht ein Korridor zwischen Regelstandards~~
1767 ~~und absoluten Mindeststandards. Innerhalb dieses Korridors erhalten die Kommunen die~~
1768 ~~Freiheit, selbstständig zu entscheiden und eigene Schwerpunkte zu setzen – je nach~~
1769 ~~Bedarf vor Ort. Zur Stärkung der inhaltlichen Arbeit ihrer Gremien gewähren Kommunen~~
1770 ~~ihren Fraktionen Mittel für ihre Aufwendungen. Diese Kultur des Vertrauens und der~~
1771 ~~Eigenverantwortung sorgt dafür, dass Bürokratie abgebaut und Doppelarbeit vermieden~~
1772 ~~wird. Neue Aufgaben werden künftig nur übertragen, wenn zugleich für Ausgleich und~~
1773 ~~Entlastung gesorgt ist. Damit schaffen wir einen verlässlichen Rahmen, in dem das~~
1774 ~~Land partnerschaftlich an der Seite der Kommunen steht und Behörden miteinander auf~~
1775 ~~Augenhöhe agieren. Gemeinsam gestalten wir eine leistungsfähige, bürgernahe~~
1776 ~~Verwaltung, die den Menschen vor Ort dient.~~

Zeile 1777

1777 ~~Aufsicht entflechten, Regierungspräsidien verschlanken~~

Zeile 1778 - 1781

1778 ~~Wir bringen eine Verwaltungsreform auf den Weg, um unsere Verwaltung bürgernäher und~~
1779 ~~leistungsfähiger zu machen. Dafür muss unsere Verwaltung schlanker und effizienter~~
1780 ~~werden, unter anderem durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten. Deshalb bündeln wir~~
1781 ~~die Aufgaben der mittleren Verwaltungsebenen in einer Instanz, den Regionalkreisen.~~

Zeile 1782 - 1786

1782 ~~Die Fachaufsicht konzentriert sich künftig auf Rechts- und Haushaltsklarheit.~~
1783 ~~Detailvorgaben und Micromanagement von übergeordneten Behörden sind nicht länger~~
1784 ~~tragbar. Eine Aufsicht mit Maß und Verstand sichert die kommunale Eigenverantwortung,~~
1785 ~~eröffnet Handlungs- und Entscheidungsspielräume und trägt dazu bei, die Motivation~~
1786 ~~der Mitarbeitenden zu stärken.~~

Begründung

Hauptproblem für lange Genehmigungsverfahren ist die ungute Mischung aus immer komplexer werdenden gesetzlichen Anforderungen, Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung sowie einer seit 20 Jahren bestehenden Unfähigkeit der Bundes und Landespolitik einheitliche Standards für eine moderne Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

Der Gedanke, die kommunale Ebene zu stärken, ist begrüßenswert. Ebenso begrüßenswert ist das Ziel weniger Bürokratie zu haben.

Der ursprüngliche Text enthält ansonsten einige Widersprüche sowie falsche Annahmen und Tatsachen.

In einer Überschrift heißt es Regierungspräsidien verschlanken, im folgenden Absatz sollen diese durch sog. Regionalkreise in Bündelung mit den Regionalverbänden und den Landkreisen, ersetzt werden.

Die Forderung, dass unsere Verwaltung schlanker werden muss und durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten dann schlanker wird, ist Populismus. Dies gilt ebenso für die Forderung, etwaige Verwaltungsebenen abzuschaffen oder zusammenzulegen.

Bereits das Regierungspräsidium Freiburg ist für fast 300 Gemeinden und 2,3 Millionen Menschen zuständig. Ohne Bündelungs- und Koordinierungsbehörden gäbe es deutlich weniger Kontakt zwischen der Landeshauptstadt und den Menschen in den verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg. Folge wäre eine Stärkung der Entscheidungsmacht in Stuttgart, was natürlich aus badischer Sicht strikt abzulehnen ist.

Entgegen den gängigen Annahmen ist Deutschland im Vergleich mit den übrigen OECDländern im unteren Mittelfeld anzusiedeln, was die Größe der öffentlichen Verwaltung angeht.

Auch die Annahme, dass im dreigliedrig Verwaltungsaufbau, wie er in Baden-Württemberg vorhanden ist, weit überwiegend Doppelzuständigkeiten anzutreffen sind, ist nicht mehr als eine Behauptung.

Inhaltlich völlig falsch ist die Annahme in Zeile 1781, dass es sich bei den Regionalverbänden und den Landkreisen, um Behörden der mittleren Verwaltungsebene handele.

Die Regionalverbände selbst sind keine eigenständige Verwaltungsebene. Die Landkreise sind als untere Verwaltungsbehörde für staatliche Aufgaben tätig.

In den Zeilen 1782- 1786 wird wohl davon ausgegangen, dass die Kommunen der Fachaufsicht unterliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Gemäß Paragraph 118 Gemeindeordnung unterliegen die Kommunen der Rechtsaufsicht. Diese überprüft ausschließlich die Gesetzmäßigkeit des kommunalen Handelns.

Die Landratsämter, sofern sie Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde im staatlichen Auftrag erledigen, unterliegen der Fachaufsicht. Die Fachaufsicht bezieht sich auf die Rechtmäßigkeit sowie die Zweckmäßigkeit des Handelns.

Die Landkreise unterliegen, sofern Sie als kommunale Behörde tätig sind ebenfalls nur der Rechtsaufsicht.

Ziel muss es selbstverständlich sein, die öffentliche Verwaltung so effizient wie möglich aufzustellen. Der Glaube, dass bei Wegfall oder Zusammenlegung einiger Behörden dadurch maßgebliche Effizienzgewinne zu verzeichnen sind, hält der Verfasser für abwegig. Die unzähligen und hochkomplexen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden bestehen bleiben.

Ziel muss es daher ebenfalls sein, die völlig aus dem Ruder gelaufene Gesetzgebung, sowohl auf europäischer wie auch auf Bundes und Landesebene einzudämmen und zu vereinfachen.

Die Exekutive ist nicht umsonst „ausführende Gewalt“, sie führt Gesetze folglich aus und ist an Recht und Gesetz gebunden.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä06

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1777

1777 ~~Aufsicht entflechten, Regierungspräsidien verschlanken~~ Wir werden eine Verwaltungsreform auf den Weg bringen, nicht als Selbstzweck, sondern als Konsequenz einer ehrlichen Aufgabenkritik. Wir lehnen ideologische Kettensägen-Rhetorik ab, die Verwaltungsebenen streichen will, ohne zu klären, wer Aufgaben übernimmt und ob das bürgergerechter ist. Stattdessen werden wir systematisch und von den Kommunen her prüfen, welche Aufgaben der öffentliche Dienst tatsächlich erfüllen muss und welche auf unterer oder höherer Ebene besser aufgehoben sind. Wo es Doppelzuständigkeiten gibt, schaffen wir Klarheit statt Verwirrung, transparente Verantwortlichkeiten statt Kompetenzwirrwarr. Verwaltungsebenen, die sich bewährt haben und Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern schaffen, behalten wir bei. Unsere Reform zielt auf eine übersichtliche, schlanke und leistungsfähige Verwaltung, die der Bürgerschaft serviceorientiert zur Verfügung steht. Verwaltungsgemeinschaften wollen wir stärken und über den kommunalen Finanzausgleich Anreize setzen, damit auch kleinere Kommunen ihre Aufgaben effizient erfüllen können.

Zeile 1778 - 1781

1778 ~~Wir bringen eine Verwaltungsreform auf den Weg, um unsere Verwaltung bürgernäher und~~
1779 ~~leistungsfähiger zu machen. Dafür muss unsere Verwaltung schlanker und effizienter~~
1780 ~~werden, unter anderem durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten. Deshalb bündeln wir~~
1781 ~~die Aufgaben der mittleren Verwaltungsebenen in einer Instanz, den Regionalkreisen.~~

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä15

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Ortsverein Wäschenbeuren
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1780 - 1781

1778 Wir bringen eine **Verwaltungsreform** auf den Weg, um unsere Verwaltung bürgernäher und
1779 leistungsfähiger zu machen. Dafür muss unsere **Verwaltung schlanker und effizienter**
1780 **werden, unter anderem durch den Abbau von Doppelzuständigkeiten.** ~~Deshalb bündeln wir~~
1781 ~~die Aufgaben der mittleren Verwaltungsebenen in einer Instanz, den Regionalkreisen.~~

Begründung

Landkreise sind de jure nicht Teil der sog. mittleren Verwaltungsebene, sondern haben eine Doppelfunktion als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft und zugleich untere Verwaltungsbehörde. Ein weiteres Verschieben von Landesaufgaben an die Landkreise wäre also defacto eine Kommunalisierung. Dies gilt auch im Falle der Einführung von Regionalkreisen, da die Landkreise als „Gemeindeverbände“ Verfassungsrang haben (Art. 71 Landesverfassung). Deshalb ist der Satz in dieser Form inhaltlich schon falsch.

Die verwaltungswissenschaftliche Studienlage zu Kreisgebietsreformen belegt zudem sehr eindrücklich, dass bei der Zusammenlegung von Landkreisen mit mehr als 100.000 Einwohnern keine große Effizienzrendite mehr zu erzielen ist. Gleichzeitig nimmt die Bürgernähe deutlich ab, was sich nicht primär an der Distanz zur Kreisstadt oder zur nächsten Außenstelle bemisst, sondern eher am geringeren Einfluss der Bürger:innen auf Entscheidungen des Kreises. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Staatskepsis und erstarkenden politischen Rändern ist das also keine gute Idee.

Viel gravierender ist aber, dass ein solches Mammutprojekt unglaublich viele Ressourcen bei Land und Kommunen binden würde die eigentlich für eine dringend erforderliche Aufgabenkritik bzw. Deregulierung im Verhältnis Land und Kommunen sowie den Abbau von Bürokratie benötigt werden.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä16

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1780 - 1781

1778 Wir bringen eine **Verwaltungsreform** auf den Weg, um unsere Verwaltung bürgernäher und
1779 leistungsfähiger zu machen. Dafür muss unsere **Verwaltung schlanker und effizienter**
1780 werden, unter anderem durch den **Abbau von Doppelzuständigkeiten**. ~~Deshalb bündeln wir~~
1781 ~~die Aufgaben der mittleren Verwaltungsebenen in einer Instanz, den Regionalkreisen.~~

Begründung

Begründung:

- Wir bekennen uns zum dreistufigen Verwaltungsaufbau. Die Forderungen im vorangehenden Satz sind richtig und wichtig. Eine Abschaffung der Regierungspräsidien hingegen hilft uns nicht.
- Regionalkreise findet man cool, wenn man aus einer großen Stadt kommt, ansonsten auch nicht.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä23

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1789

1788 Ein zukunftsweisendes Wahlrecht ist das Rückgrat jeder lebendigen Demokratie vor Ort.

1789 In Baden-Württemberg soll das Wahlrecht nicht länger an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt sein. Wie bei den Wahlen in unseren Betrieben und Dienststellen sollen sich alle, die sich legal bei uns aufhalten, aktiv und passiv an unserer Demokratie beteiligen können.Zu oft jedoch führen zersplitterte Kommunalvertretungen dazu, dass tragfähige

1790 Mehrheiten fehlen und wichtige Entscheidungen auf der Strecke bleiben. Wir setzen uns

1791 daher für eine **Überarbeitung des kommunalen Wahlrechts** ein, das stabile Mehrheiten

1792 fördert. So werden die Interessen der Bürger:innen klar und wirksam vertreten.

1793 Gleichzeitig wollen wir **mehr direkte Mitbestimmung** ermöglichen: Die bewährten

1794 direktdemokratischen Instrumente der Gemeindeordnung sollen auch in der

1795 Landkreisordnung verankert werden. Um handlungsunfähigen Kommunen wieder Perspektiven

1796 zu eröffnen, schaffen wir die Möglichkeit, amtierende (Ober-)Bürgermeister:innen bei

1797 fehlender Amtsausübung durch ein transparentes Abwahlverfahren abzusetzen. Für

1798 Kommunen über 100.000 Einwohnern ermöglichen wir, in Stadtteilen Ortsverfassungen zu

1799 etablieren oder Bezirksbeiräte direkt zu wählen. So sichern wir, dass Verantwortung

1800 dort bleibt, wo sie hingehört: vor Ort, im Dienst der Gemeinschaft.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä17

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1792

1788 Ein zukunftsweisendes Wahlrecht ist das Rückgrat jeder lebendigen Demokratie vor Ort.
1789 Zu oft jedoch führen zersplitterte Kommunalvertretungen dazu, dass tragfähige
1790 Mehrheiten fehlen und wichtige Entscheidungen auf der Strecke bleiben. Wir setzen uns
1791 daher für eine **Überarbeitung des kommunalen Wahlrechts** ein, das stabile Mehrheiten
1792 fördert. Hierzu wollen wir insbesondere mittels einer Bundesratsinitiative die Möglichkeit von
Sperrklauseln für Kommunalwahlen im Grundgesetz verankern. So werden die Interessen der
Bürger:innen klar und wirksam vertreten.
1793 Gleichzeitig wollen wir **mehr direkte Mitbestimmung** ermöglichen: Die bewährten
1794 direktdemokratischen Instrumente der Gemeindeordnung sollen auch in der
1795 Landkreisordnung verankert werden. Um handlungsunfähigen Kommunen wieder Perspektiven
1796 zu eröffnen, schaffen wir die Möglichkeit, amtierende (Ober-)Bürgermeister:innen bei
1797 fehlender Amtsausübung durch ein transparentes Abwahlverfahren abzusetzen. Für
1798 Kommunen über 100.000 Einwohnern ermöglichen wir, in Stadtteilen Ortsverfassungen zu
1799 etablieren oder Bezirksbeiräte direkt zu wählen. So sichern wir, dass Verantwortung
1800 dort bleibt, wo sie hingehört: vor Ort, im Dienst der Gemeinschaft.

Begründung

Gegen die Zersplitterung kommunaler Parlamente hilft – wie auf Bundes- und Landesebene auch – nur eine Sperrklausel. Alle anderen Maßnahmen sind oft reine Makulatur. Das BVerfG hat Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht für verfassungswidrig erklärt (vgl. BVerfG, 13.02.2008 - 2 BvK 1/07). Folglich sollten wir die Verfassung ändern, um den Landesgesetzgebern die (Wieder-)Einführung von Sperrklauseln zu ermöglichen. Sperrklauseln von um die 3% würden hier oft schon erhebliche Verbesserungen bringen.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä10

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1802 - 1807

~~1802 Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass~~
~~1803 Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-~~
~~und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom~~
~~1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über~~
~~1806 30.000 Einwohner.innen Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in~~
~~1807 kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.~~

Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
Jugendbeteiligungsverfahren bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags- und
Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom Wohlwollen einzelner
Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über 30.000 Einwohner.innen
Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in kleineren Gemeinden müssen
Jugendforen verpflichtend sein.

Begründung

Gerade kleine Kommunen haben häufig keine Jugendgemeinderäte sondern andere Beteiligungsformate wie Jugendforen oder Projektbeteiligung. Auch aus diesen Formaten soll es möglich sein, im Gemeinderat Anträge zu schreiben und vor diesem zu sprechen, sodass die Umsetzung nicht rein vom Willen der Verwaltung abhängig ist.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä11

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1802 - 1807

~~1802 Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass~~
~~1803 Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-~~
~~und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom~~
~~1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über~~
~~1806 30.000 Einwohner.innen Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in~~
~~1807 kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.~~

Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir,
dassJugendbeteiligungsverfahren bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags- und
Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom Wohlwollen einzelner
Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über 30.000 Einwohner.innen
Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in kleineren Gemeinden müssen
Jugendforen verpflichtend sein.

Begründung

Gerade kleine Kommunen haben häufig keine Jugendgemeinderäte sondern andere Beteiligungsformate wie Jugendforen oder Projektbeteiligung. Auch aus diesen Formaten soll es möglich sein, im Gemeinderat Anträge zu schreiben und vor diesem zu sprechen, sodass die Umsetzung nicht rein vom Willen der Verwaltung abhängig ist.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä12

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1802 - 1807

~~1802 Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass~~
~~1803 Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-~~
~~und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom~~
~~1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über~~
~~1806 30.000 Einwohner.innen Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in~~
~~1807 kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.~~

Demokratie beginnt vor Ort – in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
Jugendbeteiligungsverfahren bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags- und
Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom Wohlwollen einzelner
Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über 30.000 Einwohner.innen
Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in kleineren Gemeinden müssen
Jugendforen verpflichtend sein.

Begründung

Gerade kleine Kommunen haben häufig keine Jugendgemeinderäte sondern andere Beteiligungsformate wie Jugendforen oder Projektbeteiligung. Auch aus diesen Formaten soll es möglich sein, im Gemeinderat Anträge zu schreiben und vor diesem zu sprechen, sodass die Umsetzung nicht rein vom Willen der Verwaltung abhängig ist.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä04

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1803

1802 Demokratie beginnt vor Ort - in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass

1803 **Jugendgemeinderät.innen bei allen ~~jugendrelevanten~~-Themen ein verbindliches Antrags-**
1804 **und Rederecht im Gemeinderat** erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom
1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über
1806 30.000 Einwohner.innen **Jugendgemeinderäte verpflichtend** eingerichtet werden. Auch in
1807 kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä13

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Freiburg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1805 - 1807

1802 Demokratie beginnt vor Ort - in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
1803 **Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-**
und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom
1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. ~~Deshalb sollen in allen Kommunen über~~
1806 ~~30.000 Einwohner.innen Jugendgemeinderäte verpflichtend eingerichtet werden. Auch in~~
1807 ~~kleineren Gemeinden müssen Jugendforen verpflichtend sein.~~

Begründung

Die Pflicht zur Einrichtung von Jugendgemeinderäten spiegelt nicht die Realität wider. Es besteht bereits die Pflicht, Jugendliche in allen sie betreffenden Bereichen zu beteiligen (§41a GemO). Außerdem gibt es bereits niederschwellige Möglichkeiten, einen Jugendgemeinderat zu fordern. Ein Jugendgemeinderat ist allerdings nicht einzige Möglichkeit, so zeigt das Beispiel Freiburg, dass es vor rund 10 Jahren bereits einen Jugendgemeinderat gab, dieser jedoch unter schwacher Bekanntheit und niedriger Wahlbeteiligung litt. So war dieses Gremium mehr damit beschäftigt, sich selbst bekannter zu machen statt politische Arbeit zu machen. Heute gibt es einen erfolgreicherem Beteiligungsmix aus verschiedenen Angeboten, ohne dass es zwingend ein Jugendgemeinderat sein muss.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä14

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Lörrach
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1807

1802 Demokratie beginnt vor Ort - in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
1803 **Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-**
und Rederecht im Gemeinderat erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom
1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über
1806 30.000 Einwohner.innen **Jugendgemeinderäte verpflichtend** eingerichtet werden. Auch in
1807 kleineren Gemeinden, ab 3.000 Einwohner*innen, müssen Jugendforen verpflichtend sein.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä18

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1807

1802 Demokratie beginnt vor Ort - in Städten und Gemeinden. Deshalb fordern wir, dass
1803 **Jugendgemeinderät.innen bei allen jugendrelevanten Themen ein verbindliches Antrags-**
1804 **und Rederecht im Gemeinderat** erhalten. Politische Beteiligung darf auch nicht vom
1805 Wohlwollen einzelner Verwaltungen abhängen. Deshalb sollen in allen Kommunen über
1806 30.000 Einwohner.innen **Jugendgemeinderäte verpflichtend** eingerichtet werden. Auch in
1807 kleineren Gemeinden ~~müssen~~sollen zumindest Jugendforen ~~verpflichtend sein~~eingerichtet werden.

Begründung

Die vorgeschlagene Regelung wird der Realität sehr kleiner Gemeinden nicht gerecht. Wir haben im Land selbständige Gemeinden mit unter 100 Einwohnern. In diesem Kontext empfehlen sich keine starren Vorgaben.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä01

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Bodensee
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1809

1808 Ebenso wollen wir landkreisweite Jugendbeteiligungsformate, die ein verbindliches

1809 Rede- und Antragsrecht im Kreistag erhalten. Dazu werden wir die Regelung aus §41a GemO BW zu Grunde legen und diese adaptieren und in die Landkreisordnung (LKrO) übernehmen. Junge Menschen müssen auf allen

1810 politischen Ebenen Gehör finden und ihre Anliegen wirksam einbringen können.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä21

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	Jusos Baden-Württemberg
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1810

1808 Ebenso wollen wir landkreisweite Jugendbeteiligungsformate, die ein verbindliches

1809 Rede- und Antragsrecht im Kreistag erhalten. Junge Menschen müssen auf allen

1810 politischen Ebenen Gehör finden und ihre Anliegen wirksam einbringen können. Bei der Kommune und Landkreis hört für uns die Beteiligung jungen Menschen nicht auf:

Jugendliche auf Landesebene einbinden und beteiligen!

Jugendliche sind die besten Expertinnen und Experten in allen Jugendfragen. Sie müssen deshalb, stärker und direkter in politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene eingebunden werden. Deshalb setzen wir uns für eine verbindliche Beteiligung junger Menschen auf Landesebene ein. Die obersten Jugendgremien des Landes sollen zu allen jugendrelevanten Themen im Landtag und seinen Ausschüssen angehört werden, insbesondere bei Haushaltsberatungen, wenn es um Mittel für den Jugendbereich geht. So wird sichergestellt, dass die Perspektiven der jungen Generation nicht nur angehört, sondern auch verbindlich berücksichtigt werden.

Geplant ist die Einrichtung einer ‚Taskforce Jugend‘ beim Staatsministerium, in der Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsfraktionen, Delegierte von Jugendvertretungen sowie weitere Expertinnen und Experten gemeinsam wirksame Maßnahmen erarbeiten. Ziel ist es, der Jugend künftig eine strukturierte und dauerhafte Partizipation auf Landesebene zu ermöglichen. Die Ergebnisse werden dem Ministerpräsidenten vorgestellt und anschließend dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä24

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Stuttgart
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1826

1825 Über einen Beteiligungsfonds der L-Bank stellen wir gerade in Transformationsphasen

1826 **Eigenkapital für Stadtwerke & Co.**, Nahverkehrsunternehmen, kommunale Wohnungsunternehmen und andere kommunale Beteiligungsunternehmen bereit die in dringende Zukunftsaufgaben investieren wollen. Landesbürgschaften senken

1827 Finanzierungskosten großer Investitionen. Zweckzuschüsse des Landes flankieren

1828 Klimaprojekte, digitale Netze oder Wohnungsbau und entlasten so die kommunalen

1829 Haushalte.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä02

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Rastatt/Baden-Baden
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1829

1825 Über einen Beteiligungsfonds der L-Bank stellen wir gerade in Transformationsphasen

1826 **Eigenkapital für Stadtwerke & Co.** bereit. Landesbürgschaften senken

1827 Finanzierungskosten großer Investitionen. Zweckzuschüsse des Landes flankieren

1828 Klimaprojekte, digitale Netze oder Wohnungsbau und entlasten so die kommunalen

1829 Haushalte.

12.2 Ländliche Räume zukunftsfest machen, Ernährung sichern und Verbraucherschutz stärken

Daheim in Baden-Württemberg ist vielfältig. Unser Land ist geprägt durch seinen Ländlichen Raum. Diesen wollen wir in seiner Identität erhalten und Potentiale heben. Mit uns wird es kein Abhängen des Ländlichen Raums geben.

Gleiche Lebensqualität in Stadt und Land

Die Lebensbedingungen in Stadt und Land sind unterschiedlich. Durch zielgerichtete Anreize und passende Rahmenbedingungen gleichen wir Schwächen aus und festigen die jeweiligen Stärken. Damit sorgen wir dafür, dass Bildung, Mobilität, medizinische Versorgung und Infrastruktur in der gesamten Fläche des Landes überzeugt und beheben so regionale Benachteiligung.

Landwirtschaft prägt unser Land

Wir bekennen uns zu den Landwirtschaftlichen Betrieben in unserem Land. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist unsere Landwirtschaft vielfältig und die Betriebe in der Regel kleinteiliger. Diese Vielfalt wollen wir erhalten und die Förderung gezielt hierauf ausrichten. Insbesondere unsere Sonderkulturen und der Weinbau steht vor großen Herausforderungen und braucht bessere Rahmenbedingungen. Wir wollen, dass jede Landwirtin und jeder Landwirt gut von seiner Arbeit leben kann. Daher stärken wir die Betriebe gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel und der Lebensmittelindustrie. Reine Symbolpolitik, wie der Strategiedialog der Landesregierung, überführen wir in konkrete und messbare Ergebnisse.

Ernährung sichern

Durch die Förderung unserer landwirtschaftlichen Betriebe stärken wir die Lebensmittelversorgung. Dabei verbinden wir Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Ernährungssicherheit. Für mehr Nachhaltigkeit bekämpfen wir Lebensmittelverschwendung bei der Außer-Haus-Verpflegung.

Tierschutz stärken

Viele Tierhalterinnen und Tierhalter kümmern sich liebevoll um ihre Tiere. Dies gilt ausdrücklich für Landwirtschaft und Privathaushalte. Leider gibt es aber auch schwarze Schafe. Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Jahren immer durch Wegschauen und nicht durch aktives Handeln bemerkbar gemacht. Dies wollen wir ändern. Wir wollen eine aktive Kontrolle von Tiertransporten und Tierhaltung. Präventiv legen wir besonderen Augenmerk auf die Beratung und Unterstützung unserer landwirtschaftlichen Betrieben.

Mit einer Pflicht zur Registrierung von Hunden und Katzen schützen wir Haustiere. Wir treten

illegalem Welpenhandel aktiv entgegen und haben die flächendeckende Umsetzung der Katzenschutzverordnung im Land im Blick. Die wertvolle Arbeit von Tierschutzvereinen und Tierheimen leidet immer mehr unter Platzmangel und hohen Kostendruck, etwa bei Tierarztkosten. Wir helfen mit einem Förderprogramm „Zukunft Tierschutz“ bei Investitionen und Sachmitteln bei der Unterbringung von Fundtieren.

Verbraucherschutz für alle

Wir stärken die Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Immer höhere Lebensmittelpreise, das Aufkommen von „Mogelpackungen“ und unlautere Geschäftspraktiken verteuern das Leben aller in Baden-Württemberg. Daher braucht es eine starke Verbraucherzentrale die dezentral vor Ort und digital erreichbar ist. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer auskömmlichen Finanzierung der Verbraucherzentrale und ihrer Arbeit.

Digital auch auf dem Dorf

Digitale Erreichbarkeit muss überall im Land sichergestellt sein. Wir stellen sowohl den Glasfaserausbau als auch die Versorgung mit Mobilfunk und mobilen Daten im ganzen Land sicher. Mit dem Digitalen Rathaus sichern wir die Erreichbarkeit aller Behördengänge in der Fläche unseres Landes.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä07

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1834

1832 Baden-Württemberg liegt in der Mitte und damit im Herzen Europas. Es zieht besonderen
1833 Nutzen aus dem EU-Binnenmarkt und der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Europäische
1834 Union stärkt unsere Wirtschaft und ist das Fundament für die Transformation der Industrie hin zu
Zukunftstechnologien. Die europäische Zusammenarbeit erhält den Wirtschaftsstandort Baden-
Württemberg und sichert Arbeitsplätze sowie Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem aber ist die EU auch
ein Friedensprojekt
1835 und eine Werte- und Solidargemeinschaft, für die wir immer eintreten werden. Diese
1836 Gemeinschaft füllen wir mit der „Konferenz zur Zukunft Europas“ sowie durch
1837 Schüler:innen- und Studierendenaustauschprogramme und Städtepartnerschaften mit
1838 Leben.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä22

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Karlsruhe-Stadt
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1841

1840 Als Grenzland zu Frankreich, Österreich und der Schweiz intensivieren wir die
1841 Beziehung zu unseren Nachbarn und lehnen fortwährende Grenzkontrollen innerhalb des
Schengenraums grundsätzlich ab. **Verkehrslücken** am Oberrhein zwischen Baden-Württemberg
1842 und dem Elsass **schließen** wir. Die **Bahnverbindungen** wie zwischen Stuttgart und Zürich
1843 stärken wir und bauen sie weiter aus. Wir setzen uns dafür ein, dass das
1844 Deutschlandticket und das Baden-Württemberg-Ticket künftig auch für
1845 **grenzüberschreitende Verbindungen nach Frankreich und in die Schweiz** gelten. Wir
1846 streben eine **Harmonisierung der Tarifsysteme** in den Grenzregionen an. Wir setzen uns
1847 für die verstärkte Anbindung Baden-Württembergs an die **europäischen Nachtzüge** ein.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä19

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Neckar-Odenwald
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1853 - 1859

~~1853 Wir wollen ein definitives Ausstiegsdatum und endgültige Laufzeiten für die Schweizer
1854 Atomkraftwerke. Die ältesten AKWs der Welt, Beznau I und II, müssen endlich
1855 abgeschaltet werden. Wir kämpfen dafür, dass das Land und die betroffenen Kommunen
1856 und Landkreise an der Entscheidung für ein Schweizer Atommüll-Endlager in der
1857 Grenzregion zu Baden-Württemberg gleichberechtigt beteiligt werden. Das gilt auch für
1858 den Ausbau des Flughafens Zürich. Wir werden das Thema Frauen- und Menschenhandel
1859 verstärkt zum Thema im Rahmen der Donaoraumstrategie machen.~~

Wir setzen uns bei der eidgenössischen Regierung entschieden für ein definitives Ausstiegsdatum und endgültige Laufzeiten für die schweizerische Atomkraftwerke ein. Die ältesten AKWs der Welt, Beznau I und II, müssen endlich abgeschaltet werden. Wir fordern, dass das Land und die betroffenen Kommunen an der Entscheidung für ein schweizerisches Atommüll-Endlager in der Grenzregion zu Baden-Württemberg angemessen beteiligt werden. Das gilt auch für den Ausbau des Flughafens Zürich. Wir werden das Thema Frauen- und Menschenhandel verstärkt zum Thema im Rahmen der Donaoraumstrategie machen.

Begründung

Wir verabschieden ein Wahlprogramm, um es später in der Regierung von Baden-Württemberg tatsächlich umzusetzen. Die Schweiz ist ein souveräner Staat. Wir „kämpfen“ daher sicher nicht dafür, dass unsere Regierung „gleichberechtigt“ bei Entscheidungen der Schweiz mitwirkt. Es ist erklärlich, woher der Unmut kommt und dass wir klare Worte finden wollen. Aber diese Forderung ist unseriös.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä20

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Esslingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1853

1853 Wir begrüßen die ausverhandelten EU-Schweiz-Abkommen, weil sie uns noch enger mit unseren südlichen Nachbarn zusammenbringen werden. Wir setzen uns für ihre Ratifizierung ein. Wir wollen ein definitives **Ausstiegsdatum und endgültige Laufzeiten für die Schweizer**

1854 **Atomkraftwerke.** Die ältesten AKWs der Welt, Beznau I und II, müssen endlich
1855 abgeschaltet werden. Wir kämpfen dafür, dass das Land und die betroffenen Kommunen
1856 und Landkreise an der Entscheidung für ein **Schweizer Atommüll-Endlager** in der
1857 Grenzregion zu Baden-Württemberg gleichberechtigt beteiligt werden. Das gilt auch für
1858 den Ausbau des Flughafens Zürich. Wir werden das Thema Frauen- und Menschenhandel
1859 verstärkt zum Thema im Rahmen der Donaumaumstrategie machen.

Begründung

Das Ende 2024 zwischen der EU-Kommission und der Schweiz verhandelte Paket an neuen bilateralen Verträgen bietet gerade für Baden-Württemberg erhebliche Chancen: Als direkter Nachbar würden wir vom wechselseitig erleichterten Marktzugang, einer Zusammenarbeit mit Schweizer Partnern in den EU-Programmen und den Vereinbarungen im Bereich Energie, Gesundheit oder Lebensmittelsicherheit erheblich profitieren. Als Europapartei mit Gestaltungsanspruch sollten wir uns daher im laufenden Ratifizierungsprozess (EU: Beschluss Rat/EP, CH: verm. Volksabstimmung) hierzu positiv positionieren.

Antrag LTW-1 Kapitel 12-Ä08

Änderungsantrag zu LTW-1 Kapitel 12

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Tübingen
Sachgebiet:	LTW - Landtagswahlprogramm

Zeile 1859

1853 Wir wollen ein definitives **Ausstiegsdatum und endgültige Laufzeiten für die Schweizer**
1854 **Atomkraftwerke**. Die ältesten AKWs der Welt, Beznau I und II, müssen endlich
1855 abgeschaltet werden. Wir kämpfen dafür, dass das Land und die betroffenen Kommunen
1856 und Landkreise an der Entscheidung für ein **Schweizer Atommüll-Endlager** in der
1857 Grenzregion zu Baden-Württemberg gleichberechtigt beteiligt werden. Das gilt auch für
1858 den Ausbau des Flughafens Zürich. Wir werden das Thema Frauen- und Menschenhandel
1859 verstärkt zum Thema im Rahmen der Dona Raumstrategie machen. Grenzkontrollen bedeuten eine Belastung für unsere Grenzregionen. Sie dürfen nicht zur Dauerlösung werden. Die Freiheiten des Schengen-Raums sind eine große Errungenschaft der europäischen Einigung.

Antrag MI-02-Ä01

Änderungsantrag zu MI-02

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Zeile 31 - 44

- 31 5. ~~Europa und Schengen verteidigen. Dauerhafte Binnengrenzkontrollen schaden~~
32 ~~Pendler:innen, Wirtschaft und europäischer Integration, insbesondere auch Baden-~~
33 ~~Württemberg als Land im Zentrum Europas mit EU-Grenzen. Die SPD Baden-~~
34 ~~Württemberg fordert daher:~~
- 35 • ~~Grenzkontrollen strikt auf das notwendige Minimum zu begrenzen und zeitlich~~
36 ~~zu begrenzen,~~
 - 37 • ~~dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für einen verbindlichen~~
38 ~~europäischen Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende einsetzt und die~~
39 ~~Umsetzung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) und weiterer~~
40 ~~Reformen zur Sicherung der Außengrenzen und zur Verbesserung der legalen~~
41 ~~Zuwanderungswege nach Europa sowie eines fairen Verteilungsmechanismus von~~
42 ~~Asylbewerbern in Europa.~~
 - 43 • ~~eine aktive Rolle Baden-Württembergs im Oberrheinrat gegen die negativen~~
44 ~~Folgen von Kontrollen.~~
5. Europa und Schengen verteidigen. Dauerhafte Binnengrenzkontrollen schaden Pendler:innen,
Wirtschaft und europäischer Integration, insbesondere auch Baden-Württemberg als Land im
Zentrum Europas mit EU-Grenzen. Die SPD Baden-Württemberg fordert daher:
- Grenzkontrollen abzuschaffen und so die Regeln des Schengen-Raums wieder einzuhalten,
 - dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für einen verbindlichen europäischen
Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende einsetzt und die Umsetzung des Gemeinsamen
europäischen Asylsystems (GEAS) und weiterer Reformen zur Sicherung der Außengrenzen
und zur Verbesserung der legalen Zuwanderungswege nach Europa sowie eines fairen
Verteilungsmechanismus von Asylbewerbern in Europa.
 - eine aktive Rolle Baden-Württembergs im Oberrheinrat gegen die negativen Folgen von
Kontrollen.

Begründung

Ursprüngliche Formulierung lässt die Interpretation zu, dass eigentlich dauerhaft Grenzkontrollen bestehen können.

Antrag MI-02-Ä02

Änderungsantrag zu MI-02

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	MI - Migration & Integration

Zeile 31 - 44

- 31 5. ~~Europa und Schengen verteidigen. Dauerhafte Binnengrenzkontrollen schaden~~
32 ~~Pendler:innen, Wirtschaft und europäischer Integration, insbesondere auch Baden-~~
33 ~~Württemberg als Land im Zentrum Europas mit EU-Grenzen. Die SPD Baden-~~
34 ~~Württemberg fordert daher:~~
- 35 • ~~Grenzkontrollen strikt auf das notwendige Minimum zu begrenzen und zeitlich~~
36 ~~zu begrenzen,~~
 - 37 • ~~dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für einen verbindlichen~~
38 ~~europäischen Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende einsetzt und die~~
39 ~~Umsetzung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) und weiterer~~
40 ~~Reformen zur Sicherung der Außengrenzen und zur Verbesserung der legalen~~
41 ~~Zuwanderungswege nach Europa sowie eines fairen Verteilungsmechanismus von~~
42 ~~Asylbewerbern in Europa.~~
 - 43 • ~~eine aktive Rolle Baden-Württembergs im Oberrheinrat gegen die negativen~~
44 ~~Folgen von Kontrollen.~~
5. Europa und Schengen verteidigen. Dauerhafte Binnengrenzkontrollen schaden Pendler:innen,
Wirtschaft und europäischer Integration, insbesondere auch Baden-Württemberg als Land im
Zentrum Europas mit EU-Grenzen. Die SPD Baden-Württemberg fordert daher:
- Grenzkontrollen strikt auf das notwendige Minimum zu begrenzen und zeitlich zu begrenzen,
 - dass sich die Landesregierung über den Bundesrat für einen verbindlichen europäischen
Verteilungsmechanismus für Schutzsuchende einsetzt und die Umsetzung des Gemeinsamen
europäischen Asylsystems (GEAS) und Reformen für eine humanere Praxis an den
Außengrenzen und zur Verbesserung der legalen Zuwanderungswege nach Europa sowie
eines fairen Verteilungsmechanismus von Asylbewerbern in Europa.
 - eine aktive Rolle Baden-Württembergs im Oberrheinrat gegen die negativen Folgen von
Kontrollen.

Begründung

Ursprüngliche Formulierung lässt die Interpretation zu, dass man völkerrechtswidrige Abweisungen direkt an Außengrenzen auszuweiten möchte.

Antrag PO-01-Ä01

Änderungsantrag zu PO-01

Antragsteller*in:	SPD-Kreisverband Heidelberg
Sachgebiet:	PO - Partei & Organisation

Zeile 2

- 1 Zur Nachverfolgung und zur Überprüfung der weiteren Entwicklung von verabschiedeten
- 2 und überwiesenen Anträgen in den Gremien der Partei wird ein webbasiertes Monitoring entwickelt,
das
- 3 den Antragstellern bzw. den Parteimitgliedern die Möglichkeit gibt, festzustellen
- 4 „wo“ sich ihr Antrag im Zuge der Umsetzung gerade befindet.

Begründung

Auch überwiesene Anträge sollten nicht "in der Schublade verschwinden".